

## 12

**Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens**

St.S. 60/65 geheim

12. Januar 1965<sup>1</sup>

Botschafter McGhee suchte mich am 11. Januar 1965 auf seinen Wunsch auf. Ich führte ein etwa einstündiges Gespräch mit ihm.<sup>2</sup>

1) Zweck seines Besuchs war, uns im wesentlichen zu beruhigen wegen der amerikanischen Haltung

- a) in der Deutschland-Frage<sup>3</sup>,
- b) in der Frage MLF/ANF.<sup>4</sup>

zu a)

McGhee erklärte, daß die Amerikaner bereit seien, einen neuen Schritt gegenüber den Sowjets zu unternehmen, und daß sie auch bereit seien, den Vorschlag der Einsetzung eines Vier-Mächte-Rates<sup>5</sup> zu machen. Nur wollten sie zuvor in Gesprächen mit uns und den beiden anderen Westmächten klären, wieweit wir uns bei der weiteren Behandlung dieses Vorschlags einig seien. Es sei keine Rede davon, daß sie von uns verlangten, jetzt auf die deutschen Ostgebiete zu verzichten. Dies habe Rusk auch in seinem Hintergrundgespräch mit den deutschen Journalisten<sup>6</sup> gesagt. Er sei hier mißverstanden und falsch zitiert worden.

zu b)

Es könne keine Rede davon sein, daß sich die Amerikaner an dem Projekt desinteressierten. Auch sei es völlig abwegig, wenn man sagte, die Amerikaner verlangten von uns, daß wir uns mit den Engländern einigen sollten.<sup>7</sup> Tatsächlich hätten die Amerikaner selbst ganz klar zu den englischen Vorschlägen Stellung bezogen, und sie hätten auch den Engländern erklärt, daß sie gewisse Teile ihrer Vorschläge nicht annehmen könnten.<sup>8</sup> Es sei bedauerlich, daß anscheinend Wilson den Eindruck erwecke, als wenn er Washington zur völligen Annahme seiner Vorschläge bewogen habe.<sup>9</sup> Auch sei die Akzentsetzung

<sup>1</sup> Durchschlag als Konzept.

<sup>2</sup> Für eine weitere Gesprächsaufzeichnung vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 12; B 150, Aktenkopien 1965

<sup>3</sup> Zur amerikanischen Haltung zum Vorschlag einer Deutschland-Initiative vgl. Dok. 7.

<sup>4</sup> Zur amerikanischen Haltung bezüglich der geplanten MLF/ANF vgl. Dok. 8.

<sup>5</sup> Zum Vorschlag des Bundesministers Schröder vom 14. Dezember 1964 vgl. Dok. 3, Anm. 2.

<sup>6</sup> Vgl. dazu Dok. 3, hier besonders Anm. 26 und 27.

<sup>7</sup> Zu dieser Forderung des Präsidenten Johnson vgl. AAPD 1964, II, Dok. 401.

<sup>8</sup> Am 8. Dezember 1964 gab der Gesandte von Lilienfeld, Washington, die Information des Leiters der Europa-Abteilung im amerikanischen Außenministerium, Tyler, weiter, die amerikanische Regierung habe in den Gesprächen mit Premierminister Wilson über die MLF „am Prinzip der gemischt bemannten Überwasserschiffe in ausreichender Zahl und deren Unterstellung unter SACEUR festgehalten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3596; VS-Bd. 1370 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1964.

Für den Wortlaut der schriftlichen amerikanischen Stellungnahme vom 8. Dezember 1964 zum britischen ANF-Vorschlag vgl. VS-Bd. 8419 (Ministerbüro).

<sup>9</sup> So wurde in dem Artikel „Mr. Wilson Persuades US to Revise Its Ideas“ ausgeführt: „A State De-

Healeys falsch, der das ganze als ein Abrüstungsprojekt präsentieren wollte.<sup>10</sup> Die USA würden sich auch keineswegs in ihrer Haltung von Frankreich abhängig machen; wohl werde man für Frankreich einen Stuhl freihalten.<sup>11</sup>

Ich dankte dem Botschafter für seine Mitteilungen und antwortete, ich selbst hätte keine Bedenken hinsichtlich der amerikanischen Politik in der Deutschland-Frage. Ich müßte allerdings zugeben, daß durch eine Koinzidenz mehrerer Ereignisse auch bei mir der Eindruck entstanden sei, als ob sich die Amerikaner in der Frage der MLF/ANF größere Zurückhaltung auferlegen wollten, und ich freute mich, daß ich aus den Worten des Botschafters entnehmen könnte, daß dies nicht der Fall sei.<sup>12</sup>

2) Das Gespräch wandte sich dann noch zwei konkreten Fragen zu:

a) Deutsche Beteiligung an der force de frappe<sup>13</sup>

*Fortsetzung Fußnote von Seite 54*

partment spokesman admitted that Mr. Wilson had succeeded in changing what he called the official American mood. The Americans now thought that there was less need for haste in pursuing the goal of nuclear multilateralism." Vgl. THE TIMES, Nr. 56190 vom 9. Dezember 1964, S. 12.

<sup>10</sup> Am 7. Januar 1965 erklärte der britische Verteidigungsminister, daß mit dem britischen ANF-Vorschlag „weder eine Weitergabe nuklearer Waffen an Nicht-Nuklearmächte noch eine Erhöhung des nuklearen Potentials der Allianz verbunden sein dürfe. Zum ersten Mal werde die Abrüstung, die als grundsätzlich zu erreichendes Ziel anzusehen sei, bei der Ausarbeitung der britischen Verteidigungspolitik besonders berücksichtigt.“ Vgl. den Schriftbericht des Botschafters von Etzdorf, London, vom 11. Januar 1965; VS-Bd. 1370 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

Zur Rolle der Nichtverbreitung im Vorschlag einer ANF vgl. Dok. 20, Anm. 12.

<sup>11</sup> Am 17. Dezember 1964 unterzeichnete Präsident Johnson eine Weisung an die Mitglieder der amerikanischen Regierung und das diplomatische Korps, in der nicht nur jede Art von „Druck“ auf die Verbündeten als Mittel zur Durchsetzung des Projekts einer MLF ausgeschlossen, sondern auch die Notwendigkeit einer Verständigung mit Frankreich hervorgehoben wurde: „President Johnson will approve no defense plan that is not acceptable to both Britain and Germany, and specifically, will not agree to any program that is not discussed in advance and in detail with France. [...] The United States is not interested in establishing ‚special arrangements‘ with any single ally or in confronting anybody with any ‚deadlines‘ for acceptance of United States proposals. Specifically, the President will approve of no plan that does not leave an ‚open door‘ for any ally to join in the defense of the Atlantic at any time in the future, and this applies particularly to France.“ Vgl. den Artikel von James Reston: „Johnson Orders Drive to Reunite Western Allies“; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39049 vom 22. Dezember 1964, S. 1 f.

<sup>12</sup> Am 15. Januar 1965 teilte Staatssekretär Carstens der Botschaft in Washington mit: „[Die] Amerikaner sind hier sehr bemüht, den Eindruck zu zerstreuen, als wenn ihr Interesse an der Realisierung des MLF/ANF-Projekts zurückgegangen sei. [...] Ich glaube, daß die derzeitigen Bemühungen der Amerikaner ernst zu nehmen sind, doch kann man sie von dem Vorwurf nicht ganz freisprechen, daß sie einige Wochen lang, zumindest in der Öffentlichkeit, den Eindruck erwecken, als wenn ihr Interesse stark zurückgegangen sei. Wir haben daher den Amerikanern auch gesagt, daß es in erster Linie darauf ankome, den entstandenen öffentlichen Eindruck zu korrigieren.“ Vgl. VS-Bd. 2471 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>13</sup> Das französische Konzept einer eigenen Atomstreitmacht, der Force de frappe, wurde von Staatspräsident de Gaulle in einer Rede am 3. November 1959 vor der französischen Militäراكademie erläutert. Für den Wortlaut vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 125–129. Ende 1964 war der Aufbau der Streitmacht so weit fortgeschritten, daß nach einer Äußerung des französischen Botschafters Frankreich ab Mitte 1965 in der Lage sein würde, im Kriegsfall sowjetische Großstädte mit Atombomben zu zerstören. De Margerie versicherte in diesem Zusammenhang, daß die Force de frappe auch im Falle eines sowjetischen Angriffs auf die Bundesrepublik eingesetzt würde. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 8. Januar 1965; VS-Bd. 2472 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Zum französischen Verteidigungsprogramm für die Jahre 1965 bis 1970, das von der Nationalversammlung am 2. Dezember 1964 verabschiedet wurde, vgl. AAPD 1964, II, Dok. 370, Anm. 2.

Der Botschafter schien die Sorge zu haben, daß wir aus Mißstimmung über die amerikanische Haltung auf ein etwaiges französisches Angebot einer deutschen Beteiligung an der force de frappe eingehen könnten.

Ich sagte, daß bisher ein konkretes französisches Angebot nicht vorläge.<sup>14</sup> Sollte, was ich für unwahrscheinlich halten würde, ein solches Angebot gemacht werden, so würde nach meiner Auffassung die Bundesregierung darauf hinweisen, daß sie sich nur an einer nuklearen Streitmacht beteiligen könne, die Teil des gemeinsamen atlantischen Verteidigungssystems sei. Wir würden also unseren Einfluß sicher in derselben Richtung geltend machen, in der auch die Amerikaner eine Lösung suchten, nämlich die Herstellung einer Verbindung zwischen der force de frappe und den übrigen atlantischen nuklearen Komponenten.

Im Laufe dieses Gesprächsteils erklärte der Botschafter, daß eine Beteiligung Deutschlands an der force de frappe sicher zu einer Überprüfung der amerikanischen Entscheidungen in Verteidigungsfragen führen würde. Er glaubte nicht, daß die Amerikaner in diesem Falle ihre Truppen noch in Europa lassen würden, denn es bestünde dann die Gefahr, daß diese Truppen durch die force de frappe gegen den Willen der Vereinigten Staaten in einen Krieg verwickelt würden.<sup>15</sup>

b) Ein längerer Teil des Gesprächs drehte sich um die Frage eines Beitritts Deutschlands zu einem etwaigen Abkommen über die Nichtverbreitung nuklearer Waffen.<sup>16</sup> Der Botschafter meinte, daß wir wohl bereit seien, einem solchen Abkommen beizutreten, falls die MLF oder ANF zustande komme. Ich führte aus, wir würden gern mit den Amerikanern über diese Frage sprechen.

Man müsse dabei berücksichtigen, daß die Sowjets ein vitales Interesse an der Denuklearisierung Deutschlands hätten. Es sei daher die Frage, ob man nicht den Versuch machen sollte, einen Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu einem Nichtverbreitungsabkommen von Fortschritten in der Deutschland-

<sup>14</sup> Am 17. Februar 1965 hielt Legationssekretär Bräutigam zur Frage einer deutsch-französischen nuklearen Zusammenarbeit fest: „Soweit ersichtlich, hat das Auswärtige Amt zweimal Hinweise erhalten, daß im Jahr 1958 zwischen dem damaligen Bundesverteidigungsminister Strauß und seinem französischen Amtskollegen Chaban-Delmas (Kabinett Gaillard) eine geheime Absprache über eine deutsch-französische nukleare Zusammenarbeit getroffen worden sein soll. [...] Der einen Meldung zufolge [...] haben die beiden Minister vereinbart, daß die Bundesregierung der französischen Regierung Geld und Techniken für die Herstellung nuklearer Waffen zur Verfügung stellen wird. Als Gegenleistung sollte die französische Regierung der Bundesregierung gewisse nukleare Waffen überlassen. [...] Diese Vereinbarung ist offenbar nicht ausgeführt worden. Der jetzige französische Verteidigungsminister Messmer hat dem früheren NATO-Generalsekreter Stikker [...] von der Angelegenheit berichtet und dabei erklärt, er, Messmer, habe eine Erfüllung der Vereinbarung verweigert. Auf Drängen von Strauß sei diese Frage Präsident de Gaulle vorgelegt worden. Dieser habe entschieden, daß ein derartiges Abkommen nicht in Betracht komme.“ Vgl. VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Im Verlauf des Jahres 1964 erfolgten von französischer Seite eine Reihe von Andeutungen zu einer möglichen Beteiligung der Bundesrepublik an der Force de frappe. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 343. Am 14. Dezember 1964 betonte jedoch der französische Außenminister Couve de Murville gegenüber seinem britischen Kollegen Gordon Walker, daß Frankreich nicht beabsichtigte, der Bundesrepublik und Italien ein Mitspracherecht bei der Force de frappe einzuräumen. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 389.

<sup>15</sup> Dieser Absatz wurde vom Legationsrat I. Klasse Pfeffer hervorgehoben.

<sup>16</sup> Zur Diskussion über ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 36.

Frage abhängig zu machen. Hier sei vielleicht ein Punkt, wo man einen gewissen Druck auf die Sowjets ausüben könnte.

Der Botschafter antwortete, man solle diese Einwirkungsmöglichkeit nicht überschätzen. Die Sowjets stünden auf dem Standpunkt, daß Deutschland in keinem Falle nukleare Waffen erhalten würde. Außerdem könnte man ja in den Vertrag eine Klausel aufnehmen, die eine Überprüfung für den Fall der Wiedervereinigung Deutschlands vorsähe.

Ich wies den Botschafter darauf hin, daß eine solche Klausel etwa den entgegengesetzten Effekt wie das von mir beabsichtigte Vorgehen erzielen würde. Falls wir einem Nichtverbreitungsabkommen beitreten, wären die Sowjets zufrieden und sie hätten kein Interesse, diese Frage durch eine Wiedervereinigung Deutschlands erneut aufzurollen. Falls wir dagegen unseren Beitritt zu einem Nichtverbreitungsabkommen von Fortschritten in der Deutschland-Frage abhängig machten, aktivierten wir auf diese Weise das sowjetische Interesse an der Lösung der Deutschland-Frage.

3) Abschließend berührte der Botschafter die Reisepläne Präsident Johnsons. Er meinte, der Präsident würde sicher im Frühjahr kommen, doch stehe genaueres noch nicht fest.<sup>17</sup>

4) Mir scheint es wichtig zu sein, daß der Herr Bundeskanzler über den angestrichenen Teil meines Gesprächs unterrichtet wird.<sup>18</sup>

Hiermit dem Herrn Minister mit dem Vorschlag der Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers vorgelegt.

Carstens<sup>19</sup>

VS-Bd. 431 (Büro Staatssekretär)

<sup>17</sup> Zu den Planungen für einen Besuch des amerikanischen Präsidenten in Europa vgl. den Artikel „Johnson May Visit Paris, London, Bonn and Rome“, THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39065 vom 7. Januar 1965, S. 1 f. Johnson kam jedoch erst im April 1967, anlässlich der Beisetzung des ehemaligen Bundeskanzlers Adenauer, nach Europa.

<sup>18</sup> Vgl. Anm. 15.

Zur Frage einer Deutschland-Initiative vgl. weiter Dok. 22.

<sup>19</sup> Paraphe.

## 13

**Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens**

St.S. 69/65 geheim

13. Januar 1965<sup>1</sup>

Der britische Botschafter<sup>2</sup> suchte mich heute auf, um den bevorstehenden Wilson-Besuch<sup>3</sup> mit mir zu besprechen.

Der Botschafter äußerte zunächst seine Besorgnis wegen der in der Presse erschienenen Artikel, aus denen der Eindruck hervorgehe, als wolle die Bundesrepublik Deutschland sich mit Frankreich um jeden Preis arrangieren<sup>4</sup>, als sei der Wilson-Besuch gegenüber der Paris-Reise des Herrn Bundeskanzlers das weniger wichtige Ereignis<sup>5</sup>, als sei Deutschland an der Verfolgung des MLF/ANF-Projektes nicht mehr interessiert<sup>6</sup> und als seien Großbritannien und Amerika daran schuld, daß es zu keiner Deutschland-Initiative komme.<sup>7</sup>

Ich antwortete dem Botschafter, daß ich nicht für das verantwortlich sei, was in der Presse geschrieben werde. Die Meinung der Bundesregierung decke sich nicht mit dem, was der Botschafter soeben ausgeführt habe. Wir mäßen dem Wilson-Besuch große Bedeutung bei. Es sei auch keine Rede davon, daß wir uns mit den Franzosen um jeden Preis arrangieren würden, vielmehr würde die Bundesregierung unter allen Umständen an ihren Vorstellungen

<sup>1</sup> Durchschlag als Konzept.

<sup>2</sup> Sir Frank K. Roberts.

<sup>3</sup> Der für den 21./22. Januar 1965 geplante Aufenthalt des britischen Premierministers in Bonn wurde aufgrund der schweren Erkrankung des ehemaligen Premierministers Churchill am 15. Januar 1965 verschoben.

Zum Besuch von Wilson am 8./9. März 1965 vgl. Dok. 122.

<sup>4</sup> Dazu die Ausführungen in dem Artikel „High Importance Attached to de Gaulle – Erhard Meeting“: „The Federal Government feels itself let down by Washington both over the multilateral nuclear force (which was originally an American idea) and over the German problem [...]. So the case for revising the ‘Atlantic’ line, which has paid such poor dividends, and drawing closer again to France, seems overwhelming.“ Vgl. THE TIMES, Nr. 56215 vom 9. Januar 1965, S. 7.

<sup>5</sup> Zu den Konsultationsbesprechungen des Bundeskanzlers Erhard am 19./20. Januar 1965 in Rambouillet vgl. Dok. 22, Dok. 26 und Dok. 27.

In dem Artikel „Germans Sense Disengagement in Atlantic Force Plan“ wurde dazu ausgeführt: „The announcement yesterday that the Chancellor, Dr. Erhard, would travel to Paris to meet President de Gaulle before his talks here with Mr. Harold Wilson has further reduced the significance of the Anglo-German meeting, according to informed circles here. [...] General de Gaulle insisted on meeting Dr. Erhard before Mr. Wilson came to Bonn (originally they were to have met afterwards); and the Chancellor, much to the chagrin of his Foreign Minister [...] agreed.“ Vgl. THE TIMES, Nr. 56214 vom 8. Januar 1965, S. 8.

<sup>6</sup> Am 8. Januar 1965 hob die britische Tageszeitung „The Times“ hervor, „that Dr. Erhard has come to appreciate that wisdom lies in allowing the nuclear problem to rest for a while“. Vgl. Nr. 56214, S. 8.

Zum Bemühen von Erhard, während des Bundestagswahlkampfes das Thema einer MLF ruhen zu lassen, vgl. Dok. 206, besonders Anm. 37 und 51.

<sup>7</sup> Zur Deutschland-Initiative vgl. Dok. 7.

Vgl. dazu auch den Artikel „Disenchantment in Germany over Reunification“; THE TIMES, Nr. 56211 vom 5. Januar 1965, S. 7.

über die Notwendigkeit einer integrierten atlantischen Verteidigung festhalten, und das sei ja bekanntlich eine Frage, in der die Bundesregierung und die britische Regierung völlig miteinander übereinstimmten. Es sei schwer, sich vorzustellen, daß es noch eine wichtigere Frage als diese gebe.

Zu den einzelnen Gesprächsthemen des Wilson-Besuchs übergehend, führte ich folgendes aus:

### 1) MLF/ANF

Die Notwendigkeit einer Lösung dieses Problemkomplexes werde nach wie vor von der Bundesregierung bejaht. Die Gründe, die uns veranlaßt hätten, das MLF-Projekt seinerzeit zu unterstützen, seien nach wie vor gültig. Nach wie vor sei es notwendig, die Zusammenarbeit zwischen Amerika und den europäischen Partnern der Allianz zu verstärken.

Was die britischen Vorschläge anlange, so könne ich dem Botschafter heute dazu nur eine vorläufige Meinung sagen.<sup>8</sup> Die britischen Vorschläge enthielten<sup>9</sup> einige positiv zu bewertende Punkte, mit denen wir voll übereinstimmen, so der Gedanke der Unwiderruflichkeit des britischen Beitrags, so auch die enge Verbindung zwischen der amerikanischen und europäischen Komponente, auch die Zurverfügungstellung von Polaris-U-Booten sei an sich zu begrüßen, wenn man wohl auch versuchen müsse, das Prinzip der gemischten Bemannung auf diesen Bereich auszudehnen.

Schwierigkeiten bereiteten dagegen andere Teile der britischen Vorschläge. Über die militärische Bedeutung der V-Bomber könnte ich mich nicht abschließend äußern. Immerhin seien hier einige Zweifel laut geworden, insbesondere soweit es sich um den Zeitraum handele, in dem die MLF/ANF voraussichtlich existent werde. Daß Großbritannien für sich ein Veto beanspruche und dementsprechend auch anderen europäischen Staaten das Veto konzedieren wolle, hielten wir für wenig glücklich, denn durch zu viele Vetorechte würde die Glaubwürdigkeit der Streitmacht in Frage gestellt. Ganz besonders schwierig aber sei das Problem eines deutschen Beitritts zu einem Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. Hier müßten wir mit den Engländern, Amerikanern und Franzosen über die Frage sprechen, inwieweit eine solche Verpflichtung gekoppelt werden könnte mit einem Fortschritt in der Wiedervereinigungsfrage.<sup>10</sup> Es sei offensichtlich, daß die Sowjets ein sehr großes Interesse an zusätzlichen Bindungen der Bundesrepublik Deutschland im nuklearen Bereich hätten. Sollte man nicht dieses Interesse für die Wiedervereinigung nutzbar machen?

Der Botschafter fragte, ob er damit rechnen könnte, daß wir zu den britischen Vorschlägen noch vor dem Wilson-Besuch Stellung nehmen würden.

<sup>8</sup> Für eine ausführlichere Stellungnahme der Bundesregierung vgl. Dok. 21.

<sup>9</sup> Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „hätten“.

<sup>10</sup> Zu diesen Überlegungen vgl. zuletzt Dok. 12.

Ich sagte, wir würden dies versuchen, ich könne es nicht fest versprechen.<sup>11</sup> Der Botschafter wies darauf hin, daß die Amerikaner<sup>12</sup> und die Italiener<sup>13</sup> bereits schriftlich Stellung genommen hätten.

Zu den prozeduralen Fragen führte ich aus, daß wir die britische Idee, den MLF/ANF-Komplex im NATO-Rat zu verhandeln, für nicht zweckmäßig hielten, denn es sei unmöglich, Verhandlungen in Gegenwart von Partnern zu führen, die das Verhandlungsziel als solches ablehnten. Das bedeute nicht, daß wir Einwendungen gegen eine Erörterung des Fragenkomplexes im NATO-Rat hätten. Allerdings scheine es so zu sein, daß die Franzosen dagegen Bedenken anmelden würden.

Das geeignete Verhandlungsgremium sei nach meiner Auffassung die alte MLF-Arbeitsgruppe, die um Kanada erweitert werden könnte.<sup>14</sup> Sie biete den großen Vorteil, daß sie mit der Materie vertraut sei. Außerdem sei die Diskretion von Verhandlungen an kaum einer Stelle so gut zu wahren wie im NATO-Gebäude in Paris.

Aus der Antwort des Botschafters schien hervorzugehen, daß die Engländer keine starken Einwendungen gegen diese von mir entwickelten prozeduralen Gedankengänge haben.

## 2) Deutschland-Frage

Hier legte ich dem Botschafter dar, daß ein starkes und, wie ich glaubte, berechtigtes deutsches Interesse daran bestehe, die Deutschland-Frage nicht von der internationalen Tagesordnung verschwinden zu lassen. Deswegen müßten unter Umständen auch dann Vorschläge gemacht werden, wenn man befürchten müsse, daß sie von der sowjetischen Seite abgelehnt würden.

<sup>11</sup> Die Stellungnahme der Bundesregierung zum ANF-Vorschlag wurde der britischen Regierung am 18. Januar 1965 zugeleitet. Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 22.

<sup>12</sup> Für die amerikanische Stellungnahme vom 8. Dezember 1964 vgl. VS-Bd. 8419 (Ministerbüro).

<sup>13</sup> Eine erste italienische Stellungnahme erfolgte bereits Ende November 1964. Darin wurde hervorgehoben, daß eine integrierte Nuklearstreitmacht SACEUR unterstellt werden müsse, ein britisches Veto nicht akzeptiert werden könnte und ein „europäisches Element der MLF“ erhalten bleiben müsse. Ferner müsse die MLF eine „multilaterale schwimmende Überwasserstreitmacht“ bleiben. Vgl. AAPD 1964, II, Dok. 357.

Am 13. Januar 1965 informierte Ministerialdirigent Ruete die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris sowie die Botschaften in Washington, London, Paris, Rom und Den Haag, daß die italienische Regierung vor allem an den folgenden Punkten des ANF-Vorschlags Kritik übe: „Die britischen Vorschläge brächten eine ‚gewisse Verwirrung‘ zwischen den drei Kategorien nuklearer Streitkräfte, den nationalen, den ‚bilateralen‘ (gemeint sind Trägerwaffen eines europäischen Staates mit amerikanischen Sprengköpfen) und den multilateralen Streitkräften.“ Daher solle die britische Regierung um Aufklärung gebeten werden, „ob beabsichtigt sei, die einzubringenden nationalen Kontingente weiterhin in einer gewissen nationalen Bindung zu halten, und wie weit sich die Kontrollgewalt der ‚authority‘ der ANF auf diese nationalen Elemente erstrecken solle.“ Ferner würden für das „gemischt-bemannte Element“ Überwasserschiffe oder U-Boote landgebundenen Waffen vorgezogen. Die italienische Seite sei zudem nur bereit, die Einbringung von V-Bomben als zeitlich befristete Lösung und unter der Voraussetzung, daß Großbritannien auch an den gemischt bemannten Streitkräften teilnehmen werde, zu prüfen. Vgl. den Runderlaß Nr. 140; VS-Bd. 1370 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>14</sup> Zur MLF-Arbeitsgruppe vgl. Dok. 20, Anm. 8. Zu einer möglichen Beteiligung von Kanada vgl. bereits Dok. 11.

### 3) Ost-West-Beziehungen

Der Botschafter erklärte, Wilson würde über den bevorstehenden Kossygin-Besuch<sup>15</sup> sowie über die britischen Beziehungen zu den anderen osteuropäischen Staaten sprechen wollen.

Ich erklärte, auch wir würden uns gern dazu äußern. Der Meinungsaustausch würde sicherlich nützlich sein.

### 4) Ausgleichsverhandlungen<sup>16</sup>

Der Botschafter wies darauf hin, daß der Stand der Verhandlungen unbefriedigend sei.<sup>17</sup> Mr. Wilson würde sicher darauf zu sprechen kommen. Der Botschafter erwähnte in dem Zusammenhang auch die Möglichkeit eines Kaufs des Flugzeugtyps BAC 1-11 durch die Deutsche Lufthansa<sup>18</sup> und wies darauf hin, daß amerikanische Luftfahrtgesellschaften 60 bis 80 Stück dieses Typs gekauft hätten.

Ich erklärte, ich könne mich zu dem Komplex jetzt nicht abschließend äußern. Die Erklärungen, die der „Spiegel“ Ministerialdirektor Kreipe in den Mund gelegt habe, seien tief zu bedauern.<sup>19</sup> Ich hoffte, daß es sich um eine, bekannt-

<sup>15</sup> Am 16. Dezember 1964 informierte Premierminister Wilson das britische Unterhaus, daß Ministerpräsident Kossygin eine Einladung nach London für das kommende Frühjahr angenommen habe. Vgl. dazu HANSARD, Bd. 704, Spalte 429.

<sup>16</sup> Am 27. Juli 1964 wurde ein deutsch-britisches Devisenausgleichsabkommen unterzeichnet. Darin erklärte sich die Bundesrepublik bereit, die durch die Stationierung britischer Truppen entstehenden Ausgaben in Pfund Sterling „soweit wie möglich auszugleichen und dadurch die Zahlungsbilanz des Vereinigten Königreichs in der Zeit vom 1. April 1964 bis zum 31. März 1966 zu entlasten“. Dies sollte durch „Rüstungskäufe und Käufe auf dem zivilen Sektor“ geschehen, worunter auch Käufe für Drittländer fielen, die von der Bundesregierung veranlaßt wurden und sich auf die britische Zahlungsbilanz günstig auswirkten. Vgl. BULLETIN 1964, S. 1125. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 208.

<sup>17</sup> Zur Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des Protokolls über den Devisenausgleich wurde eine deutsch-britische Gemischte Kommission eingesetzt. Am 8. Dezember 1964 berichtete der Abteilungsleiter im Bundesministerium der Finanzen, Féaux de la Croix, von Verhandlungen der Kommission in London, „daß eine angemessene Erfüllung des Offset-Abkommens für die neue Regierung angesichts ernster Devisenlage ein Politikum ersten Ranges geworden ist. Gegenüber einer errechneten Devisenlast der Rheinarmee von 1,8 Milliarden DM für zwei Jahre sind seit 1.4. d. Jhrs. aus dem militärischen und zivilen Sektor nur rund 260 Mio. DM in Auftrag gegeben und hiervon nur 100 Mio. DM effektiv gezahlt worden. Soweit zur Zeit vorausschbar, wird bis zum Ablauf des Abkommens (31.3.1966) insgesamt nur ein Volumen von 770 Mio. DM zu schaffen sein. [...] Dies würde bedeuten, daß nur rund 40% des britischen Devisenaufwands gedeckt sind.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1323 aus London, Referat III A 4, Bd. 397.

<sup>18</sup> Am 10. Dezember 1964 hielt Ministerialdirigent Graf von Hardenberg zu den deutsch-britischen Gesprächen über einen Devisenausgleich fest, daß „bei der derzeitigen Lage [...] nur ein Ankauf der BAC 1-11 (22 Stück 276 Mio. DM) eine fühlbare Entlastung bringen“ könnte.

Ebenfalls am 10. Dezember 1964 wurde allerdings seitens des Referats III A 4 darauf hingewiesen, daß sich die „Lufthansa“ aus technischen Gründen seit längerem für den Ankauf von amerikanischen Flugzeugen entschieden habe und sich „gegen eine politische Beeinflussung ihrer wirtschaftlichen Entscheidungen über die Erneuerung ihres Flugzeugparks“ verwahre. Vgl. Referat III A 4, Bd. 397.

Vgl. dazu weiter Dok. 47.

<sup>19</sup> In dem Artikel „Soviel Blödsinn“ wurde der Abteilungsleiter im Bundesministerium für Verkehr mit den Worten zitiert: „Es sollte doch in erster Linie um deutsche Rüstungskäufe gehen, und nun sind sie auf die gloriose Idee gekommen, uns ihre verdammte BAC 1-11 anzudrehen.“ Kreipe, selbst Mitglied des Aufsichtsrats der „Lufthansa“, habe darauf hingewiesen, daß der Erwerb der britischen Flugzeuge die Fluggesellschaft, die 1963 und 1964 erstmals Gewinne erzielt habe, er-

lich oft zu beobachtende, unrichtige Berichterstattung des „Spiegel“ handele. Ich hätte das Verkehrsministerium um eine Äußerung gebeten.<sup>20</sup>

**5) Europäische politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit<sup>21</sup>**

Der Botschafter erklärte, daß Mr. Wilson sich sehr dafür interessieren würde zu erfahren, wie weit die einzelnen europäischen Projekte gediehen seien.

**6) Lage der britischen Wirtschaft**

Der Botschafter erklärte, hierzu würde Mr. Wilson sicherlich gerne Ausführungen machen.

**7) Lage in Asien**

Auch hier erklärte der Botschafter, daß Mr. Wilson den englischen Standpunkt darlegen würde. Im Mittelpunkt würde sicherlich der Komplex Malaysia-Indonesien<sup>22</sup> stehen, schon im Hinblick auf seine Rückwirkungen auf die britische Truppenpräsenz in Deutschland.<sup>23</sup>

Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt. Ich habe veranlaßt, daß ein Durchdruck dieser Aufzeichnung Abteilung I, der Botschaft London sowie der NATO-Botschaft Paris zugeleitet wird, und ich darf vorschlagen, die Aufzeichnung dem Herrn Bundeskanzler vorzulegen.

gez. Carstens

**VS-Bd. 421 (Büro Staatssekretär)**

*Fortsetzung Fußnote von Seite 61*

neut ins Defizit treiben würde. Auf die Frage, ob er einen Beschuß des Bundeskabinetts zum Kauf der BAC 1-11 für möglich halte, habe er geantwortet: „Mit dem Geld wird soviel Blödsinn gemacht in der Bundesrepublik, daß ich mich auch darüber nicht wundern würde.“ Vgl. DER SPIEGEL, Nr. 1 vom 6. Januar 1965, S. 26 f.

<sup>20</sup> Am 13. Januar 1965 teilte der Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr mit, daß Ministerialdirektor Kreipe gegenüber dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ telefonisch zu den Kaufverhandlungen der „Lufthansa“ Stellung genommen habe. Seiermann zeigte sich überzeugt, daß Kreipe „seine Äußerungen in einer gewissen saloppen Art gemacht hat. Es ist aber nicht richtig, daß die Äußerungen in der vom ‚Spiegel‘ wiedergegebenen Form gefallen sind. Der ‚Spiegel‘ hat vielmehr Bemerkungen in dem Gespräch aus dem Zusammenhang gerissen und in bekannter ‚Spiegel‘-Manier in der von ihm erwünschten Weise dargestellt.“

In diesem Sinne unterrichtete am 12. Februar 1965 Ministerialdirektor Sachs den britischen Gesandten Melville und sicherte zu, „daß die Bundesregierung für eine unvoreingenommene Prüfung der für die Lufthansa in Frage kommenden Flugzeugmodelle Sorge tragen“ werde. Vgl. Referat III A 4, Bd. 397.

<sup>21</sup> Zu den Plänen für eine europäische politische Union vgl. Dok. 5, Anm. 18–20.

<sup>22</sup> Vgl. dazu weiter Dok. 24, Anm. 18 und 19.

<sup>23</sup> Eine Erörterung der angesprochenen Themen mit Premierminister Wilson fand bereits am 30. Januar 1965 statt, anlässlich der Teilnahme des Bundeskanzlers Erhard an der Beisetzung des früheren Premierministers Churchill. Vgl. Dok. 47.

## Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Ankara

**St.S. 79/65 geheim**

**Cito**

**13. Januar 1965**

Türkischer Botschafter<sup>1</sup> teilte mir soeben mit, daß seine Regierung beschlossen habe, an den Arbeiten der MLF-Arbeitsgruppe<sup>2</sup> künftig nicht mehr teilzunehmen.<sup>3</sup> Hierfür seien folgende Gründe maßgebend:

- 1) Die damit verbundenen Kosten überstiegen die finanziellen Möglichkeiten der Türkei;
- 2) die Türkei zweifele, ob ein zusätzlicher militärischer Faktor durch die MLF entstehen würde;
- 3) das Projekt habe sich ganz erheblich geändert.

Ich antwortete, daß ich die türkische Entscheidung sehr bedauere und die türkische Regierung dringend bitte, sie nicht öffentlich bekanntzugeben, bevor wir nicht noch einmal Gelegenheit gehabt hätten, mit der türkischen Seite über die Sache zu sprechen.<sup>4</sup> Was die einzelnen Argumente anlange, die der Botschafter vorgetragen habe, so könne ich darauf folgendes antworten:

- zu 1) Was die Kostenfrage anlange, so seien wir immer davon ausgegangen, daß die Türkei einen wesentlichen finanziellen Beitrag nicht würde leisten können.
- zu 2) Die militärischen Sachverständigen seien der Meinung, daß die MLF einen zusätzlichen militärischen Wert darstelle.
- zu 3) Es sei richtig, daß die britischen Vorschläge<sup>5</sup> von dem ursprünglichen Projekt abwichen, doch sei bisher keineswegs entschieden, ob sie angenom-

<sup>1</sup> Ziya Müezzinoglu.

<sup>2</sup> Zur MLF-Arbeitsgruppe in Paris vgl. Dok. 20, Anm. 8.

<sup>3</sup> Botschafter von Walther, Ankara, informierte dazu am 8. Januar 1965 aus einer Unterredung mit dem türkischen Außenminister, daß Erkin beabsichtige, in der folgenden Woche vor dem Parlament die Entscheidung der türkischen Regierung bekanntzugeben, sich aus dem MLF-Projekt zurückzuziehen. Die USA hätten ihre Bedenken gegen eine solche Erklärung, die sie noch im November 1964 geltend gemacht hätten, zurückgestellt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 19; VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>4</sup> Bereits am 11. Januar 1965 erteilte Staatssekretär Carstens Botschafter von Walther, Ankara, die Anweisung, den türkischen Außenminister Erkin zu bitten, „in dieser Sache keine überstürzten Entscheidungen zu treffen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 15; VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 15. Januar 1965 antwortete Walther, er habe schon am 10. Januar 1965 mit Erkin „im angegebenen Sinne“ gesprochen. Der Außenminister habe bestätigt, daß der Entschluß der türkischen Regierung „definitiv“ sei. Walther äußerte die Ansicht, Einfluß auf die Entscheidung hätten „außer der schweren Verbitterung über die amerikanische Haltung in der Zypernkrise auch gewisse Ressentiments in der Frage der Aufstellung der Jupiter-Raketen“ gehabt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 30 aus Ankara; VS-Bd. 1352 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>5</sup> Zum Vorschlag einer ANF vgl. Dok. 20, besonders Anm. 9–12.

men würden; im Gegenteil hätten Amerikaner<sup>6</sup>, Italiener<sup>7</sup> und wir<sup>8</sup> gegen gewisse Teile der britischen Vorschläge Bedenken.

Ferner möge die Türkei bedenken, daß auch unsere Mitwirkung an der MLF Gegenstand schwieriger Auseinandersetzungen während der jüngsten Zeit gewesen sei.<sup>9</sup> Wenn sich die Türkei jetzt von der MLF zurückziehe, während wir an dem Projekt festhielten, könnte daraus der Eindruck erwachsen, als wenn sich die türkische Entscheidung gegen uns richtete. Dies würden wir sehr bedauern, um so mehr als gerade wir, wie wohl kaum ein anderes Land der NATO, die Türkei sowohl bei ihrem wirtschaftlichen Aufbau wie auch militärisch stets unterstützt hätten.<sup>10</sup> Es komme hinzu, daß, wenn die türkische Entscheidung jetzt bekanntgegeben würde, der sicherlich falsche Eindruck entstehen würde, als ob diese Entscheidung mit dem kürzlichen Besuch einer sowjetischen Delegation in Ankara in Zusammenhang stände.<sup>11</sup>

Der Botschafter erwiderte, das letztere sei sicher nicht der Fall. Die türkische Entscheidung sei bereits im Oktober getroffen worden.<sup>12</sup> Es sei auch beabsichtigt, ausdrücklich klarzumachen, daß die Türkei keine Bedenken dagegen hätte, daß andere Partnerstaaten der NATO die MLF verwirklichten. Die türkische Entscheidung hätte in etwa zwei Wochen bekanntgegeben werden

<sup>6</sup> Vgl. dazu Dok. 12, Anm. 8.

<sup>7</sup> Vgl. dazu Dok. 13, Anm. 13.

<sup>8</sup> Zu ersten Reaktionen vgl. Dok. 11 und Dok. 13. Zur Stellungnahme der Bundesregierung vgl. weiter Dok. 21.

<sup>9</sup> Auf der Sitzung des Bundeskabinetts vom 2. Dezember 1964 hob Bundesminister Schröder hervor, daß der MLF „größte Bedeutung“ zukomme. Er betonte: „Wenn die MLF scheitert, werden wir international eineinhalb Stufen niedriger rangieren. Ohne sie haben wir keine Sicherheit und werden zum Spielball der Weltpolitik.“ Die Bundesminister Krone und Lücke widersprachen dieser Ansicht und bezweifelten, daß eine MLF „wirklich mehr Sicherheit gebe“.

Zu einer weiteren verteidigungspolitischen Diskussion kam es auf der Ministerbesprechung vom 15. Januar 1965. Der in Vertretung von Schröder anwesende Staatssekretär Carstens wies auf das Angebot des Staatspräsidenten de Gaulle zur Mitarbeit bei der Force de frappe als einer Alternative zur MLF hin. Gegen eine Beteiligung an der französischen Atomstreitmacht äußerte jedoch Bundesminister von Hassel Bedenken; „sie wäre ein ‚Politikum höchsten Ranges‘“. Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 123f. und S. 136f.

<sup>10</sup> Zur Waffen- und Wirtschaftshilfe für die Türkei vgl. AAPD 1964, II, Dok. 333 und Dok. 392.

<sup>11</sup> Vom 4. bis 13. Januar 1965 besuchte der Sekretär des ZK der KPdSU, Podgornyj, an der Spitze einer Delegation des Obersten Sowjet die Türkei. Er kündigte eine Verbesserung der sowjetisch-türkischen Beziehungen an. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 30.

In einem Artikel der türkischen Tageszeitung „Milliyet“ vom 10. Januar 1965 wurde die Auffassung vertreten, es habe ein Junktim zwischen dem türkischen Verzicht auf Teilnahme an der MLF und dem Besuch von Podgornyj bestanden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 30 des Botschafters von Walther, Ankara, vom 15. Januar 1965; VS-Bd. 1352 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>12</sup> Dazu teilte Botschafter von Walther, Ankara, am 15. Januar 1965 mit: „Wie der Beschuß damals im einzelnen gelautet hat, ist nicht mehr festzustellen. Mir gegenüber haben damals weder Erkin noch Inönü von einem gültigen Verzicht gesprochen. Dahingegen hat Erkin offenbar Finletter bei der NATO-Ratssitzung im November gegenüber eindeutig den endgültigen Verzicht zum Ausdruck gebracht, worauf Finletter lediglich die Herausschiebung der Publikation erbeten hat, die ihm zugesagt wurde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 30; VS-Bd. 1352 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

sollen. Er werde nicht verfehlten, meine Bitte an die türkische Regierung weiterzuleiten.<sup>13</sup>

Carstens<sup>14</sup>

**VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär)**

## 15

### **Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee**

**Z A 5-158.A/64 geheim**

**14. Januar 1965<sup>1</sup>**

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 14. Januar 1965 um 12.30 Uhr den amerikanischen Botschafter, Herrn McGhee, zu einem Gespräch, an dem Staatssekretär Professor Carstens teilnahm.

Der Botschafter überreichte dem Herrn Minister zunächst ein Schreiben von Außenminister Rusk.<sup>2</sup>

Der Herr *Bundesminister* bezeichnete das Schreiben als nützlich und sagte, er habe mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß sich die grundlegende Haltung der Vereinigten Staaten bezüglich der MLF und der damit verbundenen Gedanken nicht geändert habe und sie an den in diesem Sinne zu den britischen Vorschlägen am 8. Dezember gegebenen Kommentaren festhielten.<sup>3</sup>

Was die deutsche Haltung angehe, so sei man seit Aufkommen der britischen Vorschläge der Auffassung gewesen, daß ohne Kompromiß mit den britischen Vorstellungen ein Erfolg des ursprünglichen Projekts ausgeschlossen sei. Des-

<sup>13</sup> Nach Informationen des Botschafters von Walther, Ankara, beschloß das türkische Kabinett bereits am 9. Januar 1965, von der geplanten Erklärung vor dem Parlament abzusehen. Dagegen gab die amerikanische Regierung am 14. Januar 1965 eine Erklärung über den endgültigen Verzicht der Türkei auf Mitarbeit an der MLF ab. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 30 vom 15. Januar 1965; VS-Bd. 1352 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

Aus dem Verhalten der USA schloß Walther am 16. Januar 1965, „daß [die] Amerikaner bewußt auf eine Verhinderung der Realisierung des MLF-Projekts auf [dem] Umweg über [die] Türken hingearbeitet haben. Wenn sie auch zweifellos nicht die Türkei in irgendeiner Form zum Verzicht ermutigt haben, so dürften sie doch die Gelegenheit wahrgenommen haben, [das] MLF-Projekt auch auf diesem Wege zum Scheitern zu bringen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 38; VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>14</sup> Paraphe vom 15. Januar 1965.

<sup>1</sup> Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 15. Januar 1965 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder am 16. Januar 1965 vorgelegen, der auf dem Begleitvermerk von Weber handschriftlich vermerkte: „Zu meinen Akten. Keine Verteilung.“

<sup>2</sup> Dem Vorgang nicht beigefügt. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 1371 (II A 7).

<sup>3</sup> Zum Vorschlag einer ANF vgl. Dok. 20, besonders Anm. 9-12.

Zur amerikanischen Reaktion auf den britischen Vorschlag vgl. auch Dok. 12, Anm. 8.

halb habe man die amerikanische Stellungnahme vom 8. Dezember 1964 begrüßt und selbst die gleiche Haltung eingenommen.<sup>4</sup> Seit jener Zeit sei aber die taktische und verfahrensmäßige Behandlung der Angelegenheit sehr viel komplizierter geworden. In der Zwischenzeit sei ohne Zweifel der Eindruck aufgekommen, daß die Vereinigten Staaten an der Angelegenheit sehr viel weniger interessiert seien<sup>5</sup>, ein Eindruck, den Außenminister Rusk in seinem Schreiben als unbegründet zurückweise. Er verstehe durchaus die amerikanische Haltung, wenn in dem Schreiben gesagt werde, die amerikanische Regierung wolle nicht in den Ruf kommen, den Europäern gewisse Vorschläge aufzuzwingen oder die Europäer gewissermaßen zu ihrem Glück zu zwingen. Dennoch entstehe eine schwierige Situation, wenn der größte von verschiedenen Partnern es sehr stark den anderen Partnern überlasse, sich zusammenzutun – was in diesem Falle für die Italiener, die Deutschen und die Briten gelte –, weil hierdurch eine verquere Situation geschaffen werde.<sup>6</sup> Die Lage sei deshalb so schlimm, weil geographisch und politisch zwischen den drei Partnern eine vierte Partei stehe, die ein glühender Opponent gegen die Vorschläge sei. Es sei nun der Eindruck entstanden, ein sehr hinderlicher Eindruck, daß sich im Grunde die amerikanische Zurückhaltung weitgehend auf eine Rücksichtnahme auf diese vierte Partei stütze<sup>7</sup>, wobei diese vierte Partei ihrerseits zu der Schlußfolgerung gelangt sei, daß die Vorschläge mangels genügender amerikanischer Aktivität abgestorben seien.<sup>8</sup> So sehe er die eigentliche Erschwerung im gegenwärtigen Zeitpunkt.

Die deutsche Seite habe dieses Projekt immer unter entsprechender Berücksichtigung des deutsch-französischen Verhältnisses betrieben und gehofft, daß einmal die Zeit in einer späteren Phase der Entwicklung kommen werde, wenn eine Übereinstimmung auch mit Frankreich möglich sein werde. Dies sei während der ganzen Zeit die deutsche Haltung gewesen. In der Öffentlichkeit sei aber der sehr starke Eindruck entstanden, gerade durch die spezifische Haltung, welche die Vereinigten Staaten während der letzten Wochen eingenommen hätten, daß de Gaulle mehr oder weniger der Schiedsrichter über dieses Projekt geworden sei. Dies habe in Deutschland eine gewisse Wirkung gehabt. Wenn der Bundeskanzler nun nächste Woche in Paris an-

<sup>4</sup> Zu ersten Reaktionen vgl. Dok. 11 und Dok. 13. Für die Stellungnahme der Bundesregierung vom 18. Januar 1965 vgl. weiter Dok. 21.

Am 12. März 1965 wurde vom Referat II 7 ein zustimmender Kommentar zu der amerikanischen Stellungnahme vom 8. Dezember 1964 zusammengestellt. Vgl. VS-Bd. 1371 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>5</sup> Vgl. dazu Dok. 3, Anm. 38 und 39.

<sup>6</sup> Dazu führte Bundesminister Schröder mit Schreiben vom 10. Februar 1965 an den amerikanischen Außenminister Rusk aus: „Der Wunsch der amerikanischen Regierung, alles zu vermeiden, was als eine Pression auf deren europäische Partner ausgelegt werden könnte, ist verständlich. Eine befriedigende Lösung der nuklearen Probleme wird sich nach unserer Auffassung jedoch nur erreichen lassen, wenn die Vereinigten Staaten an allen Phasen der bevorstehenden Gespräche und Verhandlungen ständig aktiv teilnehmen.“ Vgl. VS-Bd. 8481 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>7</sup> Zu amerikanischen Bemühungen um Einbeziehung Frankreichs in das MLF-Projekt vgl. Dok. 12, Anm. 11.

<sup>8</sup> Zur französischen Haltung gegenüber dem Projekt einer MLF vgl. AAPD 1964, II, Dok. 377. Vgl. dazu weiter Dok. 27.

komme<sup>9</sup>, so werde zumindest bei der Ankunft – ob es für die Abreise auch noch gelte, lasse er dahingestellt – de Gaulle davon ausgehen, daß das Projekt undurchführbar und deswegen Raum für andersartige Überlegungen geschaffen sei.

Der Inhalt des Schreibens müßte als die amerikanische Politik in dieser Angelegenheit öffentlich bekannt werden. Sei dies nicht der Fall, so drohe die Sache im Sande zu verlaufen, und der bereits in das Getriebe geratene Sand könne nicht mehr entfernt werden. Er verstehet es durchaus, wenn die amerikanische Politik auf Frankreich Rücksicht nehme, wie dies die deutsche Politik sicher auch tue, und wenn man den Europäern nichts aufzwingen wolle. Entscheidend sei aber, ob die Vereinigten Staaten auch heute das Projekt als ein gutes, nützliches und praktikables Projekt betrachteten. Davon müßte die Öffentlichkeit überzeugt werden. Derzeit sei sie davon nicht überzeugt und stehe unter dem Eindruck, daß die neue amerikanische Administration, wenn man sie einmal so nennen wolle, der Angelegenheit nicht mehr die gleiche Bedeutung beilege wie noch im Juni vergangenen Jahres in Washington, als der Präsident und der Bundeskanzler übereinstimmend festgestellt hätten, daß ein Abkommen bis Ende des Jahres unterzeichnet werden sollte.<sup>10</sup> Diese Situation habe in Deutschland eine verteufelte Lage geschaffen.

Der *Botschafter* wies darauf hin, daß sich die amerikanische Haltung in der MLF-Frage nicht geändert habe. Man bedaure, daß ein falscher Eindruck entstanden sei, doch habe man amerikanischerseits der Bundesregierung immer wieder die amerikanische Haltung erläutert. Dies sei anlässlich des Besuchs des Herrn Bundesministers in Washington<sup>11</sup> der Fall gewesen, und ebenso habe er den Herrn Bundesminister nach seiner eigenen Rückkehr aus den Vereinigten Staaten hierüber unterrichtet.<sup>12</sup> Die grundsätzliche Haltung habe sich nicht geändert, die einzige Änderung bestehne darin, daß der Präsident den Eindruck vermeiden wolle, als gehe es den Amerikanern darum, den europäischen Verbündeten etwas aufzuzwingen. Der Grund hierfür bestehe in gewissen Bedenken, die im Kongreß laut geworden seien, wo man behauptet habe, wenn man den Verbündeten etwas aufzwingen müsse, sei dies nicht gut.<sup>13</sup> Der Präsident habe den Vertretern des Kongresses

<sup>9</sup> Zu den Konsultationsbesprechungen des Bundeskanzlers Erhard am 19./20. Januar 1965 in RamboUILLET vgl. Dok. 22, Dok. 26 und Dok. 27.

<sup>10</sup> Im Communiqué über das Treffen des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson vom 12. Juni 1964 wurde zur MLF ausgeführt, „daß weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden sollten, um zum Ende dieses Jahres ein Abkommen zur Unterzeichnung fertigzustellen“. Vgl. BULLETIN 1964, S. 865.

<sup>11</sup> Bundesminister Schröder hielt sich vom 22. bis 27. November 1964 in Washington auf. Zur Diskussion der MLF bei diesem Besuch vgl. AAPD 1964, II, Dok. 361 und Dok. 363.

<sup>12</sup> Vgl. Dok. 3.

<sup>13</sup> Zu den Bedenken im Kongreß hinsichtlich der geplanten MLF/ANF vgl. AAPD 1964, II, Dok. 401. Am 30. März 1965 hielt Botschafter Grewe, Paris (NATO), fest, Präsident Johnson habe „augenscheinlich“ bald nach den Wahlen vom 3. November 1964 festgestellt, daß es im amerikanischen Parlament keine Mehrheit für die Verabschiedung der für die Realisierung einer MLF/ANF „notwendigen Gesetzgebung (Änderung d[es] MacMahon-Act betr[effend] Überlassung von nuklearen Gefechtsköpfen in multilaterales Eigentum)“ gebe. Eine entscheidende Rolle hätten dabei „so einflußreiche und zum ‚disengagement‘ neigende Senatoren wie Mansfield und Fulbright“ gespielt. Darüber hinaus vermittelten „die im November und Dezember aus Europa zurückkehren-

dargelegt, daß es sich um etwas handle, was die Europäer selbst wünschten.

Zu den Vorstellungen der Briten bemerkte der Botschafter, daß die amerikanische Regierung darauf nicht eingegangen sei, worin auch der Grund für die Verzögerung über das Jahresende hinaus zu sehen sei. Wenn sich die europäischen Verbündeten einigen könnten, wäre man amerikanischerseits bereit, mit der Verwirklichung des Vorhabens schon morgen zu beginnen. Man denke aber nicht an einen Kompromiß mit den britischen Vorschlägen in entscheidenden Fragen. Der offensichtlich in Großbritannien entstandene Eindruck, daß die amerikanische Regierung mit den ANF-Vorschlägen einverstanden sei<sup>14</sup>, sei unrichtig. Vielmehr trete die amerikanische Regierung dafür ein, daß in den Gesprächen zwischen den europäischen Partnern eine Übereinstimmung erzielt werde, damit man zu einem echten multilateralen Rahmen komme. Offensichtlich sei man das Opfer von Pressegerüchten geworden, die aus Quellen mit den verschiedensten Interessen stammten. Die amerikanische Haltung könne nicht klarer dargelegt werden, als dies in dem Brief von Außenminister Rusk geschehen sei.

Der Herr *Bundesminister* bemerkte, er persönlich neige dazu, den Darlegungen des Botschafters zu folgen, doch könne nicht geleugnet werden, daß nach einem gewissen Widerstand seitens der amerikanischen Presse<sup>15</sup> und des amerikanischen Kongresses der Präsident eine kräftige taktische Akzentverschiebung vorgenommen habe. Dadurch werde diese Sache so schwierig und gefährlich, da man den Akzent nicht nur so weit verschieben könne, wie dies wünschenswert erscheine, um dem amerikanischen Kongreß Rechnung zu tragen, ohne gleichzeitig das Risiko einzugehen, so interpretiert zu werden, wie dies tatsächlich in der ganzen Welt geschehen ist. Als Ergebnis habe sich dann der Eindruck verbreitet, als ob eine tatsächliche Akzentverschiebung erfolgt sei. Immer wieder sei darauf hingewiesen worden, daß auf der Dezemberversitzung des nationalen Sicherheitsrats Weisung an alle amerikanischen Stellen ergangen sei, in der Angelegenheit keinen Druck auszuüben.<sup>16</sup> Sicher sei nur an einen limitierten Druck gedacht gewesen ohne Beschädigung des Vorschlags selbst, doch habe dieses Verfahren dennoch zu einer solchen Beschä-

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 67*

den Senatoren und Kongreßabgeordneten (NATO-Parlamentarier, Teilnehmer an der Berliner Tagung der Atlantic Bridge, usw.) [...] dem Präsidenten offenbar den Eindruck, daß in Europa keinerlei Enthusiasmus für das MLF-Projekt bestehe, daß es aber geeignet sei, die Allianz in ein neues Zerwürfnis zu stürzen.“ Vgl. VS-Bd. 1353 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>14</sup> Vgl. dazu Dok. 12, Anm. 9.

<sup>15</sup> Vgl. dazu den Artikel von Drew Middleton: „A Force Quarrel Disrupts NATO; Ministers Split“; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39 043 vom 16. Dezember 1964, S. 1 und 3.

Zum Ende des Jahres 1964 berichtete der amerikanische Journalist Gruson aus London, daß es auf britischer Seite keine ernsthaften Hoffnungen mehr gebe, „that renewed discussion within the Council can bridge the wide gap among the allies, specifically between France on the one hand and the United States and Britain on the other [...]. A considerable lessening of optimism has become apparent here in the past week, or since the contents of President Johnson's memorandum to the National Security Council on nuclear defense became known.“ Vgl. den Artikel „British Discuss New NATO Talks“; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39 057 vom 30. Dezember 1964, S. 1 und 3.

<sup>16</sup> Vgl. dazu Dok. 12, Anm. 11.

digung geführt. Dies könne nicht verneint werden. Somit stelle sich die Frage, wie von dem Inhalt des Schreibens öffentlich Gebrauch gemacht werden könne oder, was er noch vorziehen würde, ob eine autoritative amerikanische Stelle, das heißt der Präsident oder der Außenminister selbst, in aller Öffentlichkeit klarmachen könnte, daß keine Änderung in der amerikanischen Haltung eingetreten sei. Bisher sei dies immer nur unter der diplomatischen Decke, nie aber öffentlich gesagt worden.

Der Herr Bundesminister fragte sodann den Botschafter, ob vorgesehen sei, daß er mit dem Herrn Bundeskanzler vor seiner Paris-Reise zusammentreffe.

Der *Botschafter* bejahte diese Frage und wies darauf hin, daß er am folgenden Tage um 17.30 Uhr mit dem Herrn Bundeskanzler zusammentreffen werde.<sup>17</sup>

Der Herr *Bundesminister* hielt es für unerlässlich, daß der Herr Bundeskanzler mit dem Inhalt des Schreibens unverzüglich vertraut gemacht werde. Der Herr Bundeskanzler brauche insgesamt die Überzeugung, beziehungsweise die Bekräftigung seiner Überzeugung, daß die gesamte Deutschland- und Verteidigungspolitik der Vereinigten Staaten sich nicht um ein Jota geändert habe, da er in Paris mit sehr andersartigen Ansichten konfrontiert werde.

Wie der *Botschafter* bemerkte, hoffe er in der Lage zu sein, dem Herrn Bundeskanzler am folgenden Tag eine sehr nachdrückliche Erklärung abgeben zu können. Die amerikanische Haltung habe sich nicht geändert, die amerikanischen Streitkräfte blieben hier, die nuklearen Waffen würden, falls erforderlich, eingesetzt werden, und die Bundesrepublik bleibe auch weiterhin ein sehr wichtiger und wertvoller Verbündeter der Vereinigten Staaten.

Auf die Frage des Botschafters nach den Befürchtungen, die der Herr Bundeskanzler im Zusammenhang mit der bevorstehenden Paris-Reise habe, erwiderte der Herr *Bundesminister*, es sei nie schwieriger, einen Menschen und seine Ansichten zu interpretieren, als wenn er den verschiedensten entgegengesetzten und massiven Einflüssen ausgesetzt werde. Es sei der Wunsch des Herrn Bundeskanzlers, für die Öffentlichkeit sichtbar, mit einem möglichst guten Stand der deutsch-französischen Beziehungen nach Hause zurückzukommen. Dabei sei sein vordringlichster Wunsch, Fortschritte bei der europäischen politischen Einigung zu erzielen<sup>18</sup> und dies auch von den Franzosen attestiert zu bekommen. Ferner sei er darum bemüht, in gewissen Punkten, in denen klare und derzeit unüberwindbare Differenzen zwischen den Deutschen und Franzosen bestünden, eine Art der Präsentation zu finden, welche die Differenzen als möglichst klein, die Übereinstimmung aber als möglichst groß erscheinen lasse. Mehr als diese etwas kryptischen Äußerungen könne er nicht sagen.

Der *Botschafter* betonte, daß die amerikanische Regierung der deutsch-französischen Begegnung großen Wert beimesse und daß es ihr selbst ebenfalls um ein besseres amerikanisch-französisches Verhältnis gehe. Er versicherte, daß eine Verbesserung des amerikanisch-französischen Verhältnisses in keiner Weise gegen die Bundesrepublik gerichtet sei.

<sup>17</sup> Vgl. Dok. 17.

<sup>18</sup> Zum Stand der Diskussion über eine europäische politische Einigung vgl. Dok. 5, Anm. 18–20.

Zur Erörterung des Themas in Rambouillet vgl. Dok. 22.

Der Herr *Bundesminister* sagte, er akzeptiere dies und glaube auch sagen zu können, daß in der deutschen Öffentlichkeit eine solche Befürchtung nicht bestehe. Er wolle aber nicht unerwähnt lassen, daß man deutscherseits den Eindruck habe, im Zusammenhang mit den Besuchsarrangements seien die Amerikaner dabei, den französischen Wunsch oder die französische Forderung zu akzeptieren, daß der Besuch Johnsons bei de Gaulle als ein isoliertes und von den Besuchen in anderen europäischen Ländern getrenntes Ereignis anzusehen sei.<sup>19</sup> Bei der Gefühlslage des Herrn Bundeskanzlers wäre dies für ihn sehr häßlich.

Der *Botschafter* bemerkte, er habe davon auch gehört. Am Vortag sei er mit Herrn Lucet zusammengetroffen und habe mit ihm auch darüber gesprochen, doch habe dieser keine besonderen Wünsche zu erkennen gegeben. Er habe über die Angelegenheit aber bereits unmißverständlich nach Washington berichtet.

Der Herr *Bundesminister* sagte, seine Politik beruhe darauf, daß er seinen Freunden immer wieder sage, für die Bundesrepublik komme in ihrem Verhältnis zu ihren Partnern und besonders zu Frankreich nur eine Politik der Gleichberechtigung in Frage. Man könne und werde sich auf nichts anderes einlassen als auf eine solche Politik der Gleichberechtigung. Ein Besuchsarrangement der geschilderten Art würde sehr stark zwischen Partnern gleicher Bedeutung und Stellung differenzieren und wäre somit ein sehr ernst zu nehmender Schlag gegen die Politik der Gleichberechtigung.

Der *Botschafter* fragte, ob nicht auch der Bundesregierung an einem besseren Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich gelegen sei und ob sie etwa etwas gegen eine vertrauliche und offene Aussprache zwischen Johnson und de Gaulle habe.

Der Herr *Bundesminister* erwiderte, man sei ebenso sehr für eine Begegnung Johnson – de Gaulle wie man für eine Begegnung Johnson – Erhard sei, doch müsse die Frage der Gleichberechtigung immer sehr ernsthaft im Auge behalten werden. Es handle sich keineswegs um einen Nebenpunkt.

Wie der *Botschafter* sagte, verstehe er das besondere Dilemma, in dem sich die Bundesregierung befindet, das sich einerseits aus dem Fehlen einer öffentlichen amerikanischen Zusicherung und andererseits aus der noch unklaren britischen Position ergebe. Er selbst sei allerdings davon überzeugt, daß die Briten ihre Vorschläge mit der Absicht formuliert hätten, für die Verhandlungen eine gute Ausgangsposition zu haben, und er glaube, wenn man den Briten zusetze, seien sie auch bereit nachzugeben. Es könne jedenfalls nicht die Rede davon sein, daß die Amerikaner den Engländern Konzessionen gemacht hätten.

Noch einmal auf die bevorstehende Paris-Reise eingehend, bemerkte der *Botschafter*, die amerikanische Regierung sei keineswegs darüber beunruhigt, was der Herr Bundeskanzler dort sagen könnte. Es wäre jedoch ein sehr

<sup>19</sup> Zu Planungen für einen Besuch des Präsidenten Johnson in Europa vgl. Dok. 12, Anm. 17.

ernsthafter Fehler, wenn der Herr Bundeskanzler den Franzosen ein Vetorecht über die deutsche Nuklearpolitik zugestehen würde.

Wie der Herr *Bundesminister* bemerkte, sehe sich der Herr Bundeskanzler einem starken Druck ausgesetzt, vor den Wahlen die Aktivität im Zusammenhang mit der Gestaltung nuklearer Organisationen, sei es MLF, sei es ANF, möglichst gering zu halten. Die Kreise, die hierfür einträten, wünschten dies, teils aus sachlichen Motiven, teils auch deswegen, um eine deutsch-französische Kontroverse in dieser Zeit zu vermeiden. Von diesen Leuten könne man das Argument hören, man dürfe jetzt keinen Kollisionskurs steuern. Dieser Druck, dem sich der Bundeskanzler ausgesetzt sehe, sei nicht unerheblich, und de Gaulle wisse das und werde sein Äußerstes versuchen, um aus dieser Situation Vorteile zu ziehen. Diese Angelegenheit könne nicht ohne Besorgnis gesehen werden. Aus diesen Überlegungen würde er es für sehr gut halten, wenn der Botschafter in klaren Worten mit dem Herrn Bundeskanzler spräche und ihm darlegte, daß die Gewährung eines französischen Vetos der größte Fehler der Welt wäre. Dieser Punkt könne nicht genügend betont werden. Er bat den Botschafter, seine Darlegungen als seine persönliche Betrachtung der Lage aufzufassen, die es erforderlich mache, dem Bundeskanzler die stärkstmöglichen Zusicherungen zu geben, weil er aus den erörterten Gründen in eine sehr schwierige Situation in Paris geraten wird.

Der *Botschafter* bemerkte, für einen Außenseiter stelle sich das deutsch-französische Verhältnis oft als sehr merkwürdig dar. Wenn es Meinungsverschiedenheiten gebe, seien immer die Deutschen schuld daran. Jedermann habe Sorge, was de Gaulle auf seiner Pressekonferenz sagen könne, niemand denke aber daran, daß auch der Bundeskanzler auf einer Pressekonferenz etwas sagen könnte. Wenn Meinungsverschiedenheiten beständen, verlangten die Franzosen immer, daß ihr Standpunkt als der richtige anerkannt würde. Es scheine nicht möglich zu sein, wie dies unter gleichberechtigten Partnern üblich sei, auch einmal darin übereinzustimmen, daß man nicht übereinstimme. Dies sei eine schockierende Situation.

Der Herr *Bundesminister* bemerkte, daß sich die derzeitige Lage auch durch das Mitverschulden der Amerikaner ergeben habe. Da sie bei der taktischen Behandlung der anstehenden Frage auf Frankreich Rücksicht nehmen wollten und sich darum bemühten, mit den Franzosen zu einem modus vivendi zu gelangen, nütze de Gaulle diese Situation aus, was sich wiederum in einem Druck auf die Deutschen auswirke.

Abschließend versicherte der *Botschafter*, die amerikanische Politik denke nicht daran, das amerikanisch-französische Verhältnis auf Kosten der Bundesrepublik zu verbessern und nach der Herstellung normalerer Beziehungen zu Frankreich die Deutschen fallen zu lassen. Die amerikanische Politik gegenüber Deutschland habe sich nicht geändert.

Die Unterredung endete gegen 13.30 Uhr.

**Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker (Entwurf)****I B 3-82.00-90.34/80/65 VS-vertraulich****14. Januar 1965<sup>1</sup>**

Betr.: Reise Bundesminister Scheels nach Daressalam<sup>2</sup>  
 hier: Verhandlungsziel

Es ist auszugehen von der in der Aufzeichnung über die politische Entwicklung Tansanias aufgestellten Arbeits-Hypothese:<sup>3</sup> Die Union wird sich durchsetzen.<sup>4</sup> Dann wird das Gewicht Sansibars in der Union abnehmen. Damit verliert die Position der SBZ auf Sansibar<sup>5</sup> an Bedeutung. Entscheidend wird sein, daß ihr der Durchbruch nach Daressalam nicht gelingt.<sup>6</sup>

I. Hauptverhandlungsziel sollte daher eine Bestätigung Nyereres sein, daß die SBZ auf einen Status in der Union verzichten müsse (Erklärung Nyereres gem. Drahtbericht Nr. 246 vom 25.8.).<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Der Entwurf wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner und Legationsrat Müller-Chorus konzipiert.

<sup>2</sup> Bundesminister Scheel und Ministerialdirigent Böker hielten sich vom 21. bis 23. Januar 1965 in Tansania auf.

<sup>3</sup> Die Worte „aufgestellten Arbeits-Hypothese“ wurden von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „gemachten Prognose.“

<sup>4</sup> Am 15. Januar 1965 umriß Ministerialdirigent Böker die jüngste politische Entwicklung auf Sansibar. Dort sei am 11. Januar 1964, nur vier Wochen nach Erlangung der staatlichen Unabhängigkeit, eine „Revolution“ gegen den regierenden Sultan ausgebrochen, die „von wenigen in Peking, Moskau und Kuba geschulten linksextremen Nationalisten geschickt ausgenutzt“ worden sei, „um sich in den Besitz der Macht zu setzen“. Dieses „massive Eindringen des Ostblocks auf Sansibar“ habe vor allem im benachbarten Staat Tanganjika zur Beunruhigung geführt. Auf die Bitte des Präsidenten Nyerere um Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe habe die Bundesrepublik eine „prinzipielle Zusage“ erteilt. Um die Lage unter Kontrolle zu bringen, habe Nyerere mit dem Präsidenten von Sansibar, Karume, am 22. April 1964 ein Abkommen über eine Union beider Staaten abgeschlossen, die sich seit dem 29. Oktober 1964 Vereinigte Republik Tansania nenne. Böker wies auf die noch unzureichende verfassungs- und verwaltungsmäßige Integration der beiden Staatsteile hin und machte auf „gefährliche Schwankungen“ in der Politik der Union aufmerksam, die darauf zurückzuführen seien, daß Nyerere auf die „radikalen Kräfte“ in Sansibar Rücksicht nehmen müsse. Er äußerte jedoch abschließend einen „vorsichtigen Optimismus“, daß der staatliche Zusammenschluß gelingen werde. Vgl. VS-Bd. 2544 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>5</sup> Zur gegenseitigen Anerkennung von Sansibar und der DDR am 29. Januar 1964 vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR XII, S. 1123.

Am 8. Februar 1964 eröffnete die DDR eine Botschaft auf Sansibar. Vgl. dazu auch AAPD 1964, I, Dok. 40.

<sup>6</sup> Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Böker zurück. Vorher lautete er: „Entscheidend wird, ob ihr der Durchbruch nach Daressalam gelingt.“

Nach dem Zusammenschluß von Tanganjika und Sansibar vom 22. April 1964 strebte die DDR die Eröffnung einer Vertretung in Daressalam an. Die Bundesregierung bemühte sich dagegen, diese Entwicklung zu verhindern und eine Herabstufung der Botschaft auf Sansibar zu erreichen. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 118, und AAPD 1964, II, Dok. 228.

<sup>7</sup> Botschafter Schroeder, Daressalam, berichtete am 25. August 1964 von einer Mitteilung des tanganjikanischen Präsidenten, er habe der DDR die „seiner Ansicht nach für sie optimale Regelung“ einer Zulassung in der Vereinigten Republik von Tanganjika und Sansibar auf konsulari-

Dabei wäre auf eine Zusage hinzuwirken, daß sich die Erklärung nicht nur auf ein Konsulat (1), sondern auch auf eine amtliche Handelsvertretung (2) bezieht. Unser Bemühen um eine solche Zusage sollte Priorität gegenüber der Regelung der Frage der SBZ-Vertretung auf Sansibar (vgl. unter II.) genießen.

1) Daß ein Konsulat in Daressalam nicht in Frage kommt, braucht den tansanischen Verhandlungspartnern nicht unbedingt ausdrücklich gesagt werden. Unsere Haltung könnte indirekt durch unseren Widerstand gegen die amtliche Handelsvertretung (vgl. unter 2) deutlich gemacht werden. Für den Fall aber, daß Nyerere von sich aus die Frage eines Konsulats in Daressalam aufwirft und sich dabei auf das Vorbild Kairo<sup>8</sup> beruft, sollte ihm entgegengehalten werden, daß sich die deutsche Haltung seit der Zulassung eines SBZ-Konsulats in Kairo durch den unmenschlichen Bau der Berliner Mauer am 13.8.1961 verhärtet hat. Außerdem müßte darauf hingewiesen werden, daß unser Verhältnis zu den arabischen Ländern durch das Israel-Problem kompliziert ist. Wir könnten daher in einem schwarzafrikanischen Land keinesfalls eine SBZ-Vertretung à la Kairo hinnehmen; vielmehr seien wir mit der VAR wegen einer Einschränkung des Status und der Aktivität der dortigen Zonenvertreter im Gespräch.<sup>9</sup> Statt eines Vergleichs mit der VAR sollte unsererseits vielmehr auf den Fall Ceylon<sup>10</sup> hingewiesen werden.

2) In Abänderung der in der Besprechung am 10. August gefaßten Entscheidung (vgl. Punkt 6 des Protokolls)<sup>11</sup>, die die Einräumung einer amtlichen SBZ-Handelsvertretung als letzte Rückzugslinie bei Verhandlungen andeutet, sollte diese Linie mit Rücksicht auf die gestärkte Position Nyereres innerhalb der Union nicht bezogen werden.

Die Folgen eines Nachgebens wären für uns in weiten Teilen Afrikas verhängnisvoll. Die Zulassung von SBZ-Handelsvertretungen vor allen Dingen in Nairobi, Kampala, Lusaka, Mogadischu wäre für uns schwer zu verhindern, da man dort der Devise folgen wird, „Was Nyerere recht ist, ist uns billig“. Die SBZ-Vertretung auf Sansibar hat demgegenüber keine Präzedenzwirkung, da

*Fortsetzung Fußnote von Seite 72*

scher Ebene vorgeschlagen. Nachdem die DDR abgelehnt habe, so Nyerere, „müßte sie eben auf einen Status in der Union, d. h. eine Vertretung in Daressalam, verzichten“. Auch Außenminister Kambona habe betont, er werde dieses Angebot nicht wiederholen. Vgl. VS-Bd. 2182 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>8</sup> In Kairo unterhielt die DDR seit 1959 ein Generalkonsulat, dem allerdings von der ägyptischen Regierung kein Exequatur erteilt wurde.

<sup>9</sup> Der Passus „Außerdem ... im Gespräch“ wurde von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Durch ein Netz von Konsulaten und amtlichen Vertretungen möchte Ulbricht eine de facto Anerkennung erreichen, um die Teilung Deutschlands im Sinne der kommunistischen Ideologie und der Machtinteressen der Sowjetunion zu verewigen.“ Zur Kritik der Bundesrepublik an den Vertretungen der DDR in Kairo vgl. AAPD 1964, II, Dok. 280.

<sup>10</sup> Nachdem die ceylonesische Regierung am 14. Februar 1964 die Umwandlung der Handelsmission der DDR in Colombo in ein Generalkonsulat angekündigt hatte, beschloß die Bundesregierung am 19. Februar 1964 die Einstellung der Entwicklungshilfe für Ceylon. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 53, Anm. 8.

<sup>11</sup> Punkt 6 des Protokolls über die Besprechung vom 10. August 1964: „Die SBZ lediglich mit einem Konsulat in Sansibar zu belassen, widerspricht auf die Dauer dem Unionsgedanken. Daher können wir nicht umhin, in diesem Falle auch eine Handelsvertretung in Daressalam hinzunehmen.“ Vgl. VS-Bd. 2182 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1964.

sie als Erbschaft aus der Zeit der Volksrepublik Sansibar und zunehmend als Kuriosum angesehen wird. Eine SBZ-Handelsvertretung in Daressalam wäre<sup>12</sup> dagegen eher ein Neuanfang als eine Erbschaft.<sup>13</sup>

Nyerere wird für die SBZ-Handelsvertretung in Daressalam ins Feld führen, daß das Angebot einer solchen Vertretung das Mindeste ist, um die SBZ und die Sansibaris, die sie unterstützen, zur freiwilligen Herabstufung der SBZ-Botschaft auf Sansibar zu bewegen.

Dem wäre entgegenzuhalten, daß eine Einigung mit der SBZ auf dieser Basis wegen der Präzedenzwirkung unsere Interessen auf das Schwerste beeinträchtigt und man deshalb besser auf eine Einigung verzichten sollte. Wir hätten den Eindruck, daß die Unterstützung für die SBZ aus den Reihen der Sansibaris immer schwächer werde und daß man bei einer Einigung jetzt auf der Basis einer SBZ-Handelsvertretung in Daressalam einen zu hohen Preis zahle, über den man sich in einigen Wochen oder Monaten nur ärgern werde.

II. Das zweite Verhandlungsziel sollte es sein, die Weichen für eine allmäßliche Herabstufung der SBZ-Botschaft auf Sansibar zu stellen. Die Interessen Nyereres werden in dieselbe Richtung gehen, da er die in der SBZ-„Botschaft“ liegende ständige Herausforderung gegen die Unionshoheit auf außenpolitischem Gebiet auf die Dauer nicht dulden kann. Darüber hinaus hätten wir mit dem Angebot, sämtliche SBZ-Entwicklungsprojekte auf Sansibar zu übernehmen oder die Unionsregierung in die Lage zu versetzen, diese weiterzuführen, ein starkes Druckmittel in der Hand, das freilich vorsichtig gehandhabt werden sollte. Wir sollten, wofür auch die Botschaft plädiert, (vgl. Bericht vom 29.12.64 Nr. 1203/64<sup>14</sup>) Nyerere eher<sup>15</sup> Zeit lassen, die Frage der SBZ-Vertretung in unserem Sinne zu lösen. Dazu müßte aber in diesem Stadium Sicherheit darüber erlangt werden, daß er grundsätzlich hierzu bereit ist.<sup>16</sup>

Die Freigabe entsprechender Mittel, die in diesen Tagen von der Unionsregierung für das Hausbauprojekt in Sansibar erbeten wurde (vgl. Drahtbericht Nr. 3 vom 5.1.<sup>17</sup>), braucht<sup>18</sup> daher nicht unbedingt von einer sofortigen zufriedenstellenden Regelung der SBZ-Vertretungsfrage abhängig gemacht werden. Es würde z.B. genügen, wenn eine Zusage erfolgt,

a) den Status der SBZ-Vertretung nicht zu fixieren und zu legalisieren – wie es durch ein mit der Unionsregierung ausgehandeltes Konsulat auf Sansibar geschähe –,

<sup>12</sup> Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „ist“.

<sup>13</sup> An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Böker gestrichen: „Sie als Erbschaft aus Sansibar darzustellen, um ihre Präzedenzwirkung auszuschließen, wird uns auf die Dauer ebenso wenig gelingen, wie im Falle des Generalkonsulats Kairo, das man als eine Erbschaft aus Syrien bezeichnet hat, von dem aber gleichwohl eine unheilvolle Präzedenzwirkung ausgeht.“

<sup>14</sup> Für den Schriftbericht des Botschafters Schroeder, Daressalam, vgl. Referat I B 3, Bd. 526.

<sup>15</sup> Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt.

<sup>16</sup> Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt.

<sup>17</sup> Für den Drahtbericht des Botschafters Schroeder, Daressalam, vgl. Referat I B 3, Bd. 608.

<sup>18</sup> Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sollte“.

b) bis zu einer angemessenen Frist (etwa 3 Monate) nach dem endgültigen Inkrafttreten des Unionsvertrages (25.4.1965) eine Entfernung der Schilder und Insignien der SBZ-Botschaft auf Sansibar sicherzustellen.

Mit dem Weiterbestehen einer personell, aufgabenmäßig und territorial begrenzten SBZ-Handelsvertretung auf Sansibar könnten wir uns allenfalls abfinden.<sup>19</sup> Notfalls könnte als letzte Rückzugslinie auch die Zulassung eines SBZ-Konsulats auf Sansibar zeitweilig hingenommen werden, wenn folgende Bedingungen im Sinne der Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 1.7. erfüllt werden. {Einsetzen wie Vermerk vom 1.7. Seite 2 ff.}<sup>20</sup>

Sobald die Herabstufung geschehen ist, sollte in angemessenem zeitlichen Abstand unsere Forderung nach Eröffnung eines eigenen Konsulats oder einer Außenstelle der Botschaft Daressalam in Sansibar durchgesetzt und schließlich mit der eventuellen Übernahme weiterer SBZ-Projekte auf Sansibar die weitere Herabstufung der SBZ-Vertretung betrieben werden.

III. Mit dem abnehmenden innenpolitischen Widerstand von Seiten der radikalen sansibarischen Politiker gegen eine Zurücksetzung der SBZ wächst die relative Bedeutung des außenpolitischen Widerstandes. Schützenhilfe erfährt die SBZ nicht nur von Seiten des Ostblocks, sondern auch aus dem Lager der Neutralisten (vgl. Drahtbericht Nr. 422 vom 24.12.<sup>21</sup>). Am schwierigsten wird es für Nyerere sein, dem Vorwurf zu begegnen, mit der Parteinahme für die Bundesrepublik Deutschland verlasse er die Politik des non-alignment. Für die Auseinandersetzung mit diesem Vorwurf sollte man Nyerere folgende Argumente an die Hand geben:

a) Gerade die Politik der Bundesregierung, die die nationale Wiedervereinigung

<sup>19</sup> Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt.

<sup>20</sup> Am 1. Juli 1964 formulierte Staatssekretär Carstens folgende Konditionen: „1) Beschränkung des Amtsbereichs des SBZ-Konsulats auf die Inseln Sansibar und Pemba. 2) Nichterteilung eines Exequaturs und Begrenzung des Personals des Konsulats auf eine zahlenmäßige Stärke, die der Größe und der wirtschaftlichen Stärke des Amtsbereichs entspricht. 3) Beschränkung der dienstlichen und persönlichen Reisetätigkeit des Konsulatpersonals auf die beiden Inseln. 4) Verbot aller gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichteten Aktionen des SBZ-Konsulats, insbesondere der Propaganda. 5) Zusicherung der Unions-Regierung, keine irgendwie geartete andere amtliche Vertretung der SBZ für das Gebiet von Tanganjika zuzulassen. 6) Öffentliche Verlautbarung der Unionsregierung, in der die Bundesregierung als die allein legitimierte, aus freien Wahlen hervorgegangene Vertretung des deutschen Volkes bezeichnet und die Hoffnung auf Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit ausgesprochen wird. 7) Erklärung der Unionsregierung auf der Gipfelkonferenz in Kairo Mitte Juli, in der sie unsere Haltung als ein Zugeständnis an die afrikanische Einheit erläutert, für unseren Standpunkt in der Deutschlandfrage eintritt und andere afrikanische Regierungen vor einer Annäherung an die SBZ warnt. Dabei baten wir Präsident Nyerere, klar zum Ausdruck zu bringen, daß wir in anderen etwa auftretenden Fällen, in denen die besonderen Umstände der Lage auf Sansibar nicht vorlägen, mit derselben oder noch größerer Schärfe vorgehen würden als im Falle Ceylon.“ Vgl. VS-Bd. 2182 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>21</sup> Botschafter Schroeder, Daressalam, berichtete, daß sich der Botschafter der DDR in Sansibar bei Präsident Nyerere für die Zulassung einer „SBZ-Botschaft“ für „Gesamt-Tansania“ eingesetzt habe. Dabei habe Fritsch argumentiert, daß auch die VAR eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Tansania und der DDR befürworte. Vgl. VS-Bd. 2182 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1964.

gung anstrebt, liegt im Sinne der Schlußerklärung der Kairoer Konferenz der Neutralisten vom Oktober 1964.<sup>22</sup>

b) Tansania mag durch Anerkennung des Alleinvertretungsanspruchs der Bundesrepublik Deutschland vielleicht in den Augen mancher als weniger neutral erscheinen; dies wird aber in den Augen derselben durch die Anerkennung der Alleinvertretung Chinas durch Peking mehr als<sup>23</sup> ausgeglichen. (Hinweis auf Argument Kaundas)<sup>24</sup>.

IV. Bei aller Festigkeit im Vertreten unserer Position muß vermieden werden, daß Nyerere den Eindruck gewinnt, wir verlangten zuviel von ihm. Dies könnte nämlich zu einer Politik der „Flucht nach vorn“ von seiner Seite führen, was im Hinblick auf die bevorstehende afro-asiatische Konferenz in Algier<sup>25</sup> und die Möglichkeit kollektiver Absprachen gefährliche Auswirkungen haben müßte.<sup>26</sup>

Böker<sup>27</sup>

VS-Bd. 2544 (I B 3)

<sup>22</sup> Der Passus „liegt in Sinne ... Oktober 1964“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Böker zurück. Vorher lautete er: „ist mit den Erklärungen der Kairoer Konferenz der Neutralisten vom Oktober 1964 vereinbar“.

Die Konferenz der blockfreien Staaten fand vom 5. bis 10. Oktober 1964 statt. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 275.

<sup>23</sup> Die Wörter „mehr als“ wurden von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt.

<sup>24</sup> Die Wörter in Parenthese wurden von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt. Der Präsident Kaunda erklärte nach der Unabhängigkeitseier der Republik Sambia, des vormaligen britischen Protektorats Nordrhodesien, am 25. Oktober 1964 auf die Frage, warum seine Regierung verschiedene Staaten nicht anerkenne, „die Anerkennung anderer Länder werde einzig nach Fakten erwogen. So werde die Volksrepublik China anerkannt, weil sie mit ihren 70 Millionen Einwohnern wesentlich größer sei als Nationalchina. Der gleiche Fall liege in Deutschland vor, wo die Bundesrepublik mit fast 60 Millionen Menschen die Mehrheit repräsentiere.“ Vgl. den Artikel „Kaunda als erster Präsident Sambias vereidigt“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 249 vom 26. Oktober 1964, S. 3.

<sup>25</sup> Zur geplanten Zweiten Afro-asiatischen Konferenz in Algier vgl. Dok. 1, Anm. 5.

<sup>26</sup> Die Gespräche des Bundesministers Scheel vom 21. bis 23. Januar 1965 mit Präsident Nyerere bzw. dem tansanischen Außenminister Kamboza verliefen zwar in der Sache ergebnislos, machten jedoch, so Botschafter Schroeder, Daressalam, „den Ernst der Lage eindeutig klar“. Scheel selbst teilte am 22. Januar 1965 über seine Unterredungen mit Nyerere mit, er habe den Vorschlag des Präsidenten, daß die „tansanische Regierung gleichzeitig [eine] Nichtanerkennungserklärung abgibt und [die] Einrichtung [eines] Generalkonsulats [der] Zone in Sansibar, aber zuständig für gesamtes Staatsgebiet, zuläßt“, als „nicht akzeptabel“ zurückgewiesen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 28 von Schroeder, Daressalam, vom 23. Januar 1965, sowie den Drahtbericht Nr. 27 von Scheel, z.Z. Daressalam, vom 22. Januar 1965; VS-Bd. 3566 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Zum Fortgang vgl. Dok. 45.

<sup>27</sup> Parape vom 14. Januar 1965.

**Gespräch des Bundeskanzlers Erhard  
mit dem amerikanischen Botschafter McGhee**

**Z A 5-5.A/64 VS-vertraulich**

**15. Januar 1965<sup>1</sup>**

Der Herr Bundeskanzler empfing am 15. Januar 1965 um 16.30 Uhr den amerikanischen Botschafter McGhee zu einem Gespräch, bei dem außerdem der Chef des Bundeskanzleramtes und Ministerialdirigent Dr. Osterheld zugegen waren.

Der Bundeskanzler übergab dem amerikanischen Botschafter einleitend den Wortlaut seiner Rede in Berlin und ließ den Absatz über die MLF übersetzen.<sup>2</sup>

Botschafter *McGhee* erwiderte darauf, dies sei genau der richtige Ton, denn im Augenblick lasse sich noch nicht absehen, wie die Dinge im einzelnen gestaltet werden könnten. Es sei wohl notwendig, mit Großbritannien zu verhandeln, und er habe die Hoffnung, daß Großbritannien auch dazu bereit sei. Die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in Berlin entsprächen genau der Auffassung des Präsidenten, der entschlossen sei, das Ziel weiterhin anzustreben, ohne jedoch jetzt über die präzise Form oder ein präzises Datum<sup>3</sup> etwas sagen zu können. Der Herr Bundeskanzler kenne sicherlich den Brief von Herrn Rusk an Außenminister Schröder.<sup>4</sup> Darin werde klar gestellt, daß sich die amerikanische Haltung keineswegs geändert habe. Er bedauere, daß es in der Presse zu anderen Auslegungen gekommen sei.<sup>5</sup> Das Interesse Amerikas an der MLF sei nicht geringer geworden. Natürlich stellten die britischen Vorschläge<sup>6</sup> ein Problem dar; Amerika werde es aber Deutschland nicht allein überlassen, mit den Engländern klarzukommen.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, daß auch wir verhandeln wollten; nicht allein mit England, die Beteiligung müsse breiter sein (etwa mit Holland<sup>7</sup> und

<sup>1</sup> Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, am 25. Januar 1965 gefertigt.

<sup>2</sup> Bundeskanzler Erhard führte am 12. Januar 1965 bei einer Kundgebung der CDU im Berliner Sportpalast aus: „Wir Deutsche [...] haben niemals die Verfügung über Atomwaffen gefordert; aber wir möchten uns mit den gleichen Waffen verteidigt wissen, die uns bedrohen. [...] Deshalb haben wir uns bereit erklärt – auch weil wir uns vielleicht mehr als jedes andere Land in Europa bedroht fühlen müssen –, Lasten und Verantwortung mitzutragen.“ Weiter hob Erhard hervor: „Wer für eine Atomstreitmacht in Europa mit dem Argument eintritt, damit wäre die größte Sicherheit gegeben, daß die Bundesrepublik nicht in die Verfügung nuklearer Waffen gerate, der stößt auf unsere entschiedene Ablehnung. Das ist kein Argument, sondern eine Diffamierung!“ Vgl. BULLETIN 1965, S. 59.

<sup>3</sup> Der Abschluß eines MLF-Abkommens war ursprünglich für Ende 1964 ins Auge gefaßt worden. Vgl. dazu Dok. 15, Anm. 10.

Zur Änderung des Zeitrahmens als Folge des britischen Vorschlags einer ANF vgl. Dok. 3, Anm. 38.

<sup>4</sup> Für den Wortlaut des Schreibens vom 14. Januar 1965 vgl. VS-Bd. 1371 (II A 7). Zur Übermittlung vgl. Dok. 15.

<sup>5</sup> Vgl. dazu Dok. 12, Anm. 9.

<sup>6</sup> Zum Vorschlag einer ANF vgl. Dok. 20, besonders Anm. 9–12.

<sup>7</sup> Zur niederländischen Reaktion auf die britischen ANF-Vorschläge vgl. Dok. 20, Anm. 20.

Italien<sup>8</sup>). Hinzu komme ein Zeitfaktor. Man näherte sich der Bundestagswahl. Der Bundestag gehe am 1. Juli in Ferien, so daß ohnehin nicht mehr genügend Zeit vorhanden sein würde, um den Vertrag zu ratifizieren. Er wolle jedoch auch verhindern, daß die MLF ein täglicher Gesprächs- und Zündstoff in seiner Partei sei. Dies habe mit der Haltung der Bundesregierung nichts zu tun, die er deutlich in seiner Rede zum Ausdruck gebracht habe. Genauso wie der amerikanische Präsident in letzter Zeit nicht besonders gedrängt habe, nehme auch er die Haltung ein, daß das Datum nicht so wichtig sei wie die Tatsache, daß die Bundesregierung zu dem Projekt stehe. In einem Gespräch mit Botschafter Knappstein habe Präsident Johnson vor kurzem die Versicherung ausgesprochen, daß er zu den Abmachungen von Texas stehen werde.<sup>9</sup> Er (der Herr Bundeskanzler) bitte Botschafter McGhee, dem Präsidenten zu sagen, wie sehr er diese Versicherung schätzt und die persönliche Freundschaft, und daß sich auch an der Verbundenheit der deutschen Regierung mit den Vereinigten Staaten nichts geändert habe; wir stünden auch zu den USA! Er glaube nicht, daß de Gaulle die heißesten Eisen anpacken werde; auf jeden Fall aber seien drei Punkte für uns unabdingbar:

- 1) das Atlantische Bündnis, welche Form es auch einnehme, dürfe nicht desintegriert werden;
- 2) Deutschland könne auf den nuklearen Schutz Amerikas nicht verzichten;
- 3) Deutschland könne nicht auf die Anwesenheit amerikanischer Truppen in Deutschland verzichten.

Über diese drei Punkte bestehet in Deutschland völlige Einigkeit, und das werde er auch de Gaulle sagen.

Botschafter *McGhee* erwiderte, daß die USA volles Vertrauen in den Herrn Bundeskanzler setzten und für diese Worte sehr dankbar seien.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte dann, daß während der letzten NATO-Konferenz hinsichtlich der Deutschlandfrage nicht alles gut gelaufen sei.<sup>10</sup> Ende des Jahres seien auch gewisse Kommentare von Amerika herübergekommen<sup>11</sup>; er sei aber sicher, daß sich im Grunde wohl nichts geändert habe. Der Herr Bundeskanzler fragte sodann, ob die amerikanische Regierung eine NATO-Lösung für möglich halte, die de Gaulle gerade noch hinnehmen könne oder gegen die er zumindest nicht Sturm laufe. Botschafter *McGhee* bezweifelte das. Hinsichtlich der NATO seien sich Deutschland und die USA einig. Es sei gut möglich, daß Frankreich 1969 aus der NATO ausscheide.

<sup>8</sup> Zu Gesprächen mit der italienischen Regierung über die geplante MLF/ANF vgl. Dok. 81.

<sup>9</sup> Am 14. Januar 1965 ließ Präsident Johnson über Botschafter Knappstein, Washington, dem Bundeskanzler die folgende Botschaft zukommen: „Ich habe ihm vor einem Jahr zu Weihnachten in Texas versprochen, daß ich mit niemandem eine Verabredung treffen würde, die Deutschland beträfe, weder mit den Alliierten, noch mit sonst jemandem, ohne ihn vorher konsultiert zu haben. Sagen Sie Herrn Erhard, daß ich dieses Versprechen gehalten hätte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 139 von Knappstein; VS-Bd. 8477 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>10</sup> Zum Vorschlag einer Deutschland-Initiative auf dem Treffen der Vier Außenminister am 14. Dezember 1964 in Paris vgl. Dok. 3, Anm. 2.

<sup>11</sup> Vgl. dazu Dok. 3, besonders Anm. 26 und 27.

Der Herr *Bundeskanzler* warf dann eine andere Frage auf. Die Präsidenten Kennedy und Johnson hätten wiederholt erklärt, Europa solle sich um Eingung bemühen; dann werde es auch für die Vereinigten Staaten einfacher, die dann nicht immer mit einer Vielzahl von Einzelstaaten zu verhandeln hätten. Er sei nicht so kühn zu behaupten, daß man das bei de Gaulle durchsetzen könne, wenn man ihm nicht eine Art Hegemonie einräume. Dennoch wolle er jetzt versuchen, mehr politische Bindungen zu erzielen, und glaube, daß es deshalb mit den Vereinigten Staaten keine Meinungsverschiedenheiten gäbe. Ein ins einzelne gehendes Gespräch mit de Gaulle über die Entwicklung Europas solle nur nicht so verstanden werden, als wolle er von den Vereinigten Staaten abrücken; er hoffe im Gegenteil, so im Sinne Johnsons zu handeln.

De Gaulle könnte auch anderes vorbringen. Er mache ja bekanntlich einen Unterschied zwischen der NATO und dem westlichen Bündnis als solchem. Er erkläre immer, er sei der treueste Anhänger des westlichen Bündnisses, wolle aber von dessen Organisation nichts wissen. Er habe schon einmal angedeutet, Europa solle sich zusammenschließen und dann seinerseits mit Amerika ein Bündnis eingehen.<sup>12</sup> Er, der Herr *Bundeskanzler*, wüßte gern, ob diese Überlegungen schon einmal in Amerika geprüft worden seien; sie liefen letztlich darauf hinaus, daß die NATO auf zwei Pfeilern ruhen werde. Er glaube übrigens nicht, so fuhr der Herr *Bundeskanzler* fort, daß de Gaulle bei diesem Besuch die deutsch-französische Freundschaft zerschlagen wolle. Er wäre aber auch sehr besorgt, wenn Frankreich und Deutschland sich auseinanderlebten; das hätte Auswirkungen auf die EWG, und auch die NATO stehe dann natürlich vor einer bösen Zukunft. Deswegen versuche man deutscherseits immer, de Gaulle nach Möglichkeit an die NATO zu binden.

Botschafter *McGhee* erwiderte, die USA würden nicht über die deutschen Interessen hinweggehen, wenn wir in Schwierigkeiten gerieten. Die USA seien auch für die deutsch-französische Freundschaft und für besonders enge Beziehungen zwischen beiden Ländern. Diese besonderen Bindungen seien für Europa und die freie Welt sehr wichtig. Wenn sie nicht schon beständen, müßten sie geschaffen werden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte dann, soweit ihm bekannt sei, habe Präsident Johnson einmal gesagt, ehe man an eine endgültige Regelung der multilateralen Atom-Streitmacht herangehe, werde man nochmals versuchen, mit de Gaulle zu sprechen, um zumindest eine Konsultation sicherzustellen.<sup>13</sup> Botschafter *McGhee* bejahte dies. Der Herr *Bundeskanzler* fragte daraufhin, ob man sich eine Verteidigung der freien Welt mit nuklearen Waffen vorstellen könne, in die Amerika seine Strategic Air Command einbringe, wobei es außerdem die MLF oder etwas Ähnliches gäbe, und in die de Gaulle seine Force de frappe einbringen könnte, die zwar in gewissem Umfang unabhängig bliebe, aber doch vertraglich als Bestandteil des Bündnisses vorhanden wäre.

Der *Botschafter* erwiderte, daß er sich das sehr gut vorstellen könne.

<sup>12</sup> Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle am 3. Juli 1964; AAPD 1964, II, Dok. 180.

<sup>13</sup> Zu den Bemühungen um Einbeziehung Frankreichs in die geplante MLF/ANF vgl. auch Dok. 12, Anm. 11.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, ob Botschafter McGhee wisse, wie weit Frankreich bei der Entwicklung seiner Mittelstreckenraketen, des ganzen Trägersystems sowie der nuklearen Sprengköpfe gekommen sei.<sup>14</sup> Frankreich beabsichtigte ja, auch U-Boote zu bauen. Botschafter *McGhee* erwiderete, er könne dies nicht sagen, doch werde er gerne in Washington noch einmal nachfragen. Der Herr *Bundeskanzler* sagte dann, bei rein theoretischem Durchdenken der Möglichkeiten könnte de Gaulle z.B. sagen, Deutschland solle sich doch an der Entwicklung der französischen Mittelstreckenraketen oder U-Boote beteiligen, natürlich nicht der nuklearen Sprengköpfe, was die Bundesrepublik auch gar nicht wolle. Wenn dann Deutschland darauf antworten würde, dafür solle Frankreich die Raketen bzw. U-Boote in ein integriertes Bündnis einbringen, ergäbe sich doch daraus, daß Frankreich wieder stärker in der NATO drin wäre. All das seien natürlich reine Spekulationen, aber vorstellbar sei immerhin, daß Frankreich einen Vorteil darin sehen könnte, seine nukleare Streitkraft schneller aufstellen zu können, wenn Deutschland daran mithilfe. Deutschland könne etwas Derartiges natürlich immer nur unter der Bedingung tun, daß de Gaulle diese Streitmacht in ein integriertes Bündnis einbringe.

Aber all das sei natürlich nicht sehr ernst zu nehmen; wirtschaftlich sei es auch auf keinen Fall, denn Amerika verfüge ja schon über alle Waffen, und es sei nicht sehr sinnvoll, viel Geld aufzubringen, um dasselbe noch einmal zu entwickeln.

Herr *McGhee* meinte, es sei eine gute Sache, wenn es auf eine solche Weise gelinge, Frankreich wieder näher an NATO heranzubringen und es dann dort zu halten. Er glaube aber nicht, daß de Gaulle dazu bereit sein werde. De Gaulle wolle die absolute Kontrolle behalten und entscheiden, wann wohin geschossen werde. Aber der Herr *Bundeskanzler* könne de Gaulle ja immerhin fragen.<sup>15</sup> Der Herr *Bundeskanzler* fragte dann nach dem beabsichtigten Besuch von Präsident Johnson in Europa. Botschafter *McGhee* erklärte, dem Präsidenten liege sehr daran, nach Europa zu kommen, voraussichtlich nach London, Paris, Bonn und Rom.<sup>16</sup> Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er habe Gerüchte gehört, wonach de Gaulle den amerikanischen Präsidenten zwar gerne begrüßen würde, doch sollte ein solcher Besuch nicht eine von mehreren Stationen in Europa sein; Johnson müsse nach dem Paris-Besuch nach Washington zurückkehren. Er, der Herr *Bundeskanzler*, nehme nicht an, daß Präsident Johnson das machen wolle; es wäre für Deutschland sehr schwierig. Präsident Johnson möge mehrere europäische Hauptstädte besuchen, wobei er ja aus Höflichkeitsgründen mit Paris anfangen könne; als alleräußerste Möglichkeit könnte Johnson zuerst Bonn, London und Rom besuchen und dann nach einiger Zeit getrennt nach Paris fahren. Der Botschafter könne dem Präsidenten ähnliches ausrichten wie das, was dieser zu Botschafter Knappstein gesagt habe, nämlich, daß Deutschland sich als der treueste Verbündete Amerikas fühle.

<sup>14</sup> Zum Entwicklungsstand der Force de frappe vgl. Dok. 12, Anm. 13.

<sup>15</sup> Zur Erörterung der geplanten MLF/ANF während des Besuchs des Bundeskanzlers Erhard in Rambouillet vgl. Dok. 26 und Dok. 27.

<sup>16</sup> Zu den Planungen für einen Besuch des Präsidenten Johnson in Europa vgl. Dok. 12, Anm. 17.

Botschafter *McGhee* sagte, daß Präsident Johnson dafür sehr dankbar sei und daß er bei allem, was er tue, Deutschland immer im Auge habe.

Zur Frage einer Wiedervereinigungsinitiative bemerkte der Herr *Bundeskanzler*, er glaube, daß Frankreich bereit sei, zuzustimmen.<sup>17</sup> Botschafter *McGhee* wies darauf hin, daß Außenminister Rusk dasselbe an Bundesminister Schröder geschrieben und auch erklärt habe, Amerika sei bereit, die Gespräche in Bonn abzuhalten.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann auf das Hintergrundgespräch von Herrn Rusk<sup>18</sup> zu sprechen. Die Präsentation und die Auslegung in Deutschland seien leider sehr schlecht gewesen. Die Bundesregierung wisse natürlich, daß sie zur Behandlung der einschlägigen Fragen bereit sein und daß sie auch etwas machen müsse, sobald sich bessere Aussichten für den Erfolg einer Wiedervereinigung abzeichneten (hier warf Herr Bundesminister *Westrick* ein: „aber nicht vorher“). Man dürfe nur die Dinge nicht umkehren und sagen, man solle zuerst über die deutschen Grenzen, die Abrüstung, das Disengagement usw. sprechen; wenn all das dann geschehen wäre, würden die Sowjets nämlich erklären, eine Wiedervereinigung komme nicht in Frage. Die Überschrift müsse lauten, „unter welchen Bedingungen ist die Sowjetunion bereit, der Wiedervereinigung auf der Grundlage der Selbstbestimmung zuzustimmen“. In einem solchen Gespräch wäre die Bundesregierung natürlich dann zur Diskussion der anderen Fragen bereit.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, er sei sich bewußt, daß die Gespräche mit de Gaulle<sup>19</sup>, wie Präsident Johnson zu Herrn Knappstein gesagt hat, vorsichtig geführt werden müßten, schon aus nationalem Interesse. Eine Entspannung im deutsch-französischen Verhältnis wäre aber für alle Fragen nützlich, die uns, die NATO, die Nuklearverteidigung usw. beträfen. Er habe jedoch seine Aufgeschlossenheit klarmachen müssen, damit nach seiner Rückkehr keine falsche Reaktion in Deutschland entstehe. Würde de Gaulle europäischen Gesprächen über die Politische Union zustimmen, dann verschwände auch der bilaterale Charakter aus dem deutsch-französischen Verhältnis.

Hier warf Bundesminister *Westrick* ein, der Botschafter habe ja schon gesagt, daß die USA die deutsch-französische Freundschaft sehr begrüßten und wünschten.

Der *Botschafter* bestätigte das; die USA wünschten, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich möglichst eng und freundschaftlich seien.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, wie Amerika die wirtschaftliche Lage Großbritanniens beurteile. Botschafter *McGhee* sagte dazu, Großbritannien habe mehr als die Hälfte der ihm gewährten Stützung<sup>20</sup> bereits abgerufen, und es

<sup>17</sup> Zur französischen Haltung während des Außenminister-Treffens am 14. Dezember 1964 in Paris vgl. Dok. 3, Anm. 19. Vgl. dazu weiter Dok. 26.

<sup>18</sup> Zum Hintergrund-Pressegespräch des amerikanischen Außenministers Rusk vom 30. Dezember 1964 vgl. Dok. 3, besonders Anm. 10, 26 und 27, sowie Dok. 5, Anm. 7.

<sup>19</sup> Für die Konsultationsbesprechungen am 19./20. Januar 1965 in Rambouillet vgl. Dok. 22, Dok. 26 und Dok. 27.

<sup>20</sup> Im November 1964 gewährten eine Reihe von Zentralbanken, darunter auch die Bundesbank, der

sei immer noch keine Aussicht auf eine wesentliche Verbesserung der britischen Wirtschaftslage. Er habe gehört, Großbritannien werde wahrscheinlich um eine weitere Stützung in Höhe von 3–4 Milliarden bitten<sup>21</sup>; es habe seine Exporte nicht steigern können.<sup>22</sup>

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, wie Wilson es denn unter diesen Bedingungen wagen könne, Wahlen auszuschreiben. Botschafter *McGhee* erwiderte, er halte Wilsons Lage im Augenblick für schlecht. Er habe allerdings auch nichts davon gehört, daß in nächster Zeit Wahlen stattfinden sollten.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte noch, wenn er zwischen der MLF und der ANF in ihrer jetzigen Form zu wählen hätte, würde er die MLF wählen, da sie den europäischen Charakter durch die Unterstellung unter SACEUR, die gemischte Bemannung usw. sehr viel klarer zum Ausdruck bringe. In der ANF gebe es keine Europäisierungsklausel.<sup>23</sup> Es bestünden auch weitere Bedenken. Er hielte es nicht für gut, sich dem britischen Vorschlag in seiner jetzigen Form anzuschließen.

Herr *McGhee* stimmte dem zu. Eine Lösung sei für die USA erst annehmbar, wenn sie das auch für Deutschland sei.

Das Gespräch endete gegen 17.45 Uhr.

**Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 12**

*Fortsetzung Fußnote von Seite 81*

Bank von England einen Kredit in Höhe von 3 Mrd. Dollar zur Stützung der britischen Währung. Vgl. dazu den Artikel „\$ 3,000 m Aid for the Pound“; THE TIMES, Nr. 56179 vom 26. November 1964, S. 18. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 361.

<sup>21</sup> Anfang Februar 1965 stimmten die Präsidenten der europäischen Zentralbanken einer Verlängerung des Großbritanniens im November 1964 gewährten Kredits für weitere drei Monate zu. Vgl. den Artikel „Währungshilfe für England verlängert“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 34 vom 10. Februar 1965, S. 21.

<sup>22</sup> Im Oktober 1964 gingen britische Schätzungen davon aus, daß sich das Zahlungsbilanzdefizit für 1964 auf 700–800 Mio. Pfund Sterling belaufen werde. Vgl. dazu den Artikel „Twelve Months that Went Amiss“; THE TIMES, Nr. 56152 vom 26. Oktober 1964, Annual Financial and Commercial Review, Home Section, S. IV.

<sup>23</sup> Zu den Vorschlägen für eine Europäisierungsklausel in einem MLF-Abkommen vgl. Dok. 6.

## Botschafter Groepper, Moskau, an das Auswärtige Amt

**Z B 6-1-392/65 VS-vertraulich**  
**Fernschreiben Nr. 52**  
**Citissime mit Vorrang**

**Aufgabe: 15. Januar 1965, 21.35 Uhr**  
**Ankunft: 15. Januar 1965, 21.14 Uhr**

Mit Beziehung auf Drahtbericht Nr. 965 vom 5.11.1964 VS-vertraulich<sup>1</sup>

Betr.: Sowjetisch-deutsche Wirtschaftsverhandlungen<sup>2</sup>

I. Stellvertretender Außenhandelsminister Kusmin bat mich heute mittag zu sich und übergab mir ein Aide-mémoire, dessen Inhalt in deutscher Übersetzung wie folgt lautet:

„Die sowjetische Seite nimmt das mit Aide-mémoire der Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 5. November 1964 mitgeteilte Einverständnis der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur Durchführung eines Meinungsaustausches zwischen den Experten der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland bezüglich der Fragen des Handels zwischen den beiden Ländern zur Kenntnis.<sup>3</sup>

Die sowjetische Seite ist bereit, den erwähnten Meinungsaustausch zwischen den Experten der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland über die Frage, die den Warenverkehr zwischen beiden Ländern im Jahre 1965 betreffen, im Februar/März 1965 durchzuführen.

Dieser Meinungsaustausch könnte in Moskau stattfinden.“

Im Anschluß an die Verlesung des Aide-mémoires bemerkte Herr Kusmin ergänzend, daß man sowjetischerseits an eine Expertengruppe von 6–7 Sachverständigen denke. Leiter der Gruppe solle entweder der Leiter der Verwaltung (gemeint ist: Leiter der Verwaltung für den Handel mit den westlichen Ländern, etwa Ministerialdirigent entsprechend) oder sein Stellvertreter sein.

<sup>1</sup> Botschafter Groepper, Moskau, teilte mit, er habe das Aide-mémoire der Bundesregierung zu den geplanten Wirtschaftsverhandlungen dem sowjetischen Stellvertretenden Außenhandelsminister Kusmin übergeben und seine Erwartung ausgedrückt, die Gespräche könnten „sicherlich in drei bis vier Wochen“ beginnen. Kusmin habe allerdings bezweifelt, daß die Verhandlungen noch 1964 aufgenommen werden könnten, „da der Terminkalender bereits völlig besetzt sei“. Vgl. VS-Bd. 8380 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>2</sup> Das Abkommen mit der UdSSR vom 31. Dezember 1960 über den Waren- und Zahlungsverkehr war mit dem Jahr 1963 abgelaufen. Anfang 1964 lehnte die sowjetische Regierung neue Verhandlungen ab und schlug vor, den Handel im Rahmen der in der abgelaufenen Vereinbarung festgelegten Kontingente fortzuführen. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 19.

Für den Wortlaut des Abkommens vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 12 vom 18. Januar 1961, S. 1–3 (mit Warenlisten).

<sup>3</sup> Die Bundesregierung teilte am 5. November 1964 weiterhin mit, daß sie mit einem Beginn der Gespräche auf Expertenebene im Herbst 1964 einverstanden sei. Das Aide-mémoire schloß mit dem Satz, daß die Verhandlungen beiden Seiten Gelegenheit bieten sollten, „alle sie interessierenden Fragen zu erörtern“. Für den Wortlaut vgl. den Drahterlaß Nr. 733 des Staatssekretärs Lahr vom 30. Oktober 1964 an die Botschaft in Moskau; VS-Bd. 3119 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1964.

Hierüber sei noch nicht entschieden. Sobald die Namen der Experten sowie des Leiters feststünden, würden sie uns unverzüglich mitgeteilt werden.

Ich dankte Kusmin für seine Mitteilung und seine ergänzenden Erläuterungen und erinnerte ihn (entsprechend der Weisung des Drahterlasses Nr. 733 vom 30.10.1964 VS-vertraulich<sup>4</sup>) unter Hinweis auf das von mir am 5. November 1964 übergebene Memorandum daran, daß nach unserer Auffassung zu den Fragen, die im Sinne des Aide-mémoires bei den Verhandlungen sollten besprochen werden können, auch die Frage des Geltungsbereiches des Abkommens gehöre. Auf die Frage Kusmins, was ich darunter verstünde, erläuterte ich ihm meine Bemerkung dahin, daß ich ganz allgemein an die Frage des Geltungsbereichs des Abkommens dächte; es sollten eben, wie wir in unserem Aide-mémoire dargelegt hätten, alle interessierenden Fragen angeschnitten werden können, und nach unserer Auffassung gehöre hierzu ebenfalls die Frage des Geltungsbereichs.

Kusmin erwiderte hierauf, sowjetischerseits sei man der Meinung, daß die beiderseitigen Expertengruppen Fragen besprechen sollten, die den Handel zwischen beiden Ländern im Jahre 1965 beträfen. Dabei sollten die Gespräche auf dem Abkommen von 1958<sup>5</sup> basieren. Man beabsichtige aber nicht, etwas Neues zu erörtern.

Auf meine Entgegnung, daß auch wir nur eine Erörterung der gleichen Fragen, die im Jahre 1958 erörtert worden seien, anstreben und daß hierzu eben auch die Frage des Anwendungsbereichs des Abkommens gehöre, faßte Kusmin (nach einigen weiteren, das Gesagte mehr oder weniger wiederholenden Bemerkungen beider Seiten) seinen Standpunkt wie folgt zusammen:

Die grundsätzlichen Fragen eines beiderseitigen Handelsabkommens seien bereits 1958 geklärt worden. Sowjetischerseits beabsichtige man nicht, hierauf zurückzukommen. Gegenwärtig gehe es darum, den Umfang des beiderseitigen Handels zu bestimmen und festzulegen, welche Waren beide Seiten zu liefern hätten. Darüber hinaus seien die Ergebnisse des Handels im abgelaufenen Jahr zu analysieren, um an Hand dessen zu einer Vorausschau für 1965 zu gelangen. Ferner seien die Möglichkeiten zu klären, wie die beiderseitigen Verpflichtungen erfüllt werden könnten.

Alle rechtlichen Fragen eines Abkommens seien hingegen bereits geregelt. Sowjetische Gesprächsthemen seien das Handelsvolumen, die Warenlisten, die Qualität der Waren, kurz alles, was den eigentlichen Handel betreffe. Zu Gesprächen über darüber hinausgehende Themen seien die sowjetischen Experten jedoch weder in der Lage noch bereit.

<sup>4</sup> Staatssekretär Lahr wies Botschafter Groepper, Moskau, an, anlässlich der Überreichung des Aide-mémoire eine Einigung mit der sowjetischen Seite darüber herbeizuführen, daß „während der Verhandlungen auch über den Anwendungsbereich des künftigen Abkommens gesprochen werden kann“. Als mindestes sollte jedoch „unmißverständlich“ klar gestellt werden, „daß die Bundesregierung in dem Anwendungsbereich des künftigen Abkommens eine den sie interessierenden Fragen im Sinne des letzten Satzes des Aide Mémoire sieht“. Vgl. VS-Bd. 3119 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>5</sup> Für den Wortlaut des Abkommens mit der UdSSR vom 25. April 1958 über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschifffahrt vgl. BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 222-231.

Für den Wortlaut des Protokolls vom 31. Dezember 1960, mit der die Geltungsdauer des Abkommens verlängert wurde, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1086-1091.

Kusmin kam auf diesen Gedanken noch in mehreren, inhaltlich gleichbedeutenden Redewendungen zu sprechen. Als er zuletzt nochmals bat, sich nur auf die Fragen des Handels zu beschränken, ergänzte der stellvertretende Leiter der Verwaltung für den Handel mit den westlichen Ländern, Iwanow, die Bitte Kusmins mit den Worten „und sich nicht mit der Frage des Anwendungsbereichs zu befassen, die bereits im Jahre 1958 gelöst wurde“.<sup>6</sup>

Ich habe Kusmin abschließend gesagt, daß ich das Aide-mémoire sowie seine mündlichen Erklärungen meiner Regierung übermitteln würde.

II. Aus den Erklärungen Kusmins ergibt sich zumindest, daß die Sowjets nicht bereit sind, sich bereits vor den Verhandlungen darauf festlegen zu lassen, daß auch die Frage des Geltungsbereichs, d.h. die Frage der Einbeziehung Berlins in das Abkommen, Gegenstand der Erörterungen sein kann. Dies braucht nicht unbedingt zu bedeuten, daß sie sich auch in den Verhandlungen selbst einer entsprechenden Erörterung a limine entziehen werden. Auszuschließen ist dies aber nicht.

Daß sich die Sowjets demnächst in Verhandlungen mit einer Einbeziehung Berlins durch Entgegennahme eines entsprechenden Briefes der deutschen Seite (wie 1958 und 1961)<sup>7</sup> wenn auch nur stillschweigend einverstanden erklären würden, war ohnehin kaum anzunehmen, nachdem sie bei dem letzten Warenabkommen die Einbeziehung unseres Briefes in den Ratifikationsvorgang ablehnten.<sup>8</sup> Andererseits hat es Semjonow (vgl. Drahtbericht 975 vom 10.11.64<sup>9</sup>) mir gegenüber als vielleicht mögliche Lösung bezeichnet, daß man

<sup>6</sup> Das Abkommen vom 25. April 1958 über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt enthielt keine Klausel über die Einbeziehung von Berlin (West). Der sowjetische Delegationsleiter Kumykin gab aber eine mündliche Erklärung ab, „daß die Abkommen stillschweigend auch in Berlin angewandt werden würden“. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck vom 4. November 1963; VS-Bd. 8380 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>7</sup> Dem Protokoll vom 31. Dezember 1960, mit dem die Geltungsdauer des Abkommens vom 25. April 1958 über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt verlängert werden sollte, war ein Schreiben des Staatssekretärs von Scherpenberg beigelegt, in dem festgestellt wurde, daß der Anwendungsbereich des verlängerten Abkommens wie auch des „neuen“ Abkommens über den Waren- und Zahlungsverkehr vom 31. Dezember 1960 „keine Änderung“ erfahre. Für den Wortlaut des Schreibens vom 31. Dezember 1960 vgl. MOSKAU-BONN I, S. 694. Die Annahme dieses Schreibens wurde seitens des sowjetischen Ersten Stellvertretenden Außenhandelsministers Borissow verweigert.

Erst nach einem Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 28. Dezember 1960 konnten die Differenzen beigelegt werden. Mit Erlaß vom 21. Februar 1961 ratifizierte das Präsidium des Obersten Sowjet der UdSSR das Protokoll vom 31. Dezember 1960. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 1790 und Nr. 222 des Botschafters Kroll, Moskau, vom 29. Dezember 1960 bzw. vom 23. Februar 1961; Referat III A 6, Bd. 210.

<sup>8</sup> Beim Austausch der Ratifizierungsurkunden wurde von sowjetischer Seite behauptet, Berlin (West) gehöre nicht zum Geltungsbereich des Abkommens vom 31. Dezember 1960 über den Waren- und Zahlungsverkehr. Die Annahme eines sowjetischen Aide-mémoire vom 26. Juli 1962, in dem diese Ansicht zum Ausdruck gebracht wurde, wurde von der Bundesrepublik abgelehnt. Seit diesem Zeitpunkt bestand zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR ein offener Dissens über die Einbeziehung von Berlin (West) in das Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr. Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 408.

<sup>9</sup> Botschafter Groepper, Moskau, berichtete von einer Unterredung mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister vom 7. November 1964. Auf die Bemerkung von Groepper, bei den geplanten Verhandlungen müsse auch über den Anwendungsbereich eines deutsch-sowjetischen Handelsabkommens gesprochen werden, habe Semjonow zwar zunächst betont, die sowjetische

auf die gleiche Regelung wie beim letzten Mal zurückkomme. Er hatte diesen Gedanken allerdings nicht näher präzisiert, im übrigen aber betont, daß die Sowjetregierung nicht gegen vertragliche Verpflichtungen (Freundschaftsvertrag mit der „DDR“)<sup>10</sup> verstößen könne. Die Reaktion Semjonows in meinem Gespräch mit ihm über die Ratifizierung des Testbannabkommens<sup>11</sup> am 28. November 1964 hat dann jedoch gezeigt, daß er praktisch in der Berlin-Frage heute einen absolut unnachgiebigen Standpunkt vertritt.<sup>12</sup> Die Chance, durch ein Gespräch mit ihm über die bestehenden Schwierigkeiten hinwegzukommen, dürfte daher nur verschwindend gering sein.

Mit Kusmin selbst nochmals über den Fragenkomplex zu sprechen, halte ich für so gut wie aussichtslos, wenn man den Sowjets nicht eine gangbare Brücke baut. Die Formulierung des sowjetischen Aide-mémoires zeigt immerhin bereits deutlich, daß man sowjetischerseits das Gespräch auf den eigentlichen Warenverkehr beschränken will.

Unter den gegebenen Umständen bedarf die Frage des weiteren Procedere sorgfältiger Überlegung.<sup>13</sup> Ich möchte deshalb hierzu heute kein abschließendes Votum abgeben.

Man könnte natürlich bis auf weiteres bei dem bisherigen Verfahren der jeweiligen einseitigen Übertragung der Warenlisten des Vorjahres auf den neuen Zeitabschnitt verbleiben. In diesem Falle hätten wir jedoch wohl kaum eine Möglichkeit, generell auf die Gestaltung des Handels mit der Sowjetunion, insbesondere auch durch eine gegebenenfalls revidierte Haltung in der

*Fortsetzung Fußnote von Seite 85*

Haltung zur Berlin-Frage ergebe sich aus dem Freundschaftsvertrag vom 12. Juni 1964 mit der DDR, dann jedoch hinzugefügt, „nach seiner Auffassung könne man vielleicht auf die gleiche Regelung zurückkommen wie beim letzten Mal“. Groepper legte dar, daß es ihm angesichts des Disenses, der sich in dieser Frage bei der Ratifizierung des Abkommens von 1960 ergeben habe, nicht zweckmäßig erschien sei, „Semjonow um nähere Präzisierung seines Gedankens zu bitten“. Vgl. VS-Bd. 8380 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>10</sup> Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der UdSSR und der DDR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit vgl. DzD IV/10, S. 717–723.

<sup>11</sup> Für den Wortlaut des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293.

<sup>12</sup> Am 28. Dezember 1964 lehnte der sowjetische Stellvertretende Außenminister Semjonow eine Entgegennahme der Ratifizierungsurkunde der Bundesrepublik zum Teststopp-Abkommen ab, da diese eine Klausel enthalte, wonach – so die sowjetische Begründung – „die Regierung der BRD die Wirksamkeit des Vertrages auf West-Berlin“ auszudehnen versuche. Auf diese Weise versuche sie, „ihre widerrechtlichen Ansprüche auf West-Berlin“ geltend zu machen. Vgl. die Mitteilung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR vom 28. Dezember 1964; DzD IV/10, S. 1149f.

<sup>13</sup> Ministerialdirektor Thierfelder gab mit Aufzeichnung vom 29. Januar 1965 folgende von Staatssekretär Lahr vorgeschlagene Formulierung zur Einbeziehung von Berlin (West) in ein Handelsabkommen mit der UdSSR wieder: „Die in der Anlage vereinbarten Kontingentslisten treten an die Stelle der Listen zu dem Abkommen vom 31. Dezember 1960, das zu diesem Zweck in der Zeit vom ... bis ... wieder angewandt wird.“ Thierfelder wies darauf hin, daß die vorgeschlagene Formel zwar ausreichen würde, um das abgelaufene Abkommen „wiederzubeleben“, jedoch die bestehenden Meinungsverschiedenheiten über seinen Geltungsbereich nicht ausräumen würde. Er betonte, daß eine „klare Einigung“ mit der sowjetischen Regierung über den Geltungsbereich der Vereinbarung, mit der das abgelaufene Warenabkommen wieder in Kraft gesetzt werden solle, „unerlässlich“ sei. Vgl. VS-Bd. 5632 (V 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Kreditfrage<sup>14</sup>, regierungsseitig wesentlichen Einfluß zu nehmen. Dies wiederum könnte sich angesichts der starken und ständig zunehmenden Konkurrenz anderer westlicher Staaten, insbesondere Großbritanniens und Frankreichs, nicht nur vom kommerziellen Standpunkt unserer Industrie, sondern letztlich auch politisch nachteilig für uns auswirken. Denn je mehr unsere Beteiligung am Sowjethandel auf die Industrien unserer westlichen Bündnispartner verlagert würde, um so stärker würde im Ergebnis die sowjetische Hoffnung genährt werden, daß diese Länder sich mehr und mehr davor scheuen werden, sich wegen der Deutschlandfrage mit den Sowjets ernstlich anzulegen. Ein dem Außenministerium nahestehender Journalist hat mir im vergangenen Jahr unumwunden bedeutet, die Sowjets seien sich zwar durchaus über die Gegensätzlichkeit zwischen ihrer Auffassung und der unserer Alliierten in der Deutschlandfrage klar. Sie suchten diese Gegensätzlichkeit jedoch à la longue praktisch bedeutungslos zu machen, indem sie im Begriffe seien, ihre Interessen und die unserer Alliierten immer stärker miteinander zu verflechten. Auch dieser Aspekt sollte bei unseren weiteren Überlegungen nicht ganz außer acht gelassen werden.<sup>15</sup>

[gez.] Groepper

VS-Bd. 3119 (II A 4)

## 19

### Aufzeichnung des Botschafters Freiherr von Mirbach

V 1-80.22/1-94.27-40/65 VS-vertraulich

16. Januar 1965

Betr.: Deutsch-tschechoslowakische Verhandlungen

Die bevorstehende Rückkehr des Vertreters des tschechoslowakischen Außenministeriums, Botschaftsrat Rezek, nach Prag wurde gestern dazu benutzt, um die noch offenen Fragen der politischen Seite der Verhandlungen<sup>1</sup> mit ihm in Gegenwart des tschechoslowakischen Delegationsführers Babaček durchzusprechen. Die sehr langwierige Erörterung ergab, daß sich eine für uns akzeptable

<sup>14</sup> Zu Überlegungen, der UdSSR im Gegenzug zu politischen Zugeständnissen Kredite zu gewähren, vgl. Dok. 66.

<sup>15</sup> Zu den Verhandlungen mit der UdSSR vgl. weiter Dok. 94.

<sup>1</sup> Am 11. Dezember 1964 hatten sich die Verhandlungsdelegationen auf den vorläufigen Entwurf einer Vereinbarung über den Austausch von Handelsvertretungen geeinigt, in dem die politisch umstrittensten Themenbereiche ausgeklammert waren. Dazu gehörten außer der Frage der Einbeziehung von Berlin (West) in das Abkommen auch das Problem des freien Zugangs zu den Handelsvertretungen und die tschechoslowakische Forderung, daß die Handelsvertretung dem Außenhandelsministerium und nicht dem Außenministerium unterstellt werden solle. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Jestaedt vom 14. Dezember 1964 und den Entwurf für ein Außenhandelsabkommen vom 14. Dezember 1964; VS-Bd. 8373 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1964.

table Lösung dieser Fragen, insbesondere der Einbeziehung Berlins, noch nicht abzeichnet. Von tschechischer Seite wurde nachdrücklich der Wunsch geäußert, diese Fragen demnächst in Prag zu behandeln. Ich habe die Erfüllung dieses Wunsches, der zum Teil auf Prestigegründen zu beruhen scheint, für Anfang Februar in Aussicht gestellt, dabei aber betont, daß meine Reise sinnvoll sein, d.h. zur Lösung der genannten offenen Fragen beitragen müsse. Darauf erklärte Herr Babaček, eine solche Reise würde schon deshalb sinnvoll und der tschechoslowakischen Regierung sehr erwünscht sein, da es zahlreiche Fragen zwischen den beiden Regierungen zu erörtern gäbe, die in jedem Falle eine Besprechung auf entsprechend hoher Ebene rechtfertigen würden. Im einzelnen möchte ich folgende Punkte besonders hervorheben:

### 1) Einbeziehung Berlins

Bei der Erörterung der Berlinfrage wurde von tschechischer Seite mehrfach der Vorwurf erhoben, es läge uns nicht so sehr an der Errichtung einer Handelsvertretung als vielmehr daran, die tschechoslowakische Regierung zur Aufgabe ihres uns bekannten Standpunktes in der Berlinfrage zu veranlassen. Ich habe demgegenüber darauf hingewiesen, daß vier andere sozialistische Staaten, die in dieser Frage dieselbe politische Haltung vertrüten wie die tschechoslowakische Regierung, trotzdem einen Modus vivendi mit uns gefunden hätten.<sup>2</sup> Daraufhin erklärte der tschechoslowakische Delegationsleiter Babaček mit Nachdruck, eine gleichartige Lösung sei heute nicht mehr möglich, nachdem deutsche Politiker trotz der vereinbarten Vertraulichkeit zu häufig und zu deutlich in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen hätten, daß verschiedene osteuropäische Staaten einer Einbeziehung Berlins in die Verträge mit der Bundesrepublik Deutschland zugestimmt hätten. Herr Babaček erwähnte in diesem Zusammenhang insbesondere eine Pressekonferenz des Herrn Bundeskanzlers Anfang Oktober 1964 in Berlin.<sup>3</sup>

### 2) Status der Handelsvertretungen

Nachdem wir den tschechischen Wunsch nach Errichtung einer „Vertretung“ mit konsularischen Befugnissen abgelehnt haben, ist die tschechoslowakische Regierung nur noch zur Gewährung einer Handelsvertretung mit strikt auf die Durchführung des Handelsvertrages beschränkten Befugnissen und entsprechend minderem Status (etwa „Muster“ Warschau<sup>4</sup>) bereit. Nach meinem Eindruck von den Besprechungen wird es nicht ausgeschlossen sein, daß die tschechoslowakische Regierung unsere Vertretung vom ersten Tage an bewußt in ihren Wirkungsmöglichkeiten sehr stark einschränken wird. Dies könnte zu erheblicher Kritik in der deutschen Öffentlichkeit führen.

<sup>2</sup> Berlin (West) wurde in die Abkommen mit Polen vom 7. März 1963, mit Rumäniens vom 17. Oktober 1963, mit Ungarn vom 10. November 1963 und mit Bulgarien vom 6. März 1964 durch Währungsgebetsklauseln einbezogen. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 183, und AAPD 1963, III, Dok. 470, sowie AAPD 1964, I, Dok. 62.

Zur Einbeziehung von Berlin (West) in Abkommen mit Ostblock-Staaten vgl. weiter Dok. 164.

<sup>3</sup> Zur Pressekonferenz des Bundeskanzlers Erhard vom 6. Oktober 1964 vgl. DIE WELT, Nr. 234 vom 7. Oktober 1964, S. 1.

<sup>4</sup> Die Handelsvertretung der Bundesrepublik in Warschau hatte keine konsularischen Befugnisse. Zu ihrem Aufgabenbereich sowie zu den ihr gewährten diplomatischen Immunitäten vgl. das dem Handelsabkommen vom 7. März 1963 beigelegte Schreiben des Leiters der Delegation der Bundesrepublik Deutschland, Allardt, vom 7. März 1963; VS-Bd. 5653 (V 2); B 150, Aktenkopien 1963.

### 3) Übrige Punkte

Ich habe sodann den nach Prag zurückkreisenden Botschaftsrat Rezek gebeten, in seinem Ministerium die folgenden, für uns besonders wichtigen Wünsche hinsichtlich des Status der Handelsvertretungen nochmals vorzutragen:

- a) Zugang unserer Handelsvertretung auch zum tschechoslowakischen Außenministerium, nicht nur zum Außenhandelsministerium, wie die andere Seite es wünscht;
- b) Befreiung aller Angehörigen der Handelsvertretungen von der Strafgerichtsbarkeit in amtlichen wie in privaten Angelegenheiten. (Die Tschechoslowaken wollen diese Befreiung nur dem „diplomatischen“ Personal der Vertretung zugestehen);
- c) Gewährung der Zollbefreiung ebenfalls auch an das Geschäftspersonal der Handelsvertretungen;
- d) korrekte tschechische Übersetzung der Bezeichnung Bundesrepublik Deutschland.

Hiermit über D II dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Weisung vorgelegt, ob die Entsendung einer kleinen Delegation nach Prag in Angriff genommen werden soll, selbst auf die Gefahr hin, daß sich nur eine Handelsvertretung nach dem Muster Warschau durchsetzen läßt oder daß die Verhandlungen überhaupt mangels Einbeziehung Berlins abgebrochen werden müssen.<sup>5</sup> Die Delegation würde aus LR I Dr. Jestaedt, LR I Frau Dr. Finke-Osiander, LR Dr. Frhr. von Marschall unter meiner Leitung bestehen.<sup>6</sup>

Mirbach

VS-Bd. 3135 (II A 5)

<sup>5</sup> Hat Ministerialdirektor Krapf am 16. Januar 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich meine ja.“

Hat Staatssekretär Carstens am 18. Januar 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja“ und die Weiterleitung an Staatssekretär Lahr und Bundesminister Schröder verfügte.

Hat Lahr am 19. und Schröder am 21. Januar 1965 vorgelegen.

<sup>6</sup> Am 22. Januar 1965 informierte Delegationsleiter Babaček Botschafter Freiherr von Mirbach, daß die tschechoslowakische Regierung es zwar bedauere, daß „sich sowohl auf der politischen wie auf der wirtschaftlichen Seite der Verhandlungen kein Entgegenkommen deutscherseits abzeichne“, es aber trotzdem begrüßen würde, wenn eine kleine Delegation aus der Bundesrepublik Mitte Februar 1965 zu Verhandlungen nach Prag käme. Vgl. die Aufzeichnung von Mirbach vom 22. Januar 1965; VS-Bd. 3136 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

Zur Fortführung der Wirtschaftsverhandlungen in Prag vgl. weiter Dok. 87.

20

## Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II 7-81.08-5/233/65 geheim

18. Januar 1965<sup>1</sup>

Betr.: Besuch des britischen Premierministers<sup>2</sup>;  
hier: Atlantische Nuklear-Streitmacht<sup>3</sup>

Anlagen: 2

I. Die Amerikaner haben bereits vor Jahren die Bildung einer vollintegrierten multilateralen Atomstreitmacht (MLF) mit 25 Überwasserschiffen und 200 Polaris-Raketen vorgeschlagen.<sup>4</sup>

Die Bundesregierung hat diesen Plan von Anfang an aus folgenden militärischen und politischen Erwägungen unterstützt:<sup>5</sup>

- In unserer exponierten Lage suchen wir die Verteidigung des Bündnisses zu stärken.
- Wir streben dabei eine weitgehende Integration der Streitkräfte an.
- Wir suchen die Stellung SACEURs zu festigen und ihm die Mittel in die Hand zu geben, die er zur Verteidigung Westeuropas benötigt.
- SACEURs Forderung, bewegliche Mittelstreckenraketen in den europäischen Befehlsbereich einzuführen<sup>6</sup>, ist so lange berechtigt, als die Sowjetunion eine große MRBM-Streitmacht gegen Westeuropa gerichtet hält.
- Die MLF sollte den Rahmen für eine unauflösbare Verknüpfung der Verteidigung der Vereinigten Staaten mit der Westeuropas bilden.

<sup>1</sup> Vervielfältigtes Exemplar.

<sup>2</sup> Zum Besuch von Wilson am 8./9. März 1965 in Bonn vgl. Dok. 122.

<sup>3</sup> Für den Wortlaut des britischen Vorschlags, über den die Bundesregierung am 11. Dezember 1964 unterrichtet wurde, vgl. VS-Bd. 8419 (Ministerbüro). Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 393.

<sup>4</sup> Vom 18. bis 21. Dezember 1962 trafen Präsident Kennedy und Premierminister Macmillan in Nassau (Bahamas) zusammen. Sie kamen überein, daß Großbritannien amerikanische Mittelstrecken-Raketen vom Typ Polaris zur Ausrüstung von U-Booten erhalten und diese Einheiten zusammen mit gleichwertigen amerikanischen Verbänden in eine multilaterale NATO-Atomstreitmacht (MLF) einbringen sollte. Für den Wortlaut des Communiqués und der gemeinsamen Erklärung von Kennedy und Macmillan (Nassau-Abkommen) vom 21. Dezember 1962 vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 48, 1963, S. 43–45; EUROPA-ARCHIV 1963, D 30-32. Vgl. dazu auch AAPD 1963, I, Dok. 16.

Im Frühjahr 1963 schlugen die USA vor, die MLF auf Überwasserschiffe statt auf U-Boote zu stützen. Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 120.

<sup>5</sup> Am 14. Januar 1963 sagte Bundeskanzler Adenauer die Teilnahme der Bundesrepublik an einer MLF zu. Vgl. dazu den Runderlaß des Staatssekretärs Carstens vom 14. Januar 1963; VS-Bd. 311 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1963. Vgl. dazu auch OSTERHELD, Kanzlerjahre, S. 179f., und GREWE, Rückblenden, S. 614f.

<sup>6</sup> Um einer entsprechenden Bedrohung seitens der UdSSR entgegenwirken zu können, forderte der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), General Lemnitzer, die Anschaffung von etwa 860–870 Mittelstreckenraketen für die NATO. Die Mehrzahl der MRBM (Medium Range Ballistic Missiles) sollte landgestützt in Westeuropa stationiert werden. Für die Aufstellung solcher Raketen hatte sich auch der Vorgänger von Lemnitzer, General Norstad, eingesetzt. Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 406. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 366.

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß unsere Teilnahme an der MLF auf lange Sicht der einzige gangbare Weg ist, Einfluß auf die westliche Nuklear-Strategie, besonders auf die der Amerikaner, zu erhalten. Dieser Einfluß ist für uns angesichts der Lage Deutschlands in Mitteleuropa und angesichts unserer Verantwortung für die Bevölkerung in der SBZ von entscheidender Bedeutung.

Dieses Ziel – Einfluß zu gewinnen – ist praktisch auf anderen Wegen nicht zu erreichen. Zwei denkbare Alternativen:

- Aufbau einer europäischen Atomstreitmacht und
  - Beteiligung an der französischen force de frappe,
- kommen bis auf weiteres nicht in Betracht.

Eine europäische Atomstreitmacht setzt einen europäischen politischen Willen, d.h. eine politische Union voraus. Auch wenn das erreicht ist, bliebe es ungewiß, wie weit damit Einfluß auf das für uns entscheidende amerikanische Potential genommen werden kann.

Eine Beteiligung an der force de frappe würde unseren Sicherheitsbedürfnissen nicht genügen. Sie würde die Amerikaner zu einer Überprüfung ihres militärischen Engagements in Deutschland veranlassen. Ein Abzug oder schon eine fühlbare Verringerung der amerikanischen Truppen in Deutschland würde uns gegenüber der sowjetischen Machtkonzentration in eine sehr schwierige Lage bringen.

Mit einer Beteiligung an der force de frappe – wobei sehr fraglich ist, wieviel Mitbestimmung wir dort erhielten<sup>7</sup> – würden wir jedenfalls keinen Einfluß auf das amerikanische Potential erhalten.

So bleibt die Teilnahme an der MLF/ANF für uns die einzige reale Möglichkeit, an der westlichen Nuklear-Strategie mitzuwirken.

II. Amerikaner, Italiener, wir und – mehr oder weniger – die übrigen an den MLF-Beratungen beteiligten Staaten<sup>8</sup> strebten dabei den Aufbau eines neuen, wirksamen und praktisch unverwundbaren Waffensystems an, das geeignet ist, die NATO-Verteidigung in Europa beträchtlich zu verstärken.

Die Briten dagegen möchten den Aufbau eines neuen Waffensystems, das sie für überflüssig halten, vermeiden. Sie wollen in der von ihnen vorgeschlagenen „Atlantic Nuclear Force“ (ANF) nur eine Umgruppierung der in der NATO vorhandenen und ohnehin geplanten Kernwaffen vornehmen. Diese Waffen – strategische und taktische – wollen sie einem Sonderregime unterstellen, das unter der Aufsicht der ANF-Mitglieder mit den NATO-Befehlshabern nur koordiniert, aber in die NATO-Befehlhierarchie nicht eingegliedert

<sup>7</sup> Vgl. dazu Dok. 12, Anm. 14.

<sup>8</sup> Der MLF-Arbeitsgruppe der NATO, die am 11. Oktober 1963 in Paris ihre Tätigkeit aufnahm, gehörten die Bundesrepublik, die USA, Großbritannien, Belgien, Griechenland, Italien und die Türkei an. Im Herbst 1964 wurde der deutsch-amerikanische Entwurf vom 1. September 1964 für eine MLF-Charta erörtert. Zum Stand der Beratungen vgl. AAPD, II, Dok. 284. Für eine Analyse des Entwurfs vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach vom 30. September 1964; VS-Bd. 11569 (Planungsstab); B 150, Aktenkopien 1964.

wird. (Der britische Vorschlag und seine Motive sind in Anlage 1, Seite 1–6, im einzelnen dargelegt.)<sup>9</sup>

Sie hoffen, mit einer solchen Lösung

- a) die Bedürfnisse der nicht-nuklearen Staaten, besonders Deutschlands, nach Beteiligung an der Nuklear-Strategie zu befriedigen;<sup>10</sup>
- b) die Kompetenzen des NATO-Oberbefehlshabers Europa – SACEUR – zu verringern, indem er den Befehl über taktische Nuklearstreitkräfte verliert;<sup>11</sup>
- c) die ANF-Staaten zu einer Verpflichtung zur Nicht-Verbreitung bzw. zum Nicht-Erwerb von Atomwaffen zu bewegen.<sup>12</sup> Damit meinen sie eine bessere Grundlage für entspannte West-Ost-Beziehungen schaffen zu können.

III. Demgegenüber sollten wir in den Besprechungen mit Premierminister Wilson so viel von dem alten Projekt der MLF zu erhalten versuchen, als möglich ist. Wir sollten daran erinnern, daß auch die britische Regierung es wünscht, der Bundesrepublik Deutschland einen gleichen Stand und Einfluß in der ANF zu geben, wie sie ihn für sich beansprucht. Das bedeutet, daß wir nicht nur bei der Entscheidung über den Einsatz der Waffen eine gleiche Stimme erhalten, sondern daß auch der substantielle Beitrag annähernd gleich ist. Entsprechendes gilt für die Beteiligung der übrigen europäischen

<sup>9</sup> Dem Vorgang beigefügt.

In der Aufzeichnung des Referats II 7 vom 16. Januar 1965 wurde der Aufbau einer ANF erläutert: „Acht britische V-Bomberstaffeln mit 64 Flugzeugen. Diese Bomber sollen mit Blue-Steel-Raketen ausgerüstet sein [...] als deren Nachfolger ab 1968–1970 die britische Polaris-U-Boot-Flotte von 3–4 Booten [...] einige interkontinentale Minuteman-Raketen der USA; gegebenenfalls taktische Nuklearwaffen in Europa (Jagdbomber und Pershing-Raketen); ein gewisses gemischt be manntes ‚Element‘ im gemeinsamen Besitz, an welchem die nicht-nuklearen Mitglieder teilnehmen können; irgendwelche Streitkräfte, welche Frankreich beizusteuern wünscht. Die britischen und amerikanischen Polaris-U-Boote sollen national besetzt werden. Das Prinzip der gemischten Bemannung könnte auf die V-Bomberflotte angewendet werden. Als weitere gemischt besetzte Komponenten kämen die amerikanischen Minuteman-Raketen und eventuell die taktischen Nuklearwaffen in Europa in Betracht. [...] An einer Überwasserflotte wünscht die britische Regierung sich nicht zu beteiligen.“ Vgl. VS-Bd. 8481 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>10</sup> Hierzu führte das Referat II 7 am 16. Januar 1965 aus: „Alle Streitkräfte sollen einer ‚Authority‘ unterstehen, in der alle Mitgliedstaaten vertreten sind und in der die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich a priori ein Veto-Recht über den Waffeneinsatz besitzen. Andere Mitglieder, welche an der gemischt besetzten Komponente teilnehmen, können ebenfalls ein Veto-Recht erhalten.“ Vgl. VS-Bd. 8481 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>11</sup> Im britischen Vorschlag wurde zur Eingliederung der ANF in die NATO angeregt, „die Streitmacht nicht SACEUR zu unterstellen. [...] Vielmehr soll der ANF-Befehlshaber [...] eine unabhängige Stellung einnehmen und lediglich auf Zusammenarbeit mit dem NATO-Kommandobehörden und dem amerikanischen Strategic Air Command angewiesen werden.“ Vgl. die Aufzeichnung des Referats II 7 vom 16. Januar 1965; VS-Bd. 8481 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>12</sup> Diese Verpflichtung sollte sich auch auf „eine Staatengruppe erstrecken, welche die nicht-nuklearen Mitgliedstaaten bilden könnten“. Vgl. die Aufzeichnung des Referats II 7 vom 16. Januar 1965; VS-Bd. 8481 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Die britische Regierung fügte zudem ihrem ANF-Vorschlag eine Erklärung vom 14. Dezember 1964 bei, mit deren Annahme jeder Staat zusichern würde, Kernwaffen weder an Einzelstaaten noch an überstaatliche Verbände weiterzugeben. Gleichzeitig würde er sich verpflichten, weder als Einzelstaat noch als Mitglied eines überstaatlichen Verbandes Atomwaffen herstellen oder erwerben zu wollen. Für den Wortlaut vgl. Matthias KÜNTZEL, Bonn und die Bombe. Deutsche Atomwaffenpolitik von Adenauer bis Brandt. Frankfurt, New York 1992, S. 81.

Partner. In den Zahlenbeispielen 1–4 der Anlage 1 (Seite 11 ff.) ist dargelegt, daß eine angemessene Gewichtsverteilung in der ANF nur mit dem Aufbau einer Überwasserflotte von 20 Schiffen zu erzielen ist, an der die USA sich mit 35%, Deutschland mit ca. 30%, Italien mit 20% usw. beteiligen, während Großbritannien zunächst 8 V-Bomberstaffeln und später drei Polaris-U-Boote einbringt.

(Der britische Wunsch, daß auch drei amerikanische Polaris-U-Boote eingebracht werden, würde die Relationen stark verzerrn. Die Amerikaner wünschen vor allem, an der Überwasserflotte beträchtlich beteiligt zu sein; die Einbringung von interkontinentalen „Minuteman“-Raketen haben sie bereits abgelehnt.)<sup>13</sup>

Wir sollten als unverzichtbar bezeichnen:

- die Beschränkung der ANF auf strategische Waffen, d.h. V-Bomber, Polaris-Überwasserschiffe und Polaris-U-Boote. Keine Einbeziehung der taktischen Nuklearstreitkräfte SACEURs, wie Jagdbomber und Pershing-Raketen;
- den Aufbau einer Überwasserflotte von 20 Schiffen, die allein es den nicht-nuklearen Partnern ermöglicht, sich substantiell zu beteiligen;
- die Anwendung des Prinzips der gemischten Bemannung auf die gesamte ANF;
- die spätere Unterstellung (Assignierung) der ANF unter den Befehl SACEURs.

Unsere Lage im Zentralabschnitt erfordert eine einheitliche und straffe Befehlsführung im europäischen Bereich durch SACEUR.

Als Konzession könnten wir den Briten anbieten:

- daß sie ihre acht V-Bomberstaffeln in die ANF einbringen (während die MLF bisher rein maritim geplant war);
- daß wir bereit sind, die britische Forderung nach einem Veto-Recht für den Waffeneinsatz der gesamten ANF wohlwollend zu prüfen, uns allerdings vorbehalten, eine entsprechende Forderung zu stellen;<sup>14</sup>
- daß wir bereit sind, das Thema einer zugleich mit dem Vertrag einzugehenden Verpflichtung, Atomwaffen nicht zu erwerben, mit unseren Verbündeten zu erörtern. Dabei müssen wir auf die besondere Bedeutung dieses Themas für die Deutschlandpolitik hinweisen;<sup>15</sup>
- für eine Übergangszeit könnte eine nationale Bemannung der drei britischen Polaris-U-Boote zugelassen werden.

<sup>13</sup> Am 15. Dezember 1964 erklärte der amerikanische Verteidigungsminister McNamara gegenüber Bundesminister von Hassel, daß er einer Einbeziehung der amerikanischen Minuteman-Raketen in eine gemischt bemannte ANF aus Gründen der Geheimhaltung „unter keinen Umständen“ zustimmen werde. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kutscher vom 28. Dezember 1964; VS-Bd. 1352 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>14</sup> Die Bundesregierung kam zu dem Schluß, daß zunächst nur die USA über ein Veto-Recht verfügen sollten. Vgl. dazu Dok. 116.

<sup>15</sup> Vgl. dazu Dok. 21, besonders Anm. 6, 20 und 21.

Die im einzelnen ausgearbeitete deutsche Stellungnahme zu den britischen Vorschlägen (Anlage 2)<sup>16</sup> ist der britischen Regierung zur Vorbereitung der Besprechungen mit Premierminister Wilson am 18. Januar übergeben worden.<sup>17</sup>

IV. Die amerikanische<sup>18</sup> und die italienische Regierung<sup>19</sup> teilen im wesentlichen unsere Ansicht. Die Niederländer haben sich noch nicht geäußert.<sup>20</sup> Die Amerikaner legen Wert darauf, daß die europäischen Regierungen bald zu einer Annäherung oder Einigung kommen.<sup>21</sup> Sie sind nach wie vor stark daran interessiert, daß das Projekt der multilateralen Nuklearstreitmacht der Allianz Realität wird.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Bundesminister vorgelegt mit dem Vorschlag der Weiterleitung an den Herrn Bundeskanzler.

gez. Krapf

VS-Bd. 8481 (Ministerbüro)

<sup>16</sup> Vgl. Dok. 21.

<sup>17</sup> Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 22.

<sup>18</sup> Zur amerikanischen Stellungnahme vgl. Dok. 12, Anm. 8.

<sup>19</sup> Zur italienischen Reaktion auf die britischen Vorschläge vgl. Dok. 13, Anm. 13.

<sup>20</sup> Am 26. Januar 1965 informierte der niederländische Botschaftsrat Jalink Ministerialdirektor Krapf über die Position seiner Regierung zu den britischen ANF-Vorschlägen. Danach gebe es Bedenken, eine Verpflichtung auf den Nichterwerb von Kernwaffen „unilateral und ohne östliche Gegenleistung“ abzugeben. Desgleichen bestehe wenig Hoffnung, daß Frankreich dem „gegenwärtigen Projekt“ beitreten werde. Die Tatsache, daß Großbritannien das Prinzip der gemischten Bemannung nicht auf die U-Boote anwenden wolle und eine Überwasserflotte ablehne, habe in den Niederlanden Enttäuschung ausgelöst. „Starke“ Bedenken gebe es gegen die geplante Sonderstellung der Streitmacht innerhalb der NATO, hier werde weiterhin eine Unterstellung unter SACEUR befürwortet. Keine grundsätzlichen Einwände bestünden gegen die Einbeziehung von britischen Bomber-Staffeln und U-Booten, doch werde befürchtet, daß auf diese Weise die „organisatorische Konstruktion“ der Streitmacht belastet werde. Vgl. den Drahterlaß von Krapf vom 26. Januar 1965 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris; VS-Bd. 4042 (II 8/II B); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>21</sup> Vgl. dazu auch Dok. 8.

## Stellungnahme der Bundesregierung

**Geheim**

**18. Januar 1965<sup>1</sup>**

### Atlantische Nuklear-Streitmacht

Stellungnahme der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zu den am 11. Dezember 1964 überreichten Vorschlägen der britischen Regierung<sup>2</sup>:

- 1) Die Bundesregierung begrüßt den Gedanken, im Atlantischen Bündnis hinsichtlich der Kernwaffen Vereinbarungen zu treffen, welche
- die Stärke und Einigkeit im Bündnis erhöhen und
  - den europäischen NATO-Staaten die Möglichkeit geben, an der Verantwortung für Kernwaffen und an der Ausarbeitung der nuklearen Strategie im Bündnis teilzunehmen.

Sie unterstützt den Wunsch nach vermehrter Konsultation unter den Bündnispartnern über die Grundsätze der Westmächte hinsichtlich des Gebrauchs von Kernwaffen.<sup>3</sup>

2) Auch die Bundesregierung sieht Vereinbarungen hinsichtlich der Kernwaffen der Allianz im Zusammenhang mit der Notwendigkeit, einem ungezügelten Wettrüsten in der Welt Schranken zu setzen und einer Weiterverbreitung der Verfügungsgewalt über Kernwaffen Einhalt zu gebieten.<sup>4</sup> Sie erinnert daran, daß sie bei ihrem Eintritt in die Westeuropäische Union und in das NATO-Bündnis ihren Verbündeten gegenüber auf die Herstellung von atomar-

<sup>1</sup> Vervielfältigtes Exemplar.

Ein Entwurf wurde Botschafter Grewe, Paris (NATO), am 15. Januar mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Grewe äußerte am 18. Januar 1965 Bedenken, sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt schriftlich festzulegen, da dies den Beginn eines Dialogs mit der britischen Regierung bedeuten würde. „Wir würden somit ihre Taktik akzeptieren, die offenbar darauf hinausläuft, mit jedem der möglichen Vertragspartner getrennt zu verhandeln. Dieses Verfahren gäbe ihnen nicht nur die Möglichkeit, die einzelnen Gesprächspartner gegeneinander auszuspielen, sondern würde auch uns eine beträchtliche Verhandlungslast aufzubürden. Zur gleichen Zeit würde dies den Amerikanern [...] erlauben, sich aus der Verhandlungsverantwortung herauszuhalten. Aus diesen Gründen würde ich es für zweckmäßiger halten, eine schriftliche deutsche Stellungnahme erst dann abzugeben, wenn sie mit den Amerikanern (und Italienern) auf höherer Ebene abgesprochen werden konnte. Wir würden damit die Amerikaner zwingen, wieder eine gemeinsame Politik zu erarbeiten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 73; VS-Bd. 1370 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>2</sup> Zu den Vorschlägen für eine ANF vgl. Dok. 20, vor allem Anm. 9–12.

<sup>3</sup> Dazu regte Botschafter Grewe, Paris (NATO), eine Verstärkung der Konsultationsforderung an. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 75 vom 18. Januar 1965; VS-Bd. 1370 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>4</sup> Zur Rolle der Nichtverbreitung im Vorschlag einer ANF vgl. Dok. 20, besonders Anm. 12.

Am 3. Februar 1965 führte das Referat II 7 zu diesem Punkt aus: „Die Briten sehen das gesamte Arrangement im wesentlichen unter dem Vorzeichen der ‚non-proliferation‘. Sie haben hierzu als Teil des Vertrages eine detaillierte Abmachung vorgeschlagen, nach der die teilnehmenden Nuklearstaaten sich verpflichten, Kernwaffen nicht an nichtbesitzende Staaten weiterzugeben, und diese wiederum sich verpflichten, Kernwaffen weder selbst herzustellen noch zu erwerben. Diese Bindung soll auch für künftige Staatengruppierungen gelten.“ Vgl. VS-Bd. 1371 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

ren, biologischen und chemischen Waffen verzichtet<sup>5</sup> und sich einer internationalen Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung dieser Verpflichtung unterworfen hat.<sup>6</sup>

3) Es müssen die Erfordernisse der Sicherheit der Allianz und besonders die exponierte Lage der Bundesrepublik Deutschland in Betracht gezogen werden. Das militärische Kräfteverhältnis in Europa und besonders die zahlreichen gegen Westeuropa gerichteten Mittelstreckenraketen der Ostblockstaaten haben die militärischen Organe der NATO bereits seit längerer Zeit veranlaßt, die Einführung von Mittelstreckenraketen in den europäischen Befehlsbereich der NATO zu fordern.<sup>7</sup>

4) Die Bundesregierung hat deshalb den seinerzeit von der Regierung der Vereinigten Staaten vorgelegten Plan begrüßt, im Rahmen der NATO eine multilaterale MRBM-Streitmacht in gemeinsamem Besitz und unter gemeinsamer Kontrolle zu schaffen.<sup>8</sup> In dieser Streitmacht sah sie folgende Ziele gewährleistet:

- Stärkung des Verteidigungspotentials der Allianz im europäischen Bereich und damit Erzielung eines besser ausgewogenen Kräfteverhältnisses in Europa, das der Erhaltung des Friedens dient;
- Stärkung der Einheit der Allianz durch volle Integration auf einem Teilgebiet der Verteidigung;
- Beteiligung der nicht-nuklearen Mitglieder der Allianz an den Lasten und an der Verantwortung für das nukleare Potential.<sup>9</sup>

5) Die Bundesregierung ist weiterhin bereit, an Vereinbarungen mitzuwirken, welche strategische Waffen in ein System gemeinsamer Verantwortung und unter gemeinsamen Befehl zusammenfassen.

<sup>5</sup> Vgl. dazu Dok. 11, Anm. 4.

<sup>6</sup> Botschafter Grewe, Paris (NATO), schlug am 18. Januar 1965 vor, diesen Satz zu streichen. Zum einen sollte sich die Bundesregierung nur mit „gewissen Qualifikationen“ zum Grundsatz der Nichtverbreitung bekennen, zum anderen sollte der „deutsche Verzicht auf [die] Produktion von ABC-Waffen ... nicht ohne zwingende Notwendigkeit wiederholt und bekräftigt werden.“ Grewe hob hervor: „Wir haben allen Anlaß, uns zu fragen, ob nicht andere Teile des Pakets von 1954, zu dem er gehört, von anderen Vertragspartnern aufgegeben worden sind. Auf jeden Fall sollte der ABC-Verzicht nur im Sinne einer bereits erbrachten deutschen Vorleistung erwähnt werden, die uns das Recht gibt, bei weitergehenden neuen Verpflichtungen zunächst anderen den Vortritt zu lassen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 74; VS-Bd. 4042 (II 8/II B); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>7</sup> Vgl. dazu Dok. 20, Anm. 6.

Botschafter Grewe, Paris (NATO), gab am 18. Januar 1965 in diesem Zusammenhang zu bedenken, ein Hinweis auf die Forderung von SACEUR nach Mittelstreckenraketen sei „gerade den Briten gegenüber nicht sehr beweiskräftig, da sie diese Forderung bisher immer als nicht gerechtfertigt abgelehnt haben. Zudem scheint SACEUR selbst diese Forderung nicht mehr mit gleichem Nachdruck aufrechterhalten zu wollen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 75; VS-Bd. 1370 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>8</sup> Vgl. dazu Dok. 20, Anm. 5.

<sup>9</sup> Dazu wies Botschafter Grewe, Paris (NATO), am 18. Januar 1965 darauf hin, daß „nicht nur an technische ‚Verantwortung‘, sondern auch an politisches Mitspracherecht gedacht“ werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 75; VS-Bd. 1370 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

Sie ist der Ansicht, daß solche Vereinbarungen eine „Atlantische Nuklear-Streitmacht“ (ANF) schaffen könnten, welche sich nicht darauf beschränkt, vorhandene und geplante strategische Kernwaffen in eine neue Organisation zu gruppieren, sondern gemäß den oben erwähnten Sicherheitsbedürfnissen der Allianz eine reale Stärkung der NATO-Verteidigung im europäischen Bereich gewährleistet.

6) Bei ihren Überlegungen, wie diese Streitmacht am zweckmäßigsten zusammenzusetzen ist, geht die Bundesregierung davon aus, daß die substantiellen Beiträge der größeren Mitgliedstaaten in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen sollten.

Die Streitmacht könnte umfassen:

- a) acht britische V-Bomberstaffeln (64 Flugzeuge);
- b) zu deren Ersatz ab 1968/70 drei britische Polaris-U-Boote mit je 16 Raketen;
- c) eine Überwasserflotte von 20 Schiffen mit je 8 Polaris-Raketen.

Die vorgeschlagene Größe ergibt sich aus folgenden Überlegungen:

- Die Überwasserflotte soll ein in sich wirksames, weitgehend unverwundbares Waffensystem bilden. Militärexperten der an den MLF-Beratungen teilnehmenden Staaten sind in dem Bericht der militärischen Untergruppe zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Flotte von 25 Schiffen hierfür am besten geeignet ist.<sup>10</sup> Angesichts des vorgeschlagenen Beitrags von drei britischen Polaris-U-Booten kann vielleicht eine Verminderung der Zahl der Schiffe auf 20 in Erwägung gezogen werden. Eine weitere Verringerung würde die Wirkungsmöglichkeit, die Überlebenschance und damit den Abschreckungseffekt der Flotte in Frage stellen.<sup>11</sup>
- Die Überwasserflotte bildet für eine größere Zahl nicht-nuklearer NATO-Staaten die Möglichkeit, sich wirksam an der ANF zu beteiligen. Die Bundesregierung nimmt an, daß auch die Regierung der Vereinigten Staaten wünscht, in erster Linie in beträchtlichem Umfang an der Überwasserflotte teilzunehmen. Die Größe der Überwasserflotte ist daher von Bedeutung für die Verteilung der Gewichte innerhalb der ANF.<sup>12</sup>

<sup>10</sup> Bereits im März 1963 legte eine amerikanische Expertengruppe unter Führung des Sonderbeauftragten für Sicherheitsfragen, Merchant, der Bundesregierung einen Kostenvoranschlag für eine MLF vor. Danach würden bei einer Flottenstärke von 25 Überwasserschiffen für die Bundesregierung Ausgaben in Höhe von 6 Mrd. Dollar anfallen. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 120.

<sup>11</sup> In diesem Zusammenhang machte der Ständige Vertreter bei der NATO in Paris am 18. Januar 1965 darauf aufmerksam, daß „die deutsche Stellungnahme soweit wie möglich Maximalforderungen enthalten sollte“. Daher schlug Grewe vor, „bei 25 Schiffen zu bleiben und nur ‚gewisse‘ Veränderungen für möglich zu erklären“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 75; VS-Bd. 1370 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>12</sup> Dazu führte Botschafter Grewe, Paris (NATO), am 18. Januar 1965 aus: „Die Bemerkung, die Überwasserflotte biete ‚die Möglichkeit‘ zur Beteiligung nicht-nuklearer Mächte, kann zur Deutung Anlaß geben, daß Polaris-U-Boote diese Möglichkeit nicht bieten. Der Hinweis auf die ‚Verteilung‘ der Gewichte läßt vielleicht unser Interesse zu deutlich erkennbar werden. Der Satz könnte fortfallen, da gleicher Gedanke schon in dem ersten Satz von Ziffer 6 anklingt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 75; VS-Bd. 1370 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

d) strategische Nuklear-Streitkräfte, welche die französische Regierung einzubringen wünscht.

Gegen die Einbeziehung taktischer nuklearer Streitkräfte – Jagdbomber und Kurzstreckenraketen – in die ANF hat die Bundesregierung Bedenken. Angesichts der exponierten Lage des Bundesgebiets muß die Bundesregierung auf den Zeitfaktor Rücksicht nehmen. Für diese Waffen besteht gegenwärtig ein Kontrollsysteem, welches ihre rechtzeitige Freigabe gestattet, u.U. nach Konsultation im NATO-Rat. Sie bilden einen integralen Teil der Streitkräfte SACEURs und sind für das Zusammenwirken von Heer und Luftwaffe unerlässlich. Werden diese Waffen einem multilateralen Kontrollsysteem unterstellt, in dem sie dem Veto der Mitgliedstaaten unterliegen, so könnte dies ihren Einsatz zur Abwehr eines Angriffs erheblich verzögern, u.U. auch verhindern. Der Abschreckungswert dieser Waffen wäre gemindert.

7) Für die ANF werden folgende Charakteristika vorgeschlagen:

- a) Die Streitmacht steht im gemeinsamen Eigentum und unter gemeinsamer Leitung der ANF-Mitgliedstaaten. Die in der MLF-Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Merkmale der MLF und ihre Organisation können weitgehend Anwendung finden.
- b) Alle Einheiten werden der ANF für die Dauer ihres Bestehens zugeteilt. Es besteht kein Recht auf Rücknahme der Einheiten. Im Fall der Auflösung der ANF gehen die V-Bomber, die Polaris-U-Boote sowie die Raketen und Sprengköpfe in das Eigentum der Lieferstaaten zurück.
- c) Für alle Einheiten, Stäbe und Basen der Streitmacht gilt das Prinzip der gemischten Bemannung. Für eine Übergangszeit kann für Polaris-U-Boote nationale Bemannung zugelassen werden. Alle Mitgliedstaaten stellen Personal für die gemischt besetzten Einheiten.

Die Bundesregierung versteht das Zögern der britischen Regierung, sich an einer gemischt besetzten Überwasserflotte zu beteiligen. Sie glaubt aber, es könnte auch im britischen Interesse liegen, zu vermeiden, daß sich in der Art der Beteiligung der Mitglieder grundsätzliche Unterschiede ergeben.

8) In den bisherigen MLF-Beratungen hat die Bundesregierung den Wunsch der Regierung der Vereinigten Staaten unterstützt, angesichts des speziellen amerikanischen Beitrags an Waffen die Freigabe dieser Waffen von der amerikanischen Zustimmung abhängig zu machen.<sup>13</sup> Im übrigen sollte nach deutscher Auffassung die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder erforderlich sein.<sup>14</sup> Eine solche Regelung hätte einen gewissen Wert für den Abschreckungseffekt der Streitmacht.

Die Bundesregierung versteht die britische Regierung dahin, daß sie für die Waffen der ANF ein Veto-Recht in Anspruch nimmt und es den anderen Mitgliedern anheimstellt, ein gleiches für sich zu fordern. Die Bundesregierung

<sup>13</sup> Zum Beharren der amerikanischen Regierung auf einem Veto betonte der amerikanische Sicherheitsberater Bundy am 14. Dezember 1964 in einem Fernsehinterview, „that no proposal would be submitted to Congress without the very clear understanding that there would be no nuclear assault by the multilateral force without the decision of the President“. Vgl. THE TIMES, Nr. 56195 vom 15. Dezember 1964, S. 10.

<sup>14</sup> Diese Position vertrat die Bundesregierung bereits 1963. Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 475.

ist der Ansicht, daß diese Frage noch einer weiteren eingehenden Behandlung durch die interessierten Staaten bedarf.

9) Die britische Regierung schlägt vor, die Streitmacht nicht SACEUR zu assignieren, sondern dem Befehlshaber der Streitmacht, welcher allein der „Authority“ der ANF verantwortlich sein soll, eine selbständige Stellung zu geben. Er soll lediglich auf Zusammenarbeit mit den NATO-Kommandobehörden angewiesen werden. Sie begründet ihren Vorschlag damit, daß im Fall der NATO-Unterstellung ein NATO-Mitgliedstaat, welcher der ANF nicht angehört, den Einsatz der Streitmacht durch sein Veto verhindern könnte.

Die Bundesregierung teilt diese Besorgnis nicht. Nach der gegenwärtigen Regelung wird zwar der NATO-Rat vor dem Einsatz der SACEUR assignierten taktischen Nuklearwaffen gemäß den in Athen vereinbarten „guide lines“<sup>15</sup> konsultiert. Das einzelne NATO-Mitglied kann aber deren Einsatz nicht durch sein Veto verhindern.

Nach vorherrschender Auffassung der an den MLF-Beratungen teilnehmenden Regierungen soll die Streitmacht im Rahmen der NATO in erster Linie der Verteidigung des europäischen NATO-Gebiets dienen. Es wäre daher konsequent, sie dem Befehl des NATO-Oberbefehlshabers Europa (SACEUR) zu unterstellen. SACEUR erhielte damit Mittel in die Hand, welche es ihm ermöglichen, gegen das gegnerische Potential zu wirken, von dem die Hauptbedrohung gegen Westeuropa ausgeht.

Eine Trennung des ANF-Befehlshabers von der Befehlsstruktur der NATO würde die einheitliche Befehlsführung im europäischen NATO-Bereich erheblich erschweren und vielleicht vereiteln. Eine „Zusammenarbeit“ zwischen ANF-Befehlshaber und den NATO-Befehlshabern vermag dieses Problem nicht zu lösen.

Die einheitliche Befehlsführung in Europa ist ein wesentliches, angesichts der Schnelligkeit des modernen Kampfgeschehens vielleicht sogar entscheidendes Element einer wirksamen Verteidigung. Die Bundesregierung glaubt bei der gefährdeten Lage des Bundesgebiets im europäischen Zentralabschnitt auf dieses Erfordernis nicht verzichten zu können.

10) Der über die ANF zu schließende Vertrag sollte Bestimmungen enthalten, welche eine Anpassung seiner Vorschriften bei grundlegenden Änderungen der politischen Verhältnisse ermöglichen. Insbesondere denkt die Bundesregierung an die Fälle:

- der Wiedervereinigung Deutschlands,
- einer politischen Vereinigung europäischer Staaten,
- wesentlicher Fortschritte in einer weltweiten Abrüstung.<sup>16</sup>

<sup>15</sup> Die auf der Tagung des NATO-Ministerrats vom 4. bis 6. Mai 1962 beschlossenen Richtlinien regelten das Konsultationsverfahren im westlichen Bündnis für den Einsatz von Atomwaffen. Vgl. dazu den Drahterlaß des Legationsrats I. Klasse Scheske vom 10. Mai 1962 an die Botschaften in London, Paris und Washington; VS-Bd. 547 (II 7).

<sup>16</sup> Im Zusammenhang mit den Planungen für eine MLF-Charta wurde die Aufnahme von Klauseln in Erwägung gezogen, die eine Revision des Abkommens in den drei genannten Fällen ermöglichen würde. Zum Stand der Diskussion vgl. Dok. 6 sowie Dok. 8, Anm. 11 und 13.

11) Die britische Regierung hat schließlich vorgeschlagen, mit dem Vertrag eine Verpflichtung der Mitglieder über die Nichtweitergabe bzw. den Nichterwerb von Kernwaffen und von Kenntnissen zu deren Herstellung zu verbinden. Diese Verpflichtung soll sich auch auf künftige Staatenverbindungen nicht-nuklearer Staaten erstrecken.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß das Entstehen neuer nationaler Kernwaffenmächte nicht im Interesse der internationalen Sicherheit liegt.

Nach ihrer Ansicht wird die ANF als multilaterale Streitmacht, in der zumindest die Vereinigten Staaten über ein Veto verfügen, im Einklang mit der Resolution der UN-Vollversammlung vom 4. Dezember 1961<sup>17</sup> über die Nichtverbreitung von Kernwaffen stehen.<sup>18</sup>

Die Bundesregierung prüft die Frage, ob sie unter Berücksichtigung ihrer nationalen Verpflichtungen eine über den bisherigen Herstellungsverzicht hinausgehende Erklärung abgeben sollte, wenn die ANF eine den europäischen Sicherheitsbedürfnissen entsprechende Ausgestaltung erhält. Sie glaubt nicht, daß es möglich sein wird, solche Bindungen für künftige Staatengruppierungen einzugehen.<sup>19</sup>

Die Bundesregierung gibt ferner folgendes zu bedenken:

a) Es fragt sich, ob eine spezielle Vereinbarung unter den ANF-Staaten geeignet ist, die internationale Sicherheitslage zu verbessern. Das Problem der Nichtverbreitung von Kernwaffen ist in weltweitem Rahmen zu sehen.<sup>20</sup>

b) Die Bundesregierung weist auch darauf hin, daß die Sowjetregierung stets ein großes Interesse bekundet hat, die Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet nuklearer Verteidigung weiteren Einschränkungen unterworfen zu sehen. Die Bundesregierung fragt sich, ob dieses sowjetische Interesse im Sinne

<sup>17</sup> Für den Wortlaut der UNO-Resolution 1665 vom 4. Dezember 1961, der „Irischen Resolution“, vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/8, S. 237 f., bzw. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 694. Vgl. dazu auch Dok. 36.

<sup>18</sup> Dagegen wandte Botschafter Grewe ein, daß diese Formulierung „den Einklang der ANF mit der Irischen Resolution auf die Aufrechterhaltung des amerikanischen Vetos stützt. Damit würde implizite gesagt, daß eine europäische Atom-Streitmacht, in der das amerikanische Veto nicht mehr gilt, im Gegensatz zu dieser Resolution stehen würde. Wir sollten uns m.E. auf die These stützen, daß sich die Nichtweitergabeverpflichtung lediglich auf einzelne Staaten, nicht aber auf Staatengruppierungen bezieht – wie dies im übrigen auch in Ziffer 11 zum Ausdruck kommt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 74 aus Paris (NATO) vom 18. Januar 1965; VS-Bd. 4042 (II 8/II B); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>19</sup> Botschafter Grewe hielt die Zusage, eine Abgabe weitergehender Erklärungen prüfen zu wollen, „für zu weitgehend, jedensfalls verhandlungstaktisch für verfrüht. Den qualifizierenden Bedingungen, die in Ziffer 11 im übrigen entwickelt werden (keine Bindungen für künftige Staatengruppierungen; weltweite Verpflichtungen; Zusammenhang mit Deutschlandpolitik) stimme ich zu. Sie sollten m.E. teilweise noch unterschiedener formuliert werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 74 aus Paris (NATO) vom 18. Januar 1965; VS-Bd. 4042 (II 8/II B); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>20</sup> Dazu führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Lahn am 15. Januar 1965 aus: „Es dürfte sich empfehlen, den Briten gegenüber zu erklären, daß nach unserer Auffassung die Frage eines Nichtverbreitungsvertrages nur als eine weltweite Rüstungskontrollmaßnahme behandelt werden könne [...]. Wollte man dieses Problem nur unter den Teilnehmern der ANF zu lösen versuchen, so könnte damit bei den Nuklearmächten der Anreiz, ein weltweites Abkommen zustande zu bringen, entfallen. Eine solche Teillösung würde im übrigen die an der ANF beteiligten nicht-nuklearen Staaten gegenüber anderen Mächten diskriminieren.“ Vgl. VS-Bd. 4042 (II 8/II B); B 150, Aktenkopien 1965.

einer positiven Deutschlandpolitik der Allianz nutzbar gemacht werden könnte.<sup>21</sup>

12) Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn unter den interessierten Regierungen bald eine Verständigung über die ANF erzielt werden könnte.<sup>22</sup> Sie teilt die Ansicht, daß die französische Regierung über den Fortgang der Arbeiten laufend unterrichtet werden sollte.<sup>23</sup>

**VS-Bd. 8481 (Ministerbüro)**

**22**

### **Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle in Rambouillet**

**Z A 5-8.A/65 geheim**

**19. Januar 1965<sup>1</sup>**

Der Herr Bundeskanzler führte am 19. Januar 1965 um 16.30 Uhr im Schloß Rambouillet ein erstes Gespräch unter vier Augen mit dem französischen Staatspräsidenten de Gaulle.

Einleitend gab General *de Gaulle* seiner Freude Ausdruck, den Herrn Bundeskanzler bei sich zu haben, der für ihn die Bundesregierung und damit Deutschland repräsentiere. Es sei klarer als je zuvor, daß die beiden Länder ein gemeinsames Schicksal hätten. Ihr bisheriges Schicksal sei nicht immer glücklich gewesen, es sei aber immer gemeinsam gewesen, da die beiden Län-

<sup>21</sup> Dazu legte Staatssekretär Carstens bereits am 5. Januar 1965 dar: „Wir verlieren oder schmälern die wichtigste Konzession, die wir den Sowjets bei etwaigen Verhandlungen über die deutsche Wiedervereinigung machen können. Es ist kein Zweifel, daß die Sowjets ein dringendes Interesse an der Ausschaltung eines deutschen nuklearen Potentials haben. Dieses Interesse sollten wir für die Wiedervereinigung nutzbar machen.“ Vgl. VS-Bd. 1370 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>22</sup> Mit Aufzeichnung vom 21. Januar 1965 hielt Ministerialdirektor Krapf fest, daß am 18. Januar 1965 die Stellungnahme der Bundesregierung dem Stellvertretenden Leiter des „Western Organisations and Co-ordination Department“ im britischen Außenministerium, Barnes, unter Hinweis auf ihren vorläufigen Charakter übergeben wurde. Dabei sei dargelegt worden, daß die Bundesregierung besonderen Wert auf das Zustandekommen einer Überwasserflotte von mindestens 20 Schiffen mit je acht Polaris-Raketen lege und nicht daran interessiert sei, „daß der ANF-Vertrag das Vorzeichen der Non-Proliferation erhalte“.

Am 19. Januar 1965 unterrichtete Krapf Staatssekretär Carstens, z.Z. Paris, von der Übergabe. Er betonte, die von Botschafter Grewe vorgebrachten Argumente seien zu einem großen Teil berücksichtigt worden, zumeist durch mündliche Ausführungen gegenüber Barnes. Nicht geteilt werde dagegen die Ansicht von Grewe, daß der Zeitpunkt für eine schriftliche Stellungnahme zu den ANF-Vorschlägen noch nicht gekommen sei. Vielmehr könne die Bundesregierung bei der jetzigen Einstellung der amerikanischen Regierung, die „ausdrücklich darum gebeten hat, und nach der Demarche des britischen Botschafters einem Gespräch mit den Briten aus Anlaß des Besuchs von Premierminister Wilson nicht ausweichen“. Hierzu sei eine unverbindliche schriftliche Unterlage notwendig. Für die Aufzeichnung vom 21. Januar 1965 und den Drahterlaß Nr. 69 vgl. VS-Bd. 1370 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>23</sup> Zur Unterrichtung Frankreichs vgl. Dok. 67.

<sup>1</sup> Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer gefertigt.

der benachbart und durch vieles aus Vergangenheit und Gegenwart verbunden seien. Die beiden Völker seien einander sehr ähnlich und stellten darüber hinaus das Herzstück Europas dar.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß er in eben diesem Geiste in einer Art Husarenritt das Problem des Getreidepreises<sup>2</sup> gelöst habe, da er wisse, daß dieser Schritt zur Verstärkung der europäischen Gemeinsamkeit ein wesentliches Element der freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern bilde. Er habe sich gegenüber dem General schon vor anderthalb Jahren zu diesem Ziel bekannt<sup>3</sup>, doch hätten die sehr großen innenpolitischen Schwierigkeiten<sup>4</sup> eine solche Entscheidung erst zu einem späten Zeitpunkt und auch dann nur durch entschlossenes Handeln ermöglicht.

General *de Gaulle* versicherte dem Herrn Bundeskanzler, daß Frankreich und er selbst an erster Stelle die Verdienste des Herrn Bundeskanzlers und die politische Weitsicht, die er in dieser Entscheidung gezeigt habe, voll und ganz ermessen. Er habe das in seinem Schreiben auch zum Ausdruck gebracht<sup>5</sup> und wolle es hier noch einmal wiederholen. Diese Entscheidung sei ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur endgültigen Regelung der Agrarfrage. Letztlich sei es darauf angekommen, welchen Willen der Herr Bundeskanzler zeige, und er verneige sich vor dem Beweis der Autorität des Herrn Bundeskanzlers.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß, obwohl es in der öffentlichen Diskussion manchmal etwas anders aussehe, er doch überzeugt sei, daß hinsichtlich der grundsätzlichen Politik keine echten Gegensätzlichkeiten bestünden.

<sup>2</sup> Am 4. November 1963 schlug der Vizepräsident der EWG-Kommission, Mansholt, vor, bis zum 1. Juli 1964 einen gemeinsamen Getreidepreis in der EWG zu schaffen („Mansholt-Plan“). Dabei sollten die Preise für alle deutschen Getreidearten um 11 bis 15 % gesenkt werden. Geringere Preissenkungen waren in Italien und Luxemburg erforderlich, während die Getreidepreise in Frankreich und den Niederlanden erhöht werden sollten. In Belgien würden sich keine Veränderungen ergeben. Vgl. BULLETIN DER EWG 12/1963 (Sonderbeilage), S. 2-12. Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 1931 des Botschafters Harkort, Brüssel (EWG/EAG), vom 5. November 1963; Referat III A 2, Bd. 74.

In der Sitzung des Bundeskabinetts vom 24. November 1964 erklärte Bundeskanzler Erhard seine Entschlossenheit, „über [die] Getreidepreisfrage jetzt zu entscheiden und [die] deutsche Delegation bereits für [den] EWG-Ministerrat vom 30. November und 1. Dezember [1964] mit erforderlichen Weisungen zu versehen“. Vgl. AAPD 1964, II, Dok. 358.

<sup>3</sup> Vgl. dazu die Äußerungen des damaligen Bundesministers Erhard auf der deutsch-französischen Regierungsbesprechung vom 4. Juli 1963; AAPD 1963, II, Dok. 218.

<sup>4</sup> Mit einer Senkung des Getreidepreises war ein Einnahmeverlust für die deutsche Landwirtschaft verbunden, dessen Höhe die EWG-Kommission mit 560 Mio. DM, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten jedoch mit 900 Mio. DM bezifferte. Entsprechend dem „Mansholt-Plan“ sollten diese Einbußen durch Zahlungen aus Gemeinschaftsmitteln von 1966 an drei Jahre lang ausgeglichen werden. Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 9. Dezember 1963 an das Auswärtige Amt; Referat III A 2, Bd. 58.

Bedenken gegen die Getreidepreis-Regelung äußerten – neben den Interessenverbänden der Bauern – die Bundesminister Dahlgrün, Schwarz und Schmücker. Auch die FDP sprach sich gegen eine Senkung des deutschen Getreidepreises aus. Zu den Konsultationen des Bundeskanzlers Erhard mit den Bundesministern sowie zu den Koalitionsbesprechungen am 23. November 1964 vgl. die Artikel „Bedenken in Bonn gegen die Forderungen der Bauern“ und „Die FDP widersetzt sich der Senkung des Getreidepreises“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 273 vom 24. November 1964, S. 1, bzw. Nr. 274 vom 25. November 1964, S. 3. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 355.

<sup>5</sup> Für das Schreiben vom 19. Dezember 1964 vgl. DE GAULLE, Lettres, notes et carnets. 1964-1966, S. 107 f.

Beide Länder trügen die Last der Geschichte und ihres nationalen Schicksals. Wenn demzufolge die Auffassungen auch nicht immer identisch seien, so erkenne man doch viele Gemeinsamkeiten, vor allem aber eine gemeinsame Aufgabe. Er sei entschlossen, alles zu tun, um Europa zu stärken und ihm in der Weltpolitik das ihm nach seiner geschichtlichen Leistung zukommende Gewicht zu verleihen. Teil der Gespräche werde es sein, mögliche Stationen auf diesem Weg herauszukristallisieren. Gleichzeitig dürfe man nicht übersehen, daß gewisse Dinge eines Reifeprozesses bedürften. Das Beispiel des Getreidepreises zeige aber, daß der rechte Schritt im rechten Augenblick getan werden könne. Es gebe Dinge, die einer Anlaufzeit bedürften, und bei denen es nicht so sehr auf eine Aktion als auf eine zielstrebige Entwicklung ankomme. Wenn er de Gaulle richtig verstehet, dann sehe dieser Europa in einer großen Vision; ein Europa, das man zwar fördern könnte, das aber doch auch in seinem Werden eine Eigengesetzlichkeit besitze.

General *de Gaulle* erwiderte, er würdige das, was der Herr Bundeskanzler zu der Notwendigkeit eines Reifeprozesses gesagt habe, ganz besonders. Natürlich habe man es immer eilig, denn man werde gedrängt von der Politik und ganz allgemein von der öffentlichen Meinung, gedrängt von den Erfordernissen der Wahlen, wie es in Demokratien natürlich sei, gedrängt auch aus der eigenen Person her, denn viel Zeit habe niemand. Deswegen möchte man immer, daß die Dinge so schnell wie möglich vorankämen. Dennoch glaube er, daß diese ungeheuren Probleme nur in einem langfristigen Prozeß eine vollständige Lösung erfahren könnten. Es sei aber notwendig, den Weg zu einer solchen Lösung einzuschlagen. Was nun Europa anbelange, so scheine ihm doch das bereits Unternommene trotz aller Wechselfälle in Richtung auf das große Ziel zu gehen, obschon man wisse, daß dieses Ziel nicht über Nacht erreicht werden könne. Man müsse auf diesem Wege aber forschreiten. Daher sollten Frankreich und Deutschland möglichst viel zusammen tun, und die unvermeidlichen Zwischenfälle und Ungewißheiten dürften die beiden Länder nicht daran hindern, sich auf denselben Wege zu treffen. Dieser Weg sei die Wiederbelebung des alten Kontinents trotz all der großen Schwierigkeiten, die sich diesem Bemühen entgegenstellten. Vieles sei hierbei schon gelungen.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte dieser Auffassung zu und bemerkte, er scheue keineswegs vor der Verantwortung zurück. So werde z.B. das Problem der Wiedervereinigung in Deutschland immer brennender, obschon jeder wisse, daß es nicht von einem Tag auf den anderen gelöst werden könne. Für ein gemeinsames Vorgehen und die Stärkung Europas böten sich seines Erachtens viele Ansatzpunkte. Er sei der Auffassung, daß man von innen nach außen gehen müsse; – mit anderen Worten, daß man die am weitesten gereiften Fragen als erste anpacken sollte. Das würde seine Rückwirkung auf das europäische Bewußtsein nicht verfehlten. General *de Gaulle* habe von den Wahlen gesprochen. Er habe keine Sorge, daß die CDU/CSU auch diese Bundestagswahl gewinnen werde. Dies sei bedeutsam für das Schicksal Europas, denn wenn die Bundesrepublik unter sozialistische Führung geriete, dann würde diese Denkweise, d.h. die sozialistische Gesellschafts- und Geschichtsauffassung in Europa so dominierend, daß das Ergebnis nur den Verfall der gemeinsamen Ideale bedeuten könnte.

Die Ereignisse in Brüssel<sup>6</sup> stimmten hoffnungsvoll. Er sei bereit, auf diesem Wege weiterzuschreiten. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit habe ihre Früchte getragen und sollte nunmehr zu einer stärkeren politischen Zusammenarbeit führen, die er einmal mit dem Begriff „Politische Union“ bezeichnen wolle, wobei der Name eines solchen Unterfangens selbst nicht ausschlaggebend sei. Wichtig sei es nur, daß eine Form engerer politischer Zusammenarbeit<sup>7</sup> gefunden werde. Er sei überzeugt, daß innerhalb einer solchen Zusammenarbeit das Gewicht Frankreichs und Deutschlands automatisch zum Tragen kommen werde. Er sehe hier viele Möglichkeiten, obschon die Ansätze vielleicht bescheiden anmuten mögen. Er hoffe, daß General de Gaulle jetzt dem Anfang einer Politischen Union zustimmen werde. Auch in der EWG seien die Ansätze bekanntlich bescheiden gewesen, aber dennoch habe sie sich als eine starke Kraft erwiesen.

General *de Gaulle* bemerkte, er sei gerne bereit, diese Frage mit dem Herrn Bundeskanzler zu besprechen. Er teile die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers, daß der Beginn der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die ja noch nicht voll abgeschlossen sei, nunmehr als erfolgreich erscheine. Da man einmal diesen Weg eingeschlagen habe und die Ergebnisse gut seien, sollte man diesen Weg auch bis zum Ende gehen, das heißt mit anderen Worten, in den Brüsseler Gesprächen den Zeitplan für das erste Halbjahr 1965 einhalten. Wenn es gelinge, in dieser Zeit zu einer Einigung über Milch und Milchprodukte, Öle und Fette, Zucker, Fleisch und Finanzregelung zu gelangen<sup>8</sup>, werde man einen entscheidenden Punkt in der Bildung Europas erreicht haben. Er kenne die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers in der Frage der Politischen Union und wolle daran erinnern, daß Frankreich vor drei Jahren politische Vorschläge gemacht habe.<sup>9</sup> Er sei mit dem Herrn Bundeskanzler um so mehr einer Auffassung, als ein Fortschritt in der praktischen politischen Zusammenarbeit nach der Regelung der Wirtschaftsfragen erforderlich sei, und er nicht glaube, daß die wirtschaftliche Organisation der EWG gut und erfolgreich sein und bleiben könne, wenn sie auf den engen Rahmen der Brüsseler Gemeinschaft beschränkt bleibe. Der Herr Bundeskanzler habe selbst einmal darauf hingewiesen, wie unerfreulich es sei, daß sogar Fragen wie das Agrarproblem, die das Leben der Völker selbst angingen, in Brüssel ohne wirkliche

<sup>6</sup> Am 15. Dezember 1964 einigte sich der Ministerrat der EWG auf die Preise pro Tonne der einzelnen Getreidesorten sowie auf Ausgleichszahlungen für die deutsche, italienische und luxemburgische Landwirtschaft. Für einen Auszug aus dem Kommuniqué vom 15. Dezember 1964 vgl. BULLETIN DER EWG 1/1965, S. 5–7. Vgl. dazu auch BULLETIN DER EWG 2/1965, S. 9–21.

<sup>7</sup> Zum Stand der Diskussion über eine europäische politische Union vgl. die entsprechenden deutschen, italienischen und belgischen Vorschläge; Dok. 5, Anm. 18–20.

<sup>8</sup> Am 1. November 1964 traten in der EWG die Grundverordnungen für Milch- und Milcherzeugnisse sowie für Rindfleisch in Kraft.

Die vorliegenden Arbeitsprogramme für das erste Halbjahr 1965, die von der EWG-Kommission, der Bundesrepublik und Frankreich vorlegt wurden, sahen vor, bis zum 1. Juli 1965 die Grenzen des Orientierungspreises für Rindfleisch und des gemeinsamen Richtpreises für Milch für das Wirtschaftsjahr 1965/66 festzulegen, die Verordnung zur Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Zucker und Fette zu verabschieden, Beschlüsse zur Festsetzung eines ab 1967 geltenden gemeinsamen Preises für Rindfleisch, Milch, Zucker und Fette zu fassen sowie eine Verordnung über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik zu beschließen. Für das Arbeitsprogramm vgl. Ministerbüro, Bd. 213.

<sup>9</sup> Zu den Fouchet-Plänen der Jahre 1961/62 vgl. Dok. 5, Anm. 23.

Beteiligung der Regierungen behandelt werden, d. h., daß zwar die nationalen Minister dabei seien, daß aber doch diese Dinge in einem Rahmen behandelt würden, der zwar für Verhandlungen nützlich sein möge, der aber nicht ausreiche, um die Beschlüsse in die Tat umzusetzen, weil die Verantwortung hierfür innerhalb der einzelnen Länder liege. Es handle sich dabei um Dinge wie die Festsetzung der Preise, die Finanzregelungen und die unausweichlichen Konsequenzen für das Verkehrswesen, die Zölle, die Steuern, die Soziallasten usw. Dafür reiche der Brüsseler Kreis nicht aus, vielmehr müßten die Regierungen sich miteinander zu diesen Themen auseinandersetzen. Auch für diese Fragen, ganz abgesehen von den rein politischen Fragen, sei Brüssel nicht voll legitimiert. Für deren Behandlung bedürfte es vielmehr der Regierungsbesprechungen etwa in der Form, wie sie zwischen der deutschen und französischen Regierung stattfänden. Dies gelte um so mehr für die rein politischen Fragen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er habe schon einmal seine Zweifel zum Ausdruck gebracht, ob mit dem automatischen Fortgang der EWG Europa politische Substanz gewinnen werde. Diesbezüglich sei er nach wie vor skeptisch. Dennoch müsse er sagen, daß zum Beispiel in der Getreidepreisfrage die Kommission eine sehr nützliche Rolle gespielt habe. Sie habe natürlich die letzte Verantwortung den Regierungen nicht nehmen können, doch sei es gut gewesen, daß die Kommission immer wieder mit neuen Vorschlägen gekommen sei und vermittelnd gewirkt habe.<sup>10</sup> Die Richtigkeit der Auffassung des Generals werde in der Getreidepreisfrage besonders deutlich, bei der er (der Herr Bundeskanzler) nur mit politischen Argumenten den Durchbruch habe erzielen können. Es sei notwendig gewesen, der Politik das Pramat über die Wirtschaftspolitik einzuräumen und dabei auch das Gefühl der Freundschaft zu praktischer Auswirkung zu bringen. Dies werde sich sicherlich fortsetzen, da die Entscheidungen in der EWG immer schwieriger würden, wenn sie von keinem klaren politischen Willen getragen seien. Deshalb halte er es für notwendig, den Anfang einer politischen Zusammenarbeit zu machen, – auch deshalb, um in den wirtschaftlichen Fragen leichter voranzukommen. Er denke dabei an keine Institution oder Konstruktion, die einen stärkeren Souveränitätsverzicht der Staaten mit sich bringen würde, als das zum Beispiel in der EWG der Fall sei. Sicherlich darf dabei nicht vergessen werden, daß, historisch gesehen, ein gewisser Unterschied zwischen Frankreich und Deutschland bestehe. Das französische Volk besitze ein stark ausgeprägtes Nationalbewußtsein, das in der Person des Staatspräsidenten seinen sinnfälligen Ausdruck finde. In Deutschland sei dieses Nationalbewußtsein, insbesondere nach der Spaltung, gestört und einer gesicherten Grundlage beraubt worden. Er versuche indessen sein Möglichstes, um in Deutschland wieder ein echtes National- und Staatsgefühl zu wecken, das einen falsch verstandenen Nationalismus abwehrt. Dennoch dürfe man nicht übersehen, daß dieser Unterschied zwischen den beiden Völkern bestehe. Darum habe sich ja das deut-

<sup>10</sup> So schlug die EWG-Kommission am 12. Mai 1964 in einer revidierten Fassung des „Mansholt-Plans“ vor, für das Wirtschaftsjahr 1964/65 einen die Mitgliedstaaten bindenden Höchst- und einen Mindestpreis festzulegen. Ein gemeinsamer Getreidepreis sollte nun erst ab dem 1. Juli 1966 gelten. Vgl. BULLETIN DER EWG 6/1964 (Sonderbeilage), S. 23–30.

sche Volk an die europäische Idee geradezu geklammert, weil es erkannt habe, daß hier die Möglichkeit winke, von einem nationalistischen Allmachtsstaat zu europäischen Formen gemeinsamen Handelns der Völker hin zu finden. Am Anfang möge man Blütenträume gehegt haben, doch glaube heute in Deutschland niemand mehr daran, daß in politisch absehbarer Zukunft eine echte Föderation zustande kommen könne. Dennoch wolle das deutsche Volk die europäische Idee sichtbarer erkennen können und diese Idee durch die beiden Länder gestützt sehen. Dessen müsse man eingedenk sein, wenn man die deutsche Haltung in dieser Frage ganz verstehen wolle.

General *de Gaulle* fragte, wie der Herr Bundeskanzler sich diese politische Organisation in Europa konkret vorstelle. „Politische Gestaltung Europas“ sei natürlich ein großes Wort. Es werde sich in Wirklichkeit zunächst darum handeln, zwischen den sechs Regierungen einen politischen Kontakt herzustellen. Er kenne natürlich den deutschen Vorschlag und wolle gleich sagen, daß mit Ausnahme der Frage der Kommission, die Frankreich nicht so ganz behage, der deutsche Vorschlag ihm sehr vernünftig erscheine. Frankreich sei auch bereit, diesen Vorschlag gleichzeitig und zusammen mit Deutschland den Partnern gegenüber vorzutragen. Die Frage stelle sich aber, wie das alles in Gang gebracht werden könne.

Der Herr *Bundeskanzler* schlug vor, in einer Außenministerkonferenz sollte eine Art Statut erarbeitet werden, um die Formen für spätere Gespräche zwischen den Regierungen festzulegen. Er glaube, daß die übrigen Partner der Sechs dagegen keine Einwände hätten, nicht einmal Holland.<sup>11</sup> Die Frage einer Teilnahme Englands sei im Augenblick nicht so sehr akut. Deswegen meine er, daß auch Holland bereit wäre, zunächst im Sechserrahmen zu beginnen, weil ja für alle Gemeinschaften die Erklärung gilt, daß sie Dritten offen stehen sollen. In der Praxis spiele dies heute wohl keine so entscheidende Rolle.

Wenn die Außenminister diesen Anfang machten, werde natürlich darüber zu sprechen sein, ob ein Sekretariat oder eine politische Kommission eingesetzt werden sollte. Selbstverständlich bilde sich die Bundesregierung nicht ein, daß jeder ihrer Vorschläge automatisch angenommen werde. Darüber sei zu diskutieren. Die Bundesrepublik wünsche jedoch, daß der *communautaire* Gedanke erkennbar bliebe. Jedenfalls sollte ein Anfang gemacht werden. Auch für Deutschland wäre die Zukunft in vielen Dingen einfacher, wenn das deutsche Volk wieder stärker die Hoffnung hegen könnte, daß ein politisches Europa Wirklichkeit wird. Im Grundsatz teile er die Auffassung des Generals, der ein eigenständiges Europa wolle, das stark sei und mehr Gewicht habe. Genau das wolle er auch. Man werde dann selbstverständlich auch über die Frage der Beziehungen eines solchen Europa zu seiner Umwelt zu sprechen haben.

General *de Gaulle* bemerkte, um eine solche Außenministerkonferenz der Sechs zustande zu bringen, müsse natürlich irgend jemand die Initiative ergreifen. Er könnte sich vorstellen, daß dazu die deutsche Regierung oder viel-

<sup>11</sup> Zur niederländischen Haltung zu einer europäischen politischen Union vgl. Dok. 20, Anm. 20.

leicht die Herren Schröder und Couve de Murville gemeinsam ihre Kollegen zu einer Konferenz einladen könnten.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, nach dem Treffen in Rambouillet könnte vielleicht erklärt werden, daß die beiden Staats- bzw. Regierungschefs ein Treffen der Außenminister zur Erörterung dieses Themas wünschten.<sup>12</sup>

General *de Gaulle* fragte, ob das Thema die Einberufung einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Sechs sein solle, oder ob der Herr Bundeskanzler ein größeres Thema im Auge habe.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, das Thema sollte zunächst wohl die Form der Zusammenarbeit in einer politischen Union sein, damit auf dieser Grundlage dann ein Gespräch der Staats- und Regierungschefs zustande kommen könne. Er halte es für zweckmäßig, wenn der Ansatz möglichst hoch liege, da er glaube, daß dieser politische Willensausdruck grundsätzlich von allen Partnern akzeptiert werde.

General *de Gaulle* faßte dahingehend zusammen, daß es der Wunsch des Herrn Bundeskanzlers sei, nach dem Treffen in Rambouillet zu erklären, sie seien sich einig in dem Wunsch, daß die sechs Außenminister zu gegebener Zeit zusammenträten, um gemeinsam zu prüfen, wie Treffen und Kontakte zwischen den sechs Regierungen eingerichtet werden könnten, damit diese über den Anfang einer organisierten Zusammenarbeit beschließen könnten. Er fragte dann, ob der Herr Bundeskanzler etwa auch sagen solle, daß die sechs Außenminister Kontakt aufnehmen sollten, um gemeinsam diesen Kontakt zwischen den sechs Regierungen zu organisieren, damit auf diesem Wege gemeinsame politische Fragen der sechs Regierungen geprüft werden könnten, das heißt ein Meinungsaustausch über politische Themen ohne besonderen organisatorischen Rahmen. Eine dritte Möglichkeit wäre, daß man vor der Erörterung der politischen Themen eine Art Organisation errichte.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, ein gewisser Rahmen sei für die politische Zusammenarbeit der Regierungschefs, der Außenminister, der Verteidigungsminister u.a. sicherlich notwendig. Dies sei der eine Punkt, an den er denke. Darüber hinaus aber sollte nach einer gewissen Vorklärung ein Treffen der Regierungschefs stattfinden, die sich dann nicht nur über Prozeduralfragen, sondern auch über die politische Zusammenarbeit und die politische Substanz zu unterhalten hätten. Er glaube, daß man Vertrauen in die eigengesetzliche Entwicklung einer solchen Form der Zusammenarbeit setzen könne. Das habe schon der Ablauf der EWG gezeigt, von der zu Beginn wohl niemand geglaubt hätte, daß so schnell, ja sogar beschleunigt Fortschritte erzielt würden. Aus der Tatsache, daß man miteinander spreche, ergebe sich notwendigerweise auch das Bedürfnis, sich zu einigen. Das dürfte den Staats- und Regierungschefs sicherlich nicht schwerer fallen als den Außenministern. Man könne

<sup>12</sup> Im gemeinsamen Communiqué vom 20. Januar 1965 wurde zur Europa-Politik ausgeführt, „daß nachdem entscheidende Entschlüsse im Dezember 1964 in Brüssel auf dem Agrarmarkt getroffen worden sind, der Augenblick gekommen ist, um die Probleme der politischen Zusammenarbeit erneut zu prüfen. [...] Die beiden Regierungen schlagen vor, nunmehr Kontakt mit den übrigen Mitgliedsregierungen der Europäischen Gemeinschaften aufzunehmen, um die notwendigen Gespräche zu führen und um bald Sitzungen vorzusehen, die auf verschiedenen Ebenen stattfinden sollen.“ Vgl. BULLETIN 1965, S. 81.

auch ein Verfahren ins Auge fassen, wonach die Staats- und Regierungschefs etwa zweimal jährlich zusammenträten, die Minister jedoch häufiger. Er glaube dazu, daß in einem solchen Rahmen das deutsch-französische Verhältnis sich besonders bewähren werde.

General *de Gaulle* betonte, er habe dagegen natürlich keine Einwände. Der Herr Bundeskanzler wisse, daß ein Anfang im gleichen Geiste schon gemacht worden sei beim ersten Treffen der Regierungschefs in Paris.<sup>13</sup> Damals habe man allerdings nicht über Substanzfragen gesprochen, sondern sich darauf beschränkt, die Frage einer möglichen politischen Organisation zu prüfen. Eine Einigung sei damals nicht zustande gekommen. Auch in Bonn habe dann ein großes Treffen der Sechs stattgefunden, bei dem sogar Einigkeit zu bestehen schien, da man sich über die Godesberger Erklärung<sup>14</sup> geeinigt habe. Bei der weiteren Bearbeitung habe es jedoch nicht funktioniert wegen der Einwände von italienischer, belgischer und holländischer Seite.<sup>15</sup> Das heißt mit anderen Worten, daß man sich auf dem vom Herrn Bundeskanzler gewiesenen Weg schon einmal befunden habe. Natürlich könne man diesen Weg wieder aufnehmen. Der Herr Bundeskanzler denke dabei zunächst an ein Außenministertreffen. Dagegen habe er keine Bedenken. Es scheine ihm, daß, wenn es gelänge, die Brüsseler Fragen abzuschließen, im Juni eine große Freude unter den Sechs herrschen würde. Das dürfte auch seine Wirkung auf die übrige Welt nicht verfehlen, wenn es gelungen sei, die wirtschaftliche Organisation zu einem Abschluß zu bringen. Im Klima dieser öffentlichen Zufriedenheit könnten dann gerade die Außenminister die politischen Fragen aufgreifen, und einer solchen Außenministerkonferenz könnte Anfang Juli zum Beispiel in Rom ein Treffen der Staats- und Regierungschefs auf dem Fuße folgen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er könnte damit einverstanden sein, doch habe er hinsichtlich des Zeitplans daran gedacht, die Außenminister bereits früher zusammenkommen zu lassen. Er verhehle nicht, daß hier ein spezifisch deutsches Interesse mitspiele, da am 1. Juli der Bundestag in Ferien gehe und der Wahlkampf beginne. Es wäre daher wünschenswert, wenn die Außenminister schon im April oder Mai zusammenträten, worauf Anfang Juli dann ein Tref-

<sup>13</sup> Zur Einsetzung der Fouchet-Kommission am 10./11. Februar 1961 vgl. Dok. 5, Anm. 23.

<sup>14</sup> Für den Wortlaut der „Erklärung der Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs der sechs Mitgliedstaaten der EWG in Bonn vom 18. Juli 1961 über die Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit“, in der die Fouchet-Kommission beauftragt wurde, Vorschläge auszuarbeiten, die es ermöglichen sollten, der europäischen politischen Einigung „binnen kürzester Frist einen statuарischen Charakter zu geben“, vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 469f.

<sup>15</sup> Auf der Tagung am 17. April 1962 in Paris konnten die Außenminister der EWG-Staaten keine Einigung über die Bildung einer Europäischen Politischen Union erzielen, da sich die Niederlande und Belgien weigerten, dem vorliegenden Vertragsentwurf zuzustimmen, insbesondere solange Großbritannien der EWG nicht beigetreten sei. Vgl. dazu SPAAK, Combats Inachevés, S. 371.

Der daraufhin von Bundeskanzler Adenauer vorgebrachte Gedanke, die Europäische Politische Union zunächst nur mit einem Zusammenschluß Italiens, Frankreichs und der Bundesrepublik zu beginnen, wurde von Ministerpräsident Fanfani ebenso abgelehnt wie der auch von Staatspräsident *de Gaulle* unterstützte Vorschlag, eine Konferenz der Regierungschefs nach Rom einzuberufen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen vom 24. Juli 1962; Referat 201, Bd. 375.

Vgl. dazu auch das Schreiben von *de Gaulle* vom 10. Juli 1962 an den italienischen Ministerpräsidenten; DE GAULLE, Lettres, notes et carnets. 1961–1963, S. 246f. Vgl. dazu ebenso ADENAUER, Erinnerungen IV, S. 196f.

fen der Staats- und Regierungschefs folgen könne. Er glaube, daß heute die Bedingungen für eine Verständigung besser seien als bei den entsprechenden Treffen in Paris und Bonn, da von allen Seiten der Wunsch nach engerer Bindung lauter geworden sei. Die Behandlung politischer Fragen würde das Gewicht Europas stärken, auch wenn nicht sofort Patentlösungen gefunden würden. Es wäre eine Demonstration des Willens zur Gemeinsamkeit.

General *de Gaulle* erklärte, er sei gerne damit einverstanden, mit dem Herrn Bundeskanzler nach diesem Treffen zu erklären, sie seien sich einig in dem Wunsch, daß die sechs Außenminister zum gegebenen Zeitpunkt (dabei denke er an Mai) zu einer Konferenz zusammenentreten. Es wäre dann Aufgabe von Herrn Schröder und Couve de Murville, sich mit ihren Kollegen zu arrangieren, um ein solches Treffen im Mai zustande zu bringen.<sup>16</sup> Aufgabe eines solchen Treffens wäre, die Art und Weise festzulegen, wie politische Kontakte zwischen den sechs Regierungen eingerichtet werden könnten. Als ersten Schritt sollte dies zu einem Treffen der Staats- und Regierungschefs etwa am 1. Juli in Rom führen. Ein solcher Vorschlag hätte allerdings negative Folgen, wenn die sechs Außenminister sich über die Art der Einrichtung solcher Kontakte nicht einigen würden, beziehungsweise der eine oder andere Vorbedingungen etwa der Art stellen würde, daß man sich beispielsweise erst einer britischen Zustimmung vergewissern müsse oder daß die Frage zuerst von einer Kommission zu prüfen wäre, die nicht aus Regierungsvertretern zusammengesetzt wäre, sondern aus Weisen, die in Wirklichkeit keinem Staat angehörten. Bestünde eine solche Uneinigkeit, so wäre dies natürlich unerfreulich, nachdem der deutsche und der französische Regierungschef diesen Wunsch zum Ausdruck gebracht hätten. Er persönlich und die französische Regierung würden es allerdings überstehen, wenn wieder eine solche Lage einträte, was bedauerlich wäre.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, je stärker der politische Wille zum Ausdruck komme, desto mehr seien die Außenminister auch gehalten, sich zu einigen. Auch er würde davor warnen, sich ausschließlich in die Hände von Weisen oder Technikern zu begeben. Es bedürfe der politischen Orientierung. Natürlich sei ein Risiko niemals ganz auszuschließen. Er sei jedoch der Auffassung, daß, wenn irgendein Land Einwände erheben würde oder eine Beteiligung nicht in Betracht ziehen könnte, dann gegebenenfalls eine moralische Grundlage gegeben sei, zunächst in einem kleineren Kreis weiterzuarbeiten.

General *de Gaulle* war damit einverstanden.

Der Herr *Bundeskanzler* fügte hinzu, er glaube jedoch nicht, daß es einen krassen Außenseiter gebe.

General *de Gaulle* sagte, er frage sich (ohne von vornherein gegen irgend jemand irgend etwas sagen zu wollen, vielmehr sei seine Frage ganz instinktiv), ob der eine oder andere Außenminister nicht fordern werde, man müsse sich vor der Abhaltung eines großen Treffens erst einig sein über die Themen, die Gegenstand von solchen Kontakten bilden sollten. Es sei vorstellbar, daß der eine oder andere damit ein großes Treffen hinauszögern versuchen würde. Um es deutlich zu sagen, traue er insbesondere den Holländern nicht ganz, die

<sup>16</sup> Vgl. dazu weiter Dok. 23.

ihre eigenen Gedanken hegten und versuchen könnten, Themen aufzuwerfen, die ein Treffen verhindern könnten. Dasselbe gelte vielleicht auch abgemildert für Italien aus innerpolitischen Gründen. Frankreich aber sei bereit, dieses Risiko einzugehen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, auch er sei zu diesem Risiko bereit. Natürlich könne er für Holland nicht garantieren, doch glaube er, daß die derzeitige politische Struktur in England keinen Anreiz dafür biete, die Vorbedingung einer Beteiligung Großbritanniens in besonderem Maße aufzuwerfen.

General *de Gaulle* stimmte dieser Auffassung zu. Er fragte dann, wie der Herr Bundeskanzler die Prüfung gemeinsamer politischer Probleme im Rahmen solcher Kontakte dann sehen würde und insbesondere, an welche politischen Probleme er denke. Einigkeit sei erzielt worden über die Art und Weise, wie solche Kontakte organisiert werden könnten. Seien sie aber einmal organisiert, was werde dann nach Auffassung des Herrn Bundeskanzlers tatsächlich passieren und über welche Probleme sollten die Regierungen sich dann unterhalten?

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er könne hier natürlich nur die großen Linien aufzeigen. Der deutsche Vorschlag sehe in Anlehnung an die französischen Überlegungen als Themenbereiche die Außenpolitik, die Verteidigung und das weite Feld der Kulturpolitik vor. Man sollte auch nicht vor diesen Themen zurückschrecken, obwohl es sicherlich nicht in allen Bereichen sofort gemeinsame Positionen geben werde. Trotzdem sollte man sie diskutieren, denn sonst verdiene eine solche Organisation nicht den Namen „Politische Union“. Er selbst habe den Mut, auch heiße Eisen anzupacken. General *de Gaulle* erwidierte, er stimme mit dem Herrn Bundeskanzler hierin überein. Das bloße Anpacken großer politischer Fragen wie der Außenpolitik, der Verteidigungspolitik der Sechs und auch der Beziehungen der sechs Staaten zu ihrer Umwelt (insbesondere mit dem Osten), mit der neutralen Welt und mit den Entwicklungsländern werde sicherlich keine sofortige Einigung bringen. Das sei aber kein Grund, das Gespräch darüber als Europäer nicht zu führen. Wenngleich es weder dieses noch nächstes Jahr gelingen werde, gemeinsame Lösungen zu finden, wäre doch schon viel erreicht, wenn diese Themen auf europäischer Grundlage diskutiert würden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er vertraue auch auf die Funktion der menschlichen Sprache, die ja nicht dazu da sei, sich auseinander zu reden, sondern sich zu verständigen. Das gelte sicherlich für die sechs Länder, wenn sie miteinander im Gespräch seien. Er glaube auch an die menschliche Vernunft und Einsicht.

Das Verhältnis zum Osten<sup>17</sup> halte er für ein Problem, das auch aus europäischer Sicht einmal geprüft werden müsse, selbstverständlich nicht isoliert von der übrigen Welt. Das könne man in einem engeren Sinne tun, indem man nur den Ostblock und Rußland ins Auge fasse; man könne es aber auch in einem weiteren Felde begreifen, indem man das ganze Spannungsfeld zwischen Rußland und Rotchina und Südostasien mit einbeziehe. Jedenfalls wäre es gut,

<sup>17</sup> Vgl. dazu auch die Politik der Bundesregierung gegenüber der UdSSR, der Tschechoslowakei, Polen und Ungarn; Dok. 18, Dok. 19, Dok. 29 und Dok. 99.

darüber zu sprechen, weil sich mit jedem solchen Gespräch die Vorstellungen verdichteten. Europa habe leider keine gemeinsame Konzeption in diesen Fragen.

Ein weiteres Thema, das der Erörterung wert wäre, sei zum Beispiel das Verhältnis zwischen der arabischen Welt und Israel.<sup>18</sup> An Themen fehle es nicht, die nicht unmittelbar Dynamit enthielten. Je stärker sich die politische Zusammenarbeit manifestiere, desto mehr würden auch die übrigen Länder des freien Europa (Skandinavien, Spanien, Portugal, Neutrale) ihr Verhältnis zu diesem Europa ordnen wollen. Dadurch könne eine Evolution in ganz Europa eingeleitet werden.

General *de Gaulle* bemerkte: „Na, denn los!“

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann auf das Deutschland-Problem zu sprechen und betonte, die Spaltung werde in Deutschland von Tag zu Tag immer brennender empfunden. General *de Gaulle* könne gewiß sein, daß kein vernünftiger Deutscher daran glaube, daß zur Zeit eine ernsthafte Verhandlung über die Wiedervereinigung aufgrund der Selbstbestimmung wirklich möglich sei, ohne gleichzeitig Probleme wie die deutschen Grenzen, die Sicherheit und Ordnung in Mitteleuropa aufzuwerfen.

Man sei in Deutschland gleichwohl der Auffassung, daß ein neuer Versuch unternommen werden müsse, um die Vier-Mächte-Verantwortung wieder einmal sichtbar werden zu lassen.<sup>19</sup> Er persönlich hege keine Illusionen und glaube auch nicht, daß die Sowjets zur Zeit zu einem ernsthaften Gespräch mit den drei Westmächten bereit seien. Er gebe gerne zu, daß es natürlich auch keine Lösung sei, erneut festzustellen, daß der gute Wille nicht ausreiche, um die Sowjets zu einer ernsthaften Verhandlung zu bewegen. Dennoch werde die Frage im deutschen Volk immer brennender aufgeworfen, obwohl niemand daran denke, diese Frage mit Gewalt regeln zu wollen. Wenn sie aber fortschlummere, dann mache sich im deutschen Volk ein Gefühl der Verlassenheit und der Hoffnungslosigkeit breit. Man dürfe auch das wache Gefühl der Zusammengehörigkeit der Deutschen auf beiden Seiten des Stacheldrahts und der Mauer nicht aus dem Auge verlieren. Die Deutschen in der Zone lebten seit 1933 unter der Tyrannie. Es sei daher Aufgabe jeder deutschen Regierung, das Wiedervereinigungsproblem als das wichtigste Anliegen der deutschen Politik herauszustellen. Dies geschehe ohne jegliche romantische Vorstellungen. Dies sei natürlich auch nicht die einzige Aufgabe der deutschen Politik. Vielmehr gehöre zu diesen Zielen auch die Einigung Europas. Dennoch müsse zur Frage der Wiedervereinigung wieder etwas Grundsätzliches gesagt werden.

Für das deutsche Volk wäre es ein großer Ansporn im Hinblick auf alle gemeinsamen deutsch-französischen Unternehmungen, wenn General *de Gaulle* in seiner Pressekonferenz zu erklären bereit wäre, daß der Zustand eines gegen seinen Willen geteilten Deutschland unerträglich und die Wiedervereinigung im Interesse von Ruhe und Frieden in Europa unverzichtbar sei und daß die Freunde Deutschlands die Verantwortung spürten, an einer Lösung mitzu-

<sup>18</sup> Zur sich anbahnenden Nahost-Krise vgl. Dok. 10 und weiter Dok. 30.

<sup>19</sup> Zur Frage einer Deutschland-Initiative vgl. Dok. 7.

helfen.<sup>20</sup> Es sollte deshalb ungeachtet der Chancen der Vorschlag gemacht werden, auf Viermächtebasis dieses Thema erneut zu behandeln. Sei Rußland zu dieser Mitarbeit nicht bereit, so habe der Westen doch zumindest seinen Willen demonstriert. Vielleicht werde der seelische Zustand des deutschen Volkes von außen nicht immer ganz verstanden. Er sei aber eine Realität, und daher wäre er General de Gaulle dankbar, wenn er die Bundesrepublik in diesen Bemühungen unterstützen würde. Deutschland werde es trotzdem an Geduld nicht fehlen lassen, aber es wolle auch die vier Mächte aus ihrer selbstgesetzten Verantwortung<sup>21</sup> nicht entlassen. Die Bundesregierung sei in diesem Zusammenhang zu einem ernsten und vertraulichen Gespräch mit ihren Freunden bereit, was Deutschland für den Fall einer Wiedervereinigung zu tun bereit wäre. Die Deutschen seien keine Träumer und nähmen nicht an, sie könnten zuerst die Wiedervereinigung bekommen, und erst dann würde mit einem Friedensvertrag über neuralgische politische Fragen gesprochen werden. Er wisse genau, daß all diese Fragen zusammen erörtert werden müßten, daß sie ein Ganzes bilden. Die Bundesregierung werde dann nicht in einer sterilen Starrheit verharren, sondern sei zu konstruktiver Mitarbeit bereit. Er hege, [um] das zu wiederholen, keinerlei Illusionen, daß die Sowjets derzeit zur Gewährung des Selbstbestimmungsrechts und zur Wiedervereinigung gewillt seien, doch wolle er gerne einmal wissen, unter welchen Bedingungen die Sowjetunion überhaupt jemals zu einem solchen ernsthaften Gespräch bereit wäre. Die Wiedervereinigung sei auch kein isoliertes deutsches Problem, sondern Teil der europäischen Politik, denn die Deutschland-Frage sei ein europäisches Problem, ohne dessen Lösung Ruhe und Frieden in Europa nicht einkehren werden.

General *de Gaulle* erklärte, das deutsche Problem und insbesondere die Frage der Einheit Deutschlands sei die europäische Frage par excellence. Er wolle dem Herrn Bundeskanzler in aller Offenheit seine Auffassungen dazu darlegen. Der Herr Bundeskanzler habe diese Frage ein europäisches Problem genannt, und er (*de Gaulle*) stimme damit voll und ganz überein. Das deutsche Problem sei seit jeher ein europäisches Problem. Es sei ein europäisches Problem, seitdem das Römische Reich die Gestade des Mittelmeers verlassen habe und an den Rhein gekommen sei. Damals sei das deutsche Problem eine große europäische Frage geworden und seither geblieben. Es sei ein Problem, weil Deutschland zwischen den Galliern, den Slawen, den lateinischen und den nordischen Völkern im Herzen Europas liege. Es sei ein Problem, weil das deutsche Volk ein großes Volk sei, eine große wirtschaftliche, wissenschaftliche, technische und militärische Kapazität darstelle. Das deutsche Volk sei im wahrsten Sinne des Wortes ein großes Volk. Das Problem sei europäisch, weil Deutschland seit jeher Beziehungen zu seinen Nachbarn gehabt habe, Beziehungen, die oft rüde gewesen seien und von denen bei allen Nachbarn Deutschlands viele Wunden, viele Hintergedanken, viel Nachfragen übrig ge-

<sup>20</sup> Für den Wortlaut der Pressekonferenz vom 4. Februar 1965, auf der Staatspräsident *de Gaulle* die Überwindung der deutschen Teilung als gesamteuropäische Aufgabe bezeichnete, vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 325–342. Für einen Auszug vgl. Dok. 64, Anm. 16.

<sup>21</sup> Die Vier-Mächte-Verantwortung ging zurück auf die Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945. Vgl. dazu Dok. 4, Anm. 5.

blieben seien. Das Problem sei noch verschärft, noch brennender und schwieriger geworden nach den Ereignissen der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Man komme nicht darum herum: Es habe den Ersten Weltkrieg gegeben mit dem deutschen Vorgehen in Osten, Westen, Süden und Norden, das in ganz Europa eine tiefe Erschütterung ausgelöst habe. Es habe dann den Zweiten Weltkrieg gegeben, jene furchtbare Prüfung für ganz Europa, jenes ungeheure Unterfangen des Dritten Reiches, dessen Armeen am Kanal, am Atlantik, an den Pyrenäen, auf den beiden Ufern des Mittelmeers, an der Adria, ja in der Arktis, an den Toren Moskaus, im Herzen des Kaukasus, am Schwarzen Meer und an der Ägäis gestanden hätten. Seit Napoleons Zeiten sei dies die größte Erschütterung des ganzen Europa gewesen. Man dürfe daher nicht überrascht sein, wenn heute trotz der Prüfungen, die auch Deutschland durchgemacht habe, trotz der höchst geschickten und vernünftigen Politik ganz besonders von Dr. Adenauer und des Herrn Bundeskanzlers, trotz der Vernunft und Klugheit dieser Politik noch viel von dieser Geschichte übrig geblieben sei. Das könne Deutschland nicht verhindern, sondern diese Tatsache müsse man hinnehmen. Natürlich habe die Sowjetunion, deren Bestreben ja die Beherrschung Europas sei, in dieser Geschichte Argumente gefunden, um zunächst sich selbst, dann aber auch die Satelliten aufzuhetzen, ihnen die Angst vor einer deutschen Revanche einzujagen, die Furcht davor, daß all dies wieder von neuem beginnen könne. Und natürlich habe es auch im Westen, in England, Frankreich, dazu in Belgien und Holland, ja in gewissem Maße sogar in Italien die Vorstellung gegeben, daß die Wiedergewinnung der Wirtschaftsmacht Deutschland, sein politisches und militärisches Wiederaufleben, Nachteile haben könne. Dies sei die Wirklichkeit, dies sei heute die Grundlage des Problems. Und trotz alledem könne man es doch nicht hinnehmen, daß Deutschland sich immer in der Situation von heute befindet, daß es immer geteilt bleibe. Nähme man es hin, dann hielte man auf ewige Zeiten im Herzen Europas ein ungelöstes und ungeheures Problem am Leben. Das sei keine Lösung. Es sei auch keine Lösung für die Deutschen, und daher würden sie eines Tages wieder in Unruhe geraten, und kein Mensch vermöchte zu sagen, wie weit die Deutschen gehen könnten, wenn sie einmal in Unruhe seien. Frankreich habe es erlebt. Es könne aber auch keinen Frieden und keine normalen Beziehungen in ganz Europa, auch nicht in der Welt, geben, solange dieses Problem ungelöst sei. Daher könne man nicht zugeben, daß dieses Problem ungelöst bleibe. Um aber eine Lösung zu finden, dürfe man das Vergangene nicht außer acht lassen. General de Gaulle bemerkte, er erlaube sich, dem Herrn Bundeskanzler in aller Offenheit darzutun, wie er sich eines Tages eine Lösung vorstellen könne.

Nach dem Kriege habe es manche Leute gegeben, die der Auffassung gewesen seien, man könne das deutsche Problem lösen, indem man Deutschland zerstöre oder zerstückele.<sup>22</sup> Er müsse sagen, daß auch in Frankreich dies die erste Idee gewesen sei. Sie habe sich später als unrichtig und unpraktikabel herausgestellt, weil insbesondere die Macht Rußlands am Horizont erschienen sei.

<sup>22</sup> So forderte beispielsweise General de Gaulle 1944 die Auflösung der staatlichen Einheit Deutschlands und insbesondere die Abtrennung des Rhein- und des Saarlandes. Vgl. dazu DE GAULLE, Mémoires de guerre. Le salut 1944–1946, Paris 1959, S. 57.

Damit sei es notwendig geworden, Deutschland lebendig zu haben, weil sonst die Sowjets Europa überflutet hätten. Deshalb habe Frankreich an dieser Vorstellung nicht festgehalten, sondern ganz aufrichtig die Aussöhnung mit Deutschland gesucht und, mehr noch, ein gemeinsames Weiterschreiten auf dem Weg der Geschichte gewollt. Es habe eine Zeit gegeben, wo die Sowjets den Anschein erweckt hätten, als lösten sie die Frage, indem sie Osteuropa überfluteten und Deutschland sowjetisierten. Die Sowjets hätten dies nicht durchführen können, denn dazu wäre ein Krieg notwendig gewesen, und diesen Krieg hätten sie nicht geführt, ja gar nicht führen können. Hinzu komme der erfolgreiche wirtschaftliche und soziale Wiederaufbau der Bundesrepublik und die tiefe Abneigung des deutschen Volkes gegen den Kommunismus, hinzu komme schließlich das Atlantische Bündnis<sup>23</sup>; all das habe den russischen Vormarsch aufgehalten. Deswegen aber sei das Problem noch keineswegs gelöst. Die Amerikaner hätten eine Zeitlang, insbesondere unter Dulles, geglaubt, es genüge, die NATO zu stärken, um die Sowjetunion zum Rückzug zu zwingen und den Deutschen ihre Einheit wiederzugeben. Aber auch dazu wäre ein Krieg notwendig gewesen, den Amerika nicht gewollt habe, und somit sei eine Lösung nicht möglich gewesen. Was aber könne man nun tun?

General de Gaulle fuhr fort, er glaube, daß eine Wiedervereinigung Deutschlands (wenn man nicht Krieg führen wolle, was man nicht tun werde, denn die atomare gegenseitige Abschreckung verhindere einen solchen Krieg) nur erreicht werden könne, wenn alle Nachbarn Deutschlands in Ost und West damit einverstanden seien. Deshalb stelle sich heute die Frage, ob nicht eines Tages der Osten und insbesondere Rußland einen größeren Vorteil darin erblicken, die Wiedervereinigung Deutschlands anzunehmen, als sie abzulehnen. Darum gehe es letztlich. Um nun eines Tages die Sowjets oder deren Nachfolger, kurz gesagt also die Russen, zur Annahme und Beteiligung an der Wiedervereinigung zu bewegen, wäre denkbar eines Tages eine Einigung zwischen Rußland und Amerika. Er (de Gaulle) glaube nicht daran. Solange man sich die Wiedervereinigung aufgrund eines Abkommens zwischen Moskau und Washington vorstelle, werde diese Wiedervereinigung nicht kommen. Sicherlich wollten die Sowjets freundlichere Beziehungen zu den Amerikanern und umgekehrt, aber im Grunde seien Russen und Amerikaner heute die großen Rivalen. Die Russen hätten nicht genügend Vertrauen in die Amerikaner und würden deshalb aufgrund einer Absprache mit Amerika niemals eine freiheitliche demokratische Wiedervereinigung Deutschlands zulassen. Wenn aber die Dinge so seien, dann könnten sie auf immer so bleiben. Deswegen glaube er, daß sich die Wiedervereinigung am ehesten in einem europäischen Rahmen vorbereiten lasse und daß es am ehesten in einem europäischen Rahmen möglich sein werde, die Sowjetunion, die sich entwickele, genauso wie die Satelliten sich entwickelten, zu einer Hinnahme der Wiedervereinigung zu bewegen, ja sogar dazu, daß sie eine solche Wiedervereinigung selbst wollten, vorausgesetzt, daß sie darin ihren Vorteil finden. Welchen Vorteil aber könnte Rußland darin finden? Er (de Gaulle) sehe keinen anderen Vorteil darin als eine vollständige europäische Entente vom Osten bis zum Westen Europas. Außerdem gehörten dazu eine Menge Bedingungen. Zu diesen Bedingungen

<sup>23</sup> Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. EUROPA-ARCHIV 1949, S. 2071–2073.

zählten natürlich die deutschen Grenzen und eine Regelung der Bewaffnung Deutschlands. Es gehöre auch dazu eine Organisation europäischer Zusammenarbeit, die ganz Europa umfasse, und die insbesondere wirtschaftlicher Art sei, das heißt, darauf hinauslaufe, das ganze Europa auszubauen, eine gesamteuropäische Aktion in der Welt zu erzielen, insbesondere gegenüber der Außenwelt, das heißt vor allem Chinas, aber auch der Dritten Welt. Nur in einem solchen Rahmen könnten die Russen eines Tages ihren Vorteil finden. Eine andere Lösung sehe er nicht, es sei denn den Krieg. So lägen die Dinge. Der Herr Bundeskanzler habe ihn gebeten, Frankreich möge sich zugunsten des Prinzips der Wiedervereinigung Deutschlands aussprechen. Er werde dies tun. Um dieses Prinzip aber in die Tat umzusetzen, könne er keine andere friedliche Möglichkeit finden, als daß Rußland sich damit einverstanden erkläre.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich für diese Analyse, mit der er auf weiten Gebieten einig gehen könne. Er wolle hinzufügen, daß Deutschland, und insbesondere sein Vorgänger<sup>24</sup> und er selbst, durch persönliche Erfahrungen sich der furchtbaren Verbrechen Hitlers nur zu bewußt seien. Er verstehe auch Furcht und Mißtrauen in der Welt und insbesondere bei den Nachbarn Deutschlands. Deutschland aber wolle alles in seiner Macht Stehende tun, um die Wunden zu heilen. Es habe gesühnt, wo immer die Möglichkeit dazu gegeben gewesen ist. Das deutsche Volk aber könne nicht seinen menschlichen Stolz und die Nation nicht ihre Würde preisgeben, nur weil es Hitler gegeben habe. Die deutsche Geschichte weiß auch um echte Werte und Verdienste. Wenn er davon gesprochen habe, daß sich das deutsche Volk nach Europa sehne, weil es ein vertieftes Nationalbewußtsein noch nicht wiedererlangt habe, dann deshalb, weil es damit dartun wollte, daß es einer verderblichen Machtpolitik entsagt habe und das Schicksal Deutschlands in einen größeren Völkerrahmen stellen wolle. Deswegen auch habe sich das System des Atlantischen Bündnisses Deutschland geradezu angeboten<sup>25</sup>, weil es geeignet war, eine latente Furcht von den Nachbarn zu nehmen, die sehr wohl wußten, daß Deutschland einen Alleingang gar nicht wagen könne. Dies sei auch der Grund, warum Deutschland auf ABC-Waffen verzichtet habe.<sup>26</sup> Das ist der Grund, warum es nicht eigenständig über nukleare Waffen verfügen wolle<sup>27</sup>, auch wenn es mit den gleichen Waffen verteidigt werden wolle. Das deutsche Volk wolle wieder Vertrauen für Deutschland in der Welt gewinnen. General de Gaulle habe von der weltpolitischen Evolution und Konstellation gesprochen und auch den Gedanken geäußert, daß die deutsche Frage nur friedlich aufgerollt werden könnte, da ein Krieg wegen der Abschreckung, aber auch wegen des allgemeinen Friedenswillens gar nicht möglich sei. Er sei mit der Auffassung einverstanden, daß die Lösung dieser Frage zuerst ein europäisches Problem sei, auch wenn wir einsehen müssen, daß ein Gelingen die west-

<sup>24</sup> Konrad Adenauer.

<sup>25</sup> Der Beitritt der Bundesrepublik zur NATO erfolgte im Rahmen der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954. Für den Wortlaut des „Protocol to the North Atlantic Treaty on the Accession of the Federal Republic of Germany“ vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 253–255.

<sup>26</sup> Vgl. dazu bereits Dok. 11, Anm. 4.

<sup>27</sup> Am 16. September 1964 erklärte die Bundesregierung, „daß sie keine nationale Verfügungsgewalt über Atomwaffen zu erlangen wünscht“. Vgl. BULLETIN 1964, S. 1320.

liche Allianz im Ganzen voraussetzt. Er sei aber gerne bereit, das Gespräch auf dieser Grundlage fortzuführen.

Man müsse nur auch die Ungeduld der Herzen erkennen, obwohl auch das deutsche Volk sich frage, ob die Lösung der Deutschland-Frage eines Tages möglicherweise mittels einer stärkeren Freiheit der Satelliten und einer Verbürgerlichung in der Sowjetunion zu bewerkstelligen sei. Auf solche Weise könnte mindestens der Boden für eine Verständigung vorbereitet werden. Eine solche Verständigung müsse gewiß viele Fragen einbeziehen. Deutschland aber wolle keine Nation zweiten oder dritten Grades sein, es wolle Vorstellungen eines Disengagement nicht praktiziert sehen, und es wolle in der Welt nicht geächtet dastehen. Gerade deshalb habe sich die Bundesrepublik so eng mit der übrigen Welt verbunden, um die Furcht zu beheben, denn die Welt wisse, daß wenn die Deutschen auch nur davon träumen würden, das Deutschland-Problem im Alleingang zu lösen, dann die Verbündeten Deutschlands selbst den Deutschen auf die Finger klopfen würden. Deutschland sei nicht in der Lage, sein Problem allein zu lösen, es bedürfe dazu der Freunde, und es bedürfe eines selbstbewußten und starken Europa. Zwar möge der General recht haben, daß die Entwicklung so verlaufen werde, wie er das aufgezeichnet hat. Dies aber sei ein säkularer Prozeß. Die Ungeduld der Herzen fordere jedoch Nahrung für ihre Hoffnung und für ihren Glauben. Die Deutschen auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs müßten das Gefühl haben, daß sie nicht abgeschrieben seien, sondern daß sie in engster Freundschaft mit anderen verbunden seien. Man dürfe ihnen nicht sagen, daß das alles vielleicht in dreißig oder vierzig Jahren so weit sein werde, sondern man müsse ihnen noch eine erlebbare Hoffnung geben. Wenn General de Gaulle dies berücksichtige, könne man zu einer gemeinsamen Politik gelangen, die unseren anderen Freunden gegenüber keineswegs feindlich zu sein brauche, die aber dennoch in ihrer Substanz europäisch sein könne.

General *de Gaulle* betonte, er könne die Bedeutung dieser Frage für das deutsche Volk voll und ganz ermessen. Frankreich und er persönlich verstünden voll und ganz den Wunsch des deutschen Volkes nach Einheit, ja, er gehe sogar soweit, zu sagen, daß es katastrophal wäre, wenn Deutschland sich selbst aufgäbe. Er habe dem Herrn Bundeskanzler gesagt, was Frankreich vom deutschen Volk halte und daß es wisse, daß Europa heute angesichts der sowjetischen Bedrohung und all der übrigen Faktoren nicht vorstellbar wäre, wenn Deutschland nicht fest auf seinen Beinen stehe. Dem wolle sich Frankreich in keiner Weise entgegenstemmen, ganz im Gegenteil. Das deutsche Volk müsse seinen nationalen Stolz haben, ja sogar seinen Ehrgeiz für seine eigene Zukunft. Was er über die Möglichkeit einer Lösung des Deutschlandproblems in einem europäischen Rahmen gesagt habe, sei eine Entwicklung, für die sehr viele Elemente sprächen. Man habe zwar noch nicht deutlich erkennbare Zeichen, aber doch das Gefühl einer Entwicklung im Osten und ganz allgemein einer Entwicklung, die sich auf den Frieden zubewege. Friede, das heiße notwendigerweise auch Lösung der deutschen Frage. Zunächst scheinen die Völker im Osten jeden Tag ein bißchen mehr eigene Persönlichkeit wiederzugewinnen trotz des kommunistischen Regimes, das auf ihnen laste, und im Grunde seien die Völker für einen Frieden im Osten und mit Westeuropa. Wei-

terhin stelle man in den Satellitenstaaten eine Bewegung in Richtung auf ein allmähliches Befreien von der sowjetischen Beherrschung fest. Das gelte für die Rumänen<sup>28</sup>, das habe er gerade jetzt bei den Ungarn feststellen können<sup>29</sup>, das sei richtig für die Polen. Im Osten sei eine natürliche Bewegung im Gang, die dem Frieden in Europa nur nützen kann, damit also auch der Möglichkeit einer ehrbaren Lösung des deutschen Problems. Hinzu komme die Chinafrage, die nach französischer Auffassung dazu führen werde, daß die Sowjets sich von der chinesischen Expansion und Haltung<sup>30</sup> immer stärker bedroht fühlen werden, darum also gezwungen sind, eines Tages sich den Rücken freizumachen. Und wenn schließlich Westeuropa politische Konsistenz gewinne, dann erscheine die Möglichkeit eines ausgeglichenen Europa wieder am Horizont. Dann werde auch Osteuropa einsehen, daß seine eigene Entwicklung und seine Beziehungen zur Welt nicht nur eine Einigung mit Westeuropa, sondern sogar eine immer steigendere Zusammenarbeit mit Westeuropa vor allem auf dem wirtschaftlichen Gebiet erfordert. Die Deutschen aber wüßten, daß sie über mächtige wirtschaftliche Mittel verfügten und hätten in einem Ge-samteuropa sicherlich ihre eigene Karte auszuspielen. Dieser europäische Rahmen sei also keineswegs unvorstellbar. Er (de Gaulle) halte ihn sogar für den einzigen möglichen Rahmen. In dieser Perspektive könne Frankreich dann sehr nützlich sein, denn die Russen hätten noch niemals Mißtrauen gegen Frankreich gehegt, sie wüßten, daß Frankreich keine territorialen Ansprüche habe und daß es eigentlich (abgesehen von den ideologischen Meinungsverschiedenheiten) keine politischen Gegensätzlichkeiten mit Frankreich gebe. Die Russen ließen dies sogar gegenüber Frankreich deutlich erkennen.<sup>31</sup> Noch weniger hätten die Satellitenstaaten irgend etwas gegen Frankreich. Bei dem Bemühen, diese Länder zur Vernunft zu bringen, mit ihnen zu sprechen, könnte Frankreich nur nützlich sein. Er sei nicht einmal sicher, ob nicht heute schon dieser Wunsch in Ansätzen im Osten erkennbar sei.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte damit überein, bemerkte jedoch, daß man unterscheiden müsse zwischen den Satellitenstaaten und der SBZ, die eine reine Kreatur der Sowjetunion sei.

<sup>28</sup> Am 11. Januar 1965 wurde ein rumänisch-französisches Kulturabkommen unterzeichnet. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 26. Vgl. dazu auch den Artikel „Kulturabkommen zwischen Frankreich und Rumänién“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 9 vom 12. Januar 1965, S. 3.

<sup>29</sup> Der ungarische Außenminister Peter hielt sich vom 11. bis 13. Januar 1965 in Paris auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 26.

Peter schlug der französischen Regierung den Abschluß eines Handelsabkommens mit fünfjähriger Laufzeit vor. Weiterhin wurden Verhandlungen über ein Kultur- und ein Konsularabkommen in Aussicht genommen. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 79 und Nr. 85 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 15. bzw. 16. Januar 1965; Referat II A 5, Bd. 288.

Zum Aufenthalt von Peter in Paris vgl. Dok. 23, Anm. 10, 12 und 13.

<sup>30</sup> Zu den Grenzkonflikten der Volksrepublik China mit Indien und Pakistan vgl. Dok. 24.

Zum ideologischen Konflikt zwischen der UdSSR und der Volksrepublik China vgl. Dok. 26, Anm. 18.

<sup>31</sup> In einer Unterredung mit dem französischen Botschafter in Moskau, Baudet, vom 23. Dezember 1964 betonte Ministerpräsident Kosygin den sowjetischen Wunsch nach Verbesserung der Beziehungen zu Frankreich. Dabei hob er die „unabhängige Politik“ hervor, die „Frankreich in einer Reihe von Fragen, auch gegenüber seinen Verbündeten, verfolge“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 72 des Botschafters Groepper, Moskau, vom 22. Januar 1965; VS-Bd. 2500 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

General *de Gaulle* warf ein, von der SBZ rede er gar nicht.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte dann, ob denn nicht unbeschadet dieses Prozesses heute schon etwas getan werden könnte. Wenn man zum Beispiel versuchen würde, einen Viermächterat einzurichten, würde die Sowjetunion im Zweifelsfalle negativ reagieren. Ehe man aber die Sowjetunion spreche, könnten doch die westlichen Verbündeten diese Probleme einmal diskutieren. Der amerikanische Außenminister habe, allerdings am falschen Ort und zur falschen Zeit, erklärt, daß unbequeme Fragen dann auf Deutschland zukämen.<sup>32</sup> Dies wisse Deutschland sehr wohl. Es sei aber bereit, unbequeme Fragen mit seinen Freunden zu diskutieren, doch dürfe eine solche Diskussion nicht auf dem offenen Markt ausgetragen werden. Er glaube also, daß die Vision des Generals und gewisse sofortige Schritte sich gegenseitig keineswegs ausschließen. Man sollte den Versuch machen, sich im Westen zu einigen, wie man möglicherweise die Sowjetunion ansprechen könnte. Sei die Sowjetunion dann nicht ansprechbar, so habe ein solches Unterfangen doch den Vorteil, wieder einmal Klarheit im Westen geschaffen zu haben. Deswegen halte er einen solchen Schritt für notwendig, denn für Deutschland sei die Freundschaft mit anderen Völkern ein Lebenselement, und diese Freundschaft müsse ihren Ausdruck darin finden, daß die westlichen Verbündeten mit der Bundesrepublik in dieser Frage zusammenstünden, obschon die Mehrheit der Menschen keine unmittelbare Hoffnung auf Wiedervereinigung daran knüpften. Das deutsche Volk sei sich auch völlig bewußt, daß Frankreich in den europäischen Fragen eine besondere Rolle zu spielen habe. Deutschland klammere sich aber daran, daß im Potsdamer Abkommen<sup>33</sup> und im Deutschlandvertrag Verpflichtungen eingegangen wurden, die nicht in Vergessenheit geraten dürfen. Daher seine Bitte, General *de Gaulle* möge doch einen solchen Schritt unterstützen oder möglicherweise sogar die Führung unternehmen.

General *de Gaulle* bemerkte, er nehme die Anregung des Herrn Bundeskanzlers gerne auf, die vor kurzem schon unter den vier Westmächten besprochen worden sei.<sup>34</sup> Die Ergebnisse seien allerdings nicht sehr ermutigend gewesen, da die Amerikaner sich offensichtlich wenig darum gekümmert hätten, die Engländer noch weniger interessiert gewesen seien. Die praktische Nutzwirkung einer solchen Unternehmung eines Vorschlags der drei Westmächte an die Sowjetunion (wobei schon eine Einigung unter den drei Westmächten schwierig sein dürfte) sei jedoch kaum zu erkennen, da die Sowjets einen solchen Vorschlag sicherlich nicht akzeptieren würden. Dennoch nehme er die Anregung des Herrn Bundeskanzlers gerne auf.

Der Herr *Bundeskanzler* bat, doch möglichst nach dem Abendessen das Gespräch über diesen Punkt vollends zu Ende zu führen.

Das erste Gespräch endete um 19.30 Uhr.

Es wurde am Abend desselben Tages um 23 Uhr fortgesetzt.

<sup>32</sup> Zum Hintergrund-Pressegespräch des amerikanischen Außenministers Rusk am 30. Dezember 1964 vgl. Dok. 3, besonders Anm. 10, 26 und 27, sowie Dok. 5, Anm. 7.

<sup>33</sup> Für den Wortlaut des Communiqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

<sup>34</sup> Zum Gespräch der vier westlichen Außenminister am 14. Dezember 1964 in Paris vgl. Dok. 3.

Der Herr *Bundeskanzler* faßte zusammen, der General möge recht haben, daß auf lange Frist seine Auffassung von der Wiedervereinigung Deutschlands realistischer sei als die Hoffnung, durch eine jetzt zu unternehmende Aktion etwas zu erreichen. Er (der Herr Bundeskanzler) habe jedoch versucht, dem General die Gründe vorzutragen, warum er dennoch angesichts der als edel zu bezeichnenden deutschen Reaktionen und Emotionen es für notwendig erachte, jetzt etwas zu unternehmen, was die Hoffnung Stärke und zumindest erkennen lasse, daß das deutsche Problem nicht in Vergessenheit geraten sei. Er möchte wünschen, daß sich General de Gaulle an einer solchen Aktion beteilige. Er sei sicher, daß auch Amerika und England (wenn auch aus unterschiedlichen Motiven) zur Unterstützung eines solchen Schrittes bereit seien. Deswegen bitte er den General, sich dem nicht zu verschließen. Dabei würde es sich darum handeln, zunächst zwischen den drei Westalliierten und der Bundesrepublik die Aussichten und Konsequenzen eines solchen Schritts zu erörtern. Man könne bescheiden anfangen, zumal man feststellen müsse, daß der Kontakt zwischen den beiden getrennten Teilen Deutschlands immer schwieriger werde, und die andere Seite versuche, jede kleinste technische Frage und jeglichen humanitären Schritt zur Anerkennung der SBZ aufzubauschen. Auch deshalb sei der Versuch wünschenswert, auf Viermächtebasis jene Probleme zu behandeln, welche die beiden Teile Deutschlands berührten. Gelinge dies nicht, weil die Sowjets negativ darauf reagierten, so bliebe doch der Wert bestehen, daß man diese Probleme im Westen einmal tiefschürfender behandelt und sich nicht auf reine Deklamationen beschränkt habe. Es sei erforderlich, auf westlicher Seite zu klären, was notwendig sei, was Deutschland tun müsse, welche Bedingungen erfüllt sein müßten, um überhaupt mit nur einiger Aussicht eine Gesprächsbereitschaft der Sowjets zu finden. Man werde feststellen, daß bis zum Zeitpunkt der Bundestagswahl das Deutschlandproblem immer öfter und dringender angesprochen werde. Er wolle verhindern, daß schließlich der Schluß gezogen werde, Amerika und England wären eventuell zu einem solchen Gespräch bereit gewesen, doch habe sich der französische Staatspräsident, der von einer langfristigen Vision erfüllt sei, einem solchen Gespräch versagt. Wenn sich ein positiver Wille herausschäle, so wäre dies sicherlich ein Erfolg, selbst wenn dieser auf die positive Reaktion und eine innere Stärkung des deutschen Volkes beschränkt bliebe.

General *de Gaulle* betonte, Frankreich werde sich keineswegs einer Erörterung des Wiedervereinigungsproblems im Kreise der Westmächte widersetzen. Wenn England und Amerika dazu bereit seien, dann werde auch Frankreich daran teilnehmen. Er glaube dem Herrn Bundeskanzler, daß dies eine gewisse Bedeutung für die Gefühle der Bevölkerung in Deutschland haben könne. Er glaube allerdings nicht, daß selbst die Erarbeitung eines gemeinsamen Weges durch die Westmächte bei den Sowjets auf Gegenliebe stoßen würde. Er wiederhole aber, daß Frankreich sich einer Prüfung des Problems durch den Westen nicht widersetzen werde.

General *de Gaulle* kam dann auf die Bitte des Herrn Bundeskanzlers zu sprechen, er möge doch in seiner Pressekonferenz vom 4. Februar entsprechende Äußerungen tun. Er werde sicherlich, so sagte General *de Gaulle*, in der Pressekonferenz Fragen zum Thema der Wiedervereinigung Deutschlands und zur

französischen Auffassung dazu erhalten. Es sei möglich, daß er bei dieser Gelegenheit dann dartue, daß die Wiedervereinigung Deutschlands nur in einem europäischen Rahmen denkbar sei und daß dies das Ziel der französischen Politik sei. In der Pressekonferenz werde er wohl kaum auf die Gespräche der Vier Mächte eingehen, da er deren Ausgang noch nicht absehen könne. Er habe aber gegen solche Gespräche nichts einzuwenden. Er werde aber zu diesem ungeheuer wichtigen Problem in der Pressekonferenz Stellung nehmen, seine Auffassung darlegen und vor allem erklären, daß Frankreich die Wiedervereinigung Deutschlands als für den Frieden notwendig erachtete.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich dafür und fügte hinzu, es wäre sehr gut, wenn General de Gaulle auch erklären würde, daß Frankreich voll auf Seiten Deutschlands stehe und bereit sei, unbeschadet eigener langfristiger Vorstellungen an Schritten mitzuwirken, die eine gemeinsame politische Willensbildung zur Wiedervereinigung Deutschlands erkennen ließen. Auch er glaube nicht, daß die Russen positiv reagieren würden. Das deutsche Volk brauche aber diese Willensbezeugung auf Seiten der Alliierten, daß dieses Problem nicht vergessen sei. Er erinnere an das, was er über die Ungeduld der Herzen gesagt habe. Sicherlich würde es der deutsch-französischen Freundschaft sehr zuträglich sein, wenn General de Gaulle zwar seine Konzeption vortragen würde, dem jedoch hinzufügen würde, daß er sich keiner Maßnahme widersetze, welche die Deutschen für notwendig erachteten.

General *de Gaulle* sagte, am nächsten Tage werde über diese Fragen ja noch weiter zu sprechen sein, das heißt, insbesondere über die nukleare Frage und die nukleare Organisation des Atlantischen Bündnisses.<sup>35</sup> Es könne kein Zweifel daran bestehen, daß das zeitliche Zusammenfallen der Wiederaufnahme des Wiedervereinigungsproblems und der Betonung des nuklearen Problems bedauerlich sei. Das eine schade sicherlich dem anderen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er sei höchst interessiert, die Auffassungen des Generals zur europäischen Verteidigung und zum westlichen Bündnis insgesamt kennenzulernen, womit natürlich auch das nukleare Problem ange schnitten sei.

Das Gespräch endete um 23.30 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 12

<sup>35</sup> Vgl. weiter Dok. 26.